

Nachhaltiges Wohnen- Begriffsanalyse am Beispiel des Projektes Wohnchance

Theresa Franz, 1610406010

Eva Kvarda, 1610406318

Bachelorarbeit 2

Eingereicht zur Erlangung des Grades
Bachelor of Arts in Social Sciences
an der Fachhochschule St. Pölten

Datum: 26.04.2019

Version: 1

Begutachter*innen: Mag.^a Dr.ⁱⁿ Ursula Hermann MPOS MSc, Jacqueline John MA, MSc

Abstract

Die vorliegende Bachelorarbeit widmet sich der Fragestellung, wie Expert*innen und Klient*innen im Projekt Wohnchance des Vereins Wohnen nachhaltiges Wohnen definieren. Die Daten wurden mittels qualitativer Interviews erhoben und anhand des offenen Kodierens ausgewertet. Die Expert*innen weisen auf funktionierende Angebote für nachhaltiges Wohnen hin, sehen jedoch Defizite wie das Fehlen einer kontinuierlichen Beziehungsarbeit oder ausreichende präventive und niederschwellige Angebote in der Wohnungslosenhilfe. Die Klient*innen sehen die Übernahme von Verantwortung für ihre Wohnform sowie ein unbefristetes Mietverhältnis als wichtige Kriterien für nachhaltiges Wohnen. Die Ergebnisse der Klient*innenbefragung spiegeln dabei das Konzept von Housing-First wider.

Abstract

This qualitative case study explores how experts and clients of the project Wohnchance of the association Verein Wohnen define sustainable living. Data has been collected through qualitative interviews and evaluated by the method of open coding. The results of the expert interviews present that some offerings at hand for sustainable living are functioning, but continuous relationship work or preventive and low- threshold services are lacking in the help for the homeless. The clients notice that taking over responsibility for their own living and the duration of their rental agreements are important criteria for sustainable living. The results of the client interviews reflect the concept of the Housing-First model.

Inhalt

1	Einleitung (Theresa Franz, Eva Kvarda)	1
2	Begriffsdefinitionen (Theresa Franz, Eva Kvarda)	3
2.1	Definitionen und Konzeptionen von Nachhaltigkeit (Eva Kvarda).....	3
2.1.1	Begriffsgeschichte von Nachhaltigkeit.....	3
2.1.2	Soziale Nachhaltigkeit	4
2.1.3	Nachhaltigkeit in der Sozialen Arbeit.....	5
2.1.4	Nachhaltiges Wohnen	6
2.2	Wohnungsnot und Obdachlosigkeit (Theresa Franz).....	7
2.2.1	Wohnungslosigkeit und Wohnungsnot	8
2.2.2	Obdachlosigkeit	9
2.2.3	Wohnungslosenhilfe	10
3	Erkenntnisinteresse (Theresa Franz, Eva Kvarda)	12
3.1	Aktueller Forschungsstand	12
3.2	Forschungsinteresse	13
3.3	Vorannahmen	13
3.4	Forschungsfragen.....	14
4	Forschungsdesign (Theresa Franz, Eva Kvarda)	15
4.1	Erhebungsmethode	15
4.1.1	Auswahltechnik (Theresa Franz).....	15
4.1.2	Untersuchungsgegenstand und Feldzugang (Theresa Franz).....	16
4.1.3	Qualitative Interviews (Theresa Franz)	17
4.2	Auswertungsmethode – Grounded Theory (Eva Kvarda)	20
5	Darstellung der Ergebnisse	22
5.1	Ergebnisse der Expert*inneninterviews (Eva Kvarda)	22
5.1.1	Faktoren für Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit	22
5.1.2	Betreuungskonzepte zur Unterstützung von nachhaltigem Wohnen	24
5.1.3	Grenzen und Defizite in der Unterstützung von nachhaltigem Wohnen	30
5.1.4	Zusammenfassende Definitionen von nachhaltigem Wohnen	36
5.2	Diskussion der Ergebnisse der Expert*inneninterviews (Eva Kvarda).....	37
5.2.1	Individueller Kern – Klient*innen mit Rechten und Pflichten	37
5.2.2	Gesellschaftliche und politische Ebene – systemisches Denken	38
5.2.3	Zeitlicher Horizont.....	39
5.3	Ergebnisse der Klient*inneninterviews (Theresa Franz)	40
5.3.1	Stabilisierungsprozess.....	40
5.3.2	Wohnqualität.....	42
5.3.3	Eigentum.....	45
5.3.4	Verantwortungsübernahme	47
5.4	Diskussion der Ergebnisse der Klient*inneninterviews (Theresa Franz)	49

6	Zusammenführung und Diskussion der Ergebnisse (Theresa Franz)	51
7	Resümee und Ausblick (Theresa Franz, Eva Kvarda)	54
	Literatur	56
	Daten	60
	Anhang	I
	Eidesstattliche Erklärung	VII

1 Einleitung (Theresa Franz, Eva Kvarda)

In den letzten Jahren entstanden aus demographischen (vgl. Geserick et al. 2016) und ökonomischen Entwicklungen zahlreiche Herausforderungen am Wohnungsmarkt und in den Städten Europas (vgl. Staud 2017). Der Bedarf an Wohnraum steigt besonders in Großstädten und wird momentan kaum durch den Bau von sozialem Wohnraum gedeckt. Wohnen beeinflusst nicht nur das Individuum, sondern Wohntrends sagen auch auf der strukturellen Ebene etwas über die Gesellschaft und ihre Bedürfnisse oder ihre ökonomischen Zwänge aus (vgl. Geserick et al. 2016: 2). In den letzten Jahren sind beispielsweise die Mietpreise in Österreich rasant gestiegen und der Aufwand für Miete und Wohnbedarf bindet somit einen steigenden Teil des Haushaltseinkommens. Der Anteil der Menschen, die von Wohnungsnot oder Wohnungslosigkeit betroffen sind, steigt tendenziell an (vgl. Statistik Austria 2018). Grunwald und Kopfmüller (vgl. 2006: 95) sehen, dass vor allem marginalisierte „benachteiligte“ Gruppen, beispielsweise Alleinerzieher*innen, Arbeitslose, etc. nur einen begrenzten Zugang zu leistbarem Wohnraum haben. Armutsgefährdete Menschen sehen sich durch steigende Wohnkosten besonders belastet und ein Wechsel oder der Verlust der Wohnung stellt eine Herausforderung dar, zeitnah eine neue, leistbare Wohnung zu finden (vgl. Harner et al. 2015: 4). Der Wert für leistbares Wohnen berechnet sich aus den Ausgaben für Wohnen durch das Haushaltseinkommen von maximal 25 Prozent. In Österreich überschreiten die Wohnkosten oft diesen Wert und überdurchschnittlich viele armutsgefährdete Menschen sind von einer hohen Belastung durch Wohnkosten betroffen (vgl. Harner et al. 2015: 5). Weitere Gründe für Hürden leistbaren Wohnraum zu bekommen sind erhöhte Arbeitslosigkeit sowie Kürzungen von staatlichen Hilfsleistungen. Diese Probleme sind in der Mitte der österreichischen Gesellschaft angelangt. Steigende Mietpreise, prekäre Mietverhältnisse sowie sinkende Sozialleistungen betreffen bereits breite Bevölkerungsgruppen (vgl. Harner et al. 2015: 6).

In der Diskussion über leistbaren Wohnraum werden meist individuelle Faktoren als Ursache für Obdach- oder Wohnungslosigkeit herangezogen. Strukturelle Faktoren, wie erhöhte Mietpreise und Hürden zu leistbarem Wohnraum werden hingegen wenig diskutiert (vgl. Harner et al. 2015: 6). Zudem gibt es kaum Studien, die einen Zusammenhang zwischen der zunehmenden Wohn- und Obdachlosigkeit und den steigenden Mietpreisen sowie prekären Wohnverhältnissen behandeln (vgl. Harner et al. 2015: 6). Ebenso gibt es noch keine eindeutigen Faktoren, wie es zu Obdach- und Wohnungslosigkeit kommt. Ein häufig genannter Grund für den Verlust der Wohnung ist ein finanzielles Defizit (vgl. Schoibl 2013). Die professionellen Unterstützungsangebote in der Sozialen Arbeit und somit auch die Möglichkeiten leistbaren Wohnraum anbieten zu können sind mit diversen strukturellen Bedingungen u.a. am Immobilienmarkt verbunden (vgl. Harner et al. 2015: 4). Für die Soziale Arbeit wird es schwieriger, Menschen in Wohnungsnot, wieder einen Zugang zu eigenständigem, leistbarem Wohnraum zu ermöglichen. Im Bereich Wohnungslosigkeit wird in der Sozialen Arbeit von nachhaltig gesetzten Maßnahmen gesprochen, wenn Klient*innen nicht mehr in den Ausgangszustand zurückfallen. Dennoch zeigt sich, dass in den letzten Jahren die Effektivität der Hilfsmaßnahmen sinkt und die biografischen Phasen der Wohnungs- und Obdachlosigkeit zunehmen (vgl. Harner 2015: 6).

In dieser Arbeit steht das Thema Nachhaltigkeit in der Wohnungslosenhilfe im Mittelpunkt. Die Untersuchung der Fragestellung erfolgt am Beispiel des Vereins Wohnen in Niederösterreich. Die Leistungen des Vereins Wohnen umfassen differenzierte Angebote im Wohnungslosensbereich, die in weiterer Folge von den Studierenden der Fachhochschule Sankt Pölten Studiengang Soziale Arbeit erforscht werden sollen. Der Verein Wohnen ist dazu Auftraggeber des Forschungsprojektes „Wo soll ich hin? Beratung von Menschen in Wohnungsnot. Erforschen von Hindernissen und Hürden als Perspektive sozialarbeiterischen Handelns“. Ziel dieses Projektes ist es, die momentane Situation des Vereins zu erheben und etwaige Hindernisse und Hürden für nachhaltiges Wohnen herauszufinden. Im Zuge der Forschung können die Ergebnisse mögliche Handlungsempfehlungen für die Beratung und Begleitung der Klient*innen des Vereins Wohnen in Niederösterreich eröffnen sowie Präventionsmaßnahmen adaptiert werden (vgl. Projektbeschreibung 2019).

Im Rahmen der vorliegenden Bachelorarbeit erforschen wir, wie das Konzept nachhaltiges Wohnen von Klient*innen und Expert*innen in der Wohnungslosenhilfe definiert wird. Die gemeinsame Arbeit zeigt damit auf, ob die beiden Bereiche ähnliche oder unterschiedliche Konzeptualisierungen aufweisen und beleuchtet damit das bisher unklar umrissene Konzept des nachhaltigen Wohnens. Der Feldzugang zur Erhebung des Datenmaterials ist eine Befragung von Klient*innen der Wohnungslosenhilfe des Vereins Wohnen im Projekt Wohnchance über ihre Sichtweisen zu einer nachhaltigen Wohnungssicherung. Zusätzlich werden parallel dazu Expert*innen des Vereins Wohnen sowie Expert*innen zum Bereich nachhaltiges Wohnen in der Sozialen Arbeit befragt.

Die Arbeit beschäftigt sich zunächst mit der Definition von relevanten Begriffen wie Nachhaltigkeit, nachhaltiges Wohnen, Wohnungsnot und Obdachlosigkeit. Danach folgt die Darstellung des Forschungsdesigns. Im Kapitel 5 werden die Ergebnisse der Befragungen mit den Expert*innen und den Klient*innen beschrieben und diskutiert. In einem anschließenden Kapitel werden die Ergebnisse zusammengefasst und vergleichend diskutiert. Den Abschluss der Arbeit bilden ein Resümee und ein Ausblick, wo basierend auf den gewonnenen empirischen Erkenntnissen Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit in der Wohnungslosenhilfe sowie im Verein Wohnen gezogen werden.

2 Begriffsdefinitionen (Theresa Franz, Eva Kvarda)

In diesem Kapitel werden die für diese Arbeit relevanten Begriffe näher erläutert. Es wird die Begriffsgeschichte und die verschiedenen Konzeptualisierungen von Nachhaltigkeit erläutert. In Folge werden die Unterschiede zwischen Wohnungsnot und Obdachlosigkeit erklärt.

2.1 Definitionen und Konzeptionen von Nachhaltigkeit (Eva Kvarda)

In den folgenden Kapiteln wird auf die Begriffsdefinitionen von Nachhaltigkeit eingegangen. Dabei wird insbesondere der Unterbegriff soziale Nachhaltigkeit näher erläutert. In Folge wird die Darstellung des Begriffs nachhaltige Soziale Arbeit und nachhaltiges Wohnen in der Literatur kurz vorgestellt.

2.1.1 Begriffsgeschichte von Nachhaltigkeit

Viele der Begriffsdefinitionen zur „Nachhaltigkeit“ kommen vorwiegend aus den ökonomischen und ökologischen Diskursen im Umweltschutz, in der Wirtschaft und in der Politik. In vielen Bereichen werden Projekte, Maßnahmen oder Ziele als nachhaltig definiert. Nachhaltigkeit kann eine Bandbreite von Bedeutungen einnehmen. Der Begriff Nachhaltigkeit ist *„wie eine Leinwand, auf den verschiedenen, zum Teil gegenläufigen Konzepten projiziert werden (Renner 2002: 30).“* Das führt dazu, dass der Begriff unterschiedlich interpretierbar ist und damit auch verschieden verwendet wird. Im Folgenden sind daher viele der vorgestellten Begriffe aus verschiedenen Disziplinen und Diskursen, um zum einen die Begriffsgeschichte von Nachhaltigkeit zu erläutern und zum anderen den Begriff Nachhaltigkeit in der Sozialen Arbeit in Bezug auf Wohnen ein- und abzugrenzen.

Der Begriff Nachhaltigkeit hat eine lange Begriffsgeschichte hinter sich. Bereits Anfang des 18. Jahrhunderts taucht der Begriff in dem Werk „*Sylvicultura oeconomica*“ des Oberberghauptmanns von Carlowitz als Ausdruck der deutschen Forstwirtschaft auf (vgl. Renner 2002: 31). In diesem Werk wurde aufgrund einer Übernutzung der Wälder über eine Reglementierung der deutschen Forstnutzung geschrieben. Die Maxime war einen langfristigen Ertrag der Ressource Holz unter ökonomischen Gesichtspunkten sicherzustellen (vgl. Grunwald / Kopfmüller 2006: 14). Anfang der 1970er und 1980er Jahre zeigten zahlreiche Publikationen den Trend einer weltweiten Ausbeutung der Ressourcen, Armutsprobleme und Umweltverschmutzung auf wie beispielsweise die Herausgabe des Werks „*Die Grenzen des Wachstums*“ (1972) von Dennis Meadows oder der „*Brundtland-Bericht*“ der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (1987). Diese Publikationen legten den Grundstein für ein verstärktes Nachdenken in Gesellschaft und Politik über die Endlichkeit von Ressourcen (vgl. Grunwald / Kopfmüller 2006: 20). Die Nachhaltigkeitsdefinition des Brundtland-Berichts gilt bis heute als Ausgangsbasis für viele Konzepte von Nachhaltigkeit. Nachhaltigkeit wird definiert als eine Entwicklung *„die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können (vgl. Renner 2002: 31, United Nations 1987).“*

Weitere wichtige Eckpunkte waren im Jahr 1992 der Weltgipfel der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung in Rio de Janeiro und 2002 in Johannesburg, wo zahlreiche grundlegende Schlüsseltexte, Aktionsprogramme und Leitbilder in der Debatte um Nachhaltigkeit veröffentlicht wurden (vgl. Renner 2002: 37, Grunwald / Kopfmüller 2006: 24).

Seitdem stellt Nachhaltigkeit ein wichtiges Konzept und Leitbild für den langfristigen Umgang mit Ressourcen sowie für eine zukunftsfähige Entwicklung und intergenerationelle Gerechtigkeit dar. Nachhaltigkeit wurde zum Modewort zahlreicher Arbeits- und Aktionsprogramme von Regierungen oder von Unternehmen (vgl. Pesendorfer / Lauber 2006: 674). Dem komplexen Themenbereich werden seitdem unterschiedliche Inhalte zugeschrieben. Die vielfältigen Definitionen unterscheiden sich in Schärfe und Tiefe. Die Politik, Medien, Wirtschaftsträger oder die Wissenschaft, etc. verwenden den Begriff in ihren unterschiedlichen Kontexten mit ungleichen Absichten und Inhalten. Es gibt zudem kein einheitliches Konzept oder einheitliche Operationalisierungen und Indikatoren. Auch in der Wissenschaft gibt es zu dem Begriff Nachhaltigkeit eine Fülle an komplementären oder entgegengesetzten Verständnissen (vgl. Brand et al. 2003, Grunwald / Kopfmüller 2006: 27).

Entgegen den vielfältigen Definitionen und Operationalisierungen wird vielfach ein Modell verwendet, wonach sich der Begriff Nachhaltigkeit aus drei Komponenten zusammensetzt: eine ökologische, eine ökonomische und eine soziale Dimension. Dieses Modell wird als das Drei-Säulen-Modell der Nachhaltigkeit bezeichnet, wobei alle Dimensionen gleichwertig Berücksichtigung finden sollten. In dem Modell wirken alle Säulen aufeinander ein und hängen voneinander ab (vgl. Renner 2002: 32). Die ökologische Dimension umfasst das Ziel, die Umwelt und Natur für nachfolgende Generationen zu erhalten. Die ökonomische Dimension beschreibt eine Wirtschaftsweise, die längerfristig dazu führt, dass Erwerb und Wohlstand für die nachkommenden Generationen gewährleistet ist und der Schutz der Energie- und Materialressourcen vor der Produktion und Konsumation von Gütern und Dienstleistungen gestellt wird (vgl. Grunwald / Kopfmüller 2006: 47). Viele Studien über Nachhaltigkeitskonzepte erweitern den Begriff je nach Argumentationsstrang um eine institutionelle oder kulturelle Dimension (vgl. Renner 2002: 34).

2.1.2 Soziale Nachhaltigkeit

Der Hauptkern von sozialer Nachhaltigkeit ist die Sicherung eines langfristigen, menschenwürdigen Lebens. Die soziale Dimension von Nachhaltigkeit beinhaltet die gerechte Verteilung und Weiterentwicklung von sozialen Grundgütern sowie die Weitergabe an zukünftige Generationen (vgl. Grunwald und Kopfmüller 2006: 49). Beispielsweise zählen zu den individuellen Gütern die Bereiche Gesundheit, Grundversorgung, Wohnen und politische Rechte. Diese Güter werden als Ressourcen gesehen, die Menschen befähigen und ermächtigen zu handeln und produktiv tätig zu sein sowie ein würdiges und selbstbestimmtes Leben zu führen. Zu diesen Gütern zählen auch soziale Ressourcen wie Toleranz, Solidarität, Gemeinwohlorientierung sowie Rechts- und Gerechtigkeitssinn. Das Ziel der sozialen Dimension von Nachhaltigkeit ist der Zusammenhalt in der Gesellschaft, der soziale Frieden sowie die Minderung von Verteilungsproblemen unter anderen zwischen sozialen Schichten. Kritisiert wird das Konzept einer sozialen Nachhaltigkeit durch die unklaren Forderungen in Richtung Realisierung oder Konkretisierung der Ziele, die mit

ethischen Themen wie der Gerechtigkeitstheorie zusammenhängen oder zum Teil normativ definiert sind (vgl. Grunwald / Kopfmüller 2006: 49).

Spätestens seit dem Gipfel für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen in Johannesburg im Jahr 2002 wird die soziale Dimension von Nachhaltigkeit verstärkt in den politischen Agenden und Arbeitspapieren thematisiert. Dennoch nimmt bis heute die Verwendung der sozialen Dimension eine untergeordnete Rolle in den politischen Debatten um das Konzept Nachhaltigkeit ein (vgl. Brand et al. 2003: 24). Soziale Nachhaltigkeit lässt sich nach vielen Debatten und verschiedenen Konzeptualisierungen in folgende Dimensionen einordnen (vgl. König 2011: 28):

- Menschenwürdige Existenz aller Individuen
- Existenzsicherung durch gerechte Arbeitsverhältnisse
- Soziale Ressourcen für alle gleichberechtigt
- Chancengleichheit sollte eine Maxime der Gesellschaft sein
- Beteiligung von verschiedenen Gruppen in der Gesellschaft
- niederschwellige Zugangsmöglichkeiten

2.1.3 Nachhaltigkeit in der Sozialen Arbeit

In der Literatur finden sich vereinzelt Beiträge zum Konzept Nachhaltigkeit in der Sozialen Arbeit (vgl. Belz 2017, Dreyer / Klus 2017, König 2011, Thole: 2002: 176). Dabei berufen sich die Autor*innen darauf, dass durch das Prinzip der Nachhaltigkeit Ressourcen nur so weit genutzt werden sollen, damit sie sich selbst wieder regenerieren können. In manchen Beiträgen wird versucht das Konzept Nachhaltigkeit für die Soziale Arbeit umzulegen (vgl. König 2011: 27). König (vgl. 2011: 29) definiert (für die Jugendsozialarbeit) drei Prinzipien der Nachhaltigkeit:

- Personen als Ganzes sehen, Ermöglichung von Selbst- und Mitbestimmung; Orientierung am Menschenbild einer Person mit unverfügbaren Rechten und Pflichten
- Systemisch denken: Nicht nur das Individuum sehen, sondern an gerechten Lebenswelten arbeiten (Lebenswelt- und Ressourcenorientierung)
- Nicht nur auf kurzfristige Veränderungen hinarbeiten sondern sinnvolle Entwicklungen anstreben (inklusive positive Bewertung der Veränderung).

Der Begriff Nachhaltigkeit findet sich ebenso in diversen Programmen und Konzepten wie beispielsweise im Berufsbild der Sozialarbeit definiert durch den Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit (OBDS) (vgl. OBDS 2017a). Im Berufsbild der Sozialarbeit, die in der Generalversammlung des OBDS 2017 beschlossen wurde, steht unter dem Kapitel „Grundhaltung, Werte, Menschenbild“ Folgendes (vgl. OBDS 2017a: o.S.):

„Sozialarbeit achtet auf ökologische Nachhaltigkeit. Die Entwicklung nachhaltiger sozialer Strukturen sichert die gesellschaftliche Resilienz für Krisenereignisse“.

Des Weiteren ist in diesem Dokument unter „Aufgaben und Ziele“ zu lesen (vgl. OBDS 2017a: o.S.):

„Die sozialarbeiterische Beteiligung soll solange sichergestellt sein, bis die vorhandenen sozialen, psychischen und wirtschaftlichen Ressourcen nachhaltig gesichert und aktiviert werden, die betroffene Menschen brauchen um an den kulturellen und materiellen Ressourcen der Gemeinschaft sowohl teilhaben als auch teilnehmen können.“

In den internationalen Standards für Soziale Arbeit findet sich zu dem Konzept Nachhaltigkeit unter Hauptauftrag folgendes:

„Social development [...] is based on holistic biopsychosocial, spiritual assessments and interventions that transcend the micro-macro divide, incorporating multiple system levels and inter-sectorial and inter-professional collaboration, aimed at sustainable development.“

In der Kurzfassung der Internationale Definition der Sozialen Arbeit in der deutschen Übersetzung der OBDS (2017b) oder in den „Ethischen Standards–Berufspflichten für SozialarbeiterInnen“ (2017c) wird der Begriff Nachhaltigkeit hingegen nicht verwendet.

2.1.4 Nachhaltiges Wohnen

Die folgenden Themen reißen die Komplexität des Themas nachhaltiges Wohnen kurz an. Ein Beispiel für einen Aspekt des Themas stellt der Fokus auf nachhaltig gesicherten Wohnraum als präventive Maßnahme gegen einen etwaigen weiteren Wohnungsverlust dar. Eine weitere Komponente des Konzepts umfasst die längerfristige Wirksamkeit von Betreuungsmaßnahmen und einen Präventionsgedanke. Dabei stellt sich die Frage, was als ein „erfolgreicher Output“ gelten kann. Es gibt keine Definition über die zeitliche Dauer von erfolgreicher dauerhafter Wohnversorgung. Ohne eine konzeptionelle Einschränkung könnte der Erhalt der Wohnung für zwei Jahre oder bis zum Lebensende ein nachhaltiges Wohnen darstellen (vgl. MA 24 2012: 99).

Eine weitere Dimension, die nachhaltige Wohnmöglichkeiten umfassen, sind langfristige Verhaltensänderungen der Klient*innen. Dies umfasst beispielsweise Wohnkompetenzen und Eigenkompetenzen oder die Bewältigung des Wohnalltags durch die Klient*innen (vgl. Mimra: 2018). Dabei geht es um Hilfe zur Selbsthilfe und um die Frage, ob nachhaltiges Wohnen nicht nur eine Bekämpfung der Ursache ist, sondern ein Bekämpfen der Symptome darstellt. Hier stellt sich die Frage, was zur Wohnungslosigkeit geführt hat. Dabei steht im Raum was befähigt Klient*innen, dass sie in Zukunft längerfristig selbständig wohnen können. Nachhaltigkeit im Bereich Wohnungslosigkeit könnte auch den Bereich der Betreuung umfassen. Nachhaltige Betreuung benötigt Ressourcen beispielsweise für die Nachbetreuung. Eine nachhaltige Betreuung könnte eine Betreuung sein, die nicht nur kurzfristige Lösungen beinhaltet, sondern weitere Rückschläge wie beispielsweise eine Delogierung verhindert (vgl. MA 24: 2012: 99).

In einem Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO) werden die oben genannten Herausforderungen in der Wohnungslosenhilfe angesprochen und strukturelle Bedingungen aufgezeigt, die ein leistbares, dauerhaftes und inklusives „Wohnen für alle“ verhindern beziehungsweise befördern können (vgl. BAWO 2017). Dabei

werden materielle und soziale Faktoren angeführt, die Wohnen für alle Menschen realisierbar machen könnten. In dem Positionspapier der BAWO wird der Begriff „nachhaltig“ mehrfach verwendet.

Es werden folgende materielle Kriterien für Wohnraum definiert (vgl. BAWO 2017: 9):

- Leistbarer Wohnraum: es gibt ausreichende finanzielle Mittel, die nach Abzug der Wohnkosten noch vorhanden sind.
- Angemessene Wohnqualität: es gibt keine Einschränkungen durch Überbelag oder gesundheitliche Belastungen.
- Wohnstabilität: langfristige Nutzung ist möglich; Mieter*innen besitzen Rechtstitel der Wohnung und sind durch wohnrechtliche Normen geschützt.
- Wohnort: Wohnort kann selbst gewählt werden, ist mit Versorgungsangeboten ausgestattet und ermöglicht Erwerbsarbeit und gesellschaftliche Teilhabe.
- Zugänglichkeit: niederschwellige, offene Zugangsmöglichkeiten zu Anmelde-systemen im Wohnbereich sind vorhanden.

Im Positionspapier werden überdies soziale Kriterien angeführt, die in biographischen Übergängen oder in Krisen sowie bei besonderen Bedarfslagen oder sonstigen Einschränkungen einen dauerhaften, selbständigen Wohnraum ermöglichen (vgl. BAWO 2017: 10):

- Soziale Teilhabe: Teilhabe umfasst Bereiche wie Partizipations- und Inklusionsmöglichkeiten
- Professionelle Unterstützung: Unterstützung durch Bereiche wie Behindertenhilfe, Pflege und Soziale Arbeit, die ein selbständiges Wohnen ermöglichen
- Prävention: Prävention umfasst Angebote der Delogierungsprävention sowie Ausbau an Unterstützungsmöglichkeiten bei drohender Delogierung.
- Freiwilligkeit und Zugänglichkeit: Die Unterstützungsangebote sollen nicht durch soziale oder förderrechtliche Hürden beschränkt werden, sondern sind kostenlos, freiwillig und anonym.
- Antidiskriminierung und Entstigmatisierung: Förderung der Vielfalt an und Vermeiden von diskriminierenden oder stigmatisierenden Konzepten

2.2 Wohnungsnot und Obdachlosigkeit (Theresa Franz)

Der Verein Wohnen in Niederösterreich hat das Ziel Menschen in Wohnungslosigkeit und von Wohnungsnot betroffene Personen zu unterstützen. Insofern ist es für die folgende Arbeit relevant die Begriffe Wohnungslosigkeit und Wohnungsnot zu definieren. In der Wohnungslosenhilfe fällt unter anderem auch die Begrifflichkeit Obdachlosigkeit. Der Verein Wohnen fokussiert sich nicht auf jene Personengruppe. Es ist dennoch notwendig diesen Begriff abzugrenzen, da es teilweise zu der Annahme kommt, dass Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit Synonyme sind.

2.2.1 Wohnungslosigkeit und Wohnungsnot

FEANTSA (European Federation of National Associations Working with the Homeless AISBL) hat den Begriff wohnungslos definiert. Dabei haben sie die Personen nach ihrer Wohnsituation klassifiziert. Die Wohnsituation bei Personen, die als wohnungslos gelten, umfasst fünf Kategorien. Eine dieser Kategorien sind Menschen, die in Wohnungsloseneinrichtungen wohnen. Darunter fallen Übergangswohnheime, Übergangswohnen, Asyle und Herbergen. Zusätzlich werden Personen, die in Frauenhäusern wohnhaft sind, in die Kategorie wohnungslos eingegliedert. Befristete Herbergen und Auffangstellen für Asylwerber*innen und Migrant*innen genauso wie Personen, die aus Gefängnissen oder Haftanstalten entlassen werden, sind diesbezüglich anzuführen. Neben den zuletzt angeführten Kategorien lassen sich Spitäler, Heilanstalten und Jugendheime dazuzählen und Menschen, die in Dauereinrichtungen für Wohnungslose wohnhaft sind.

Personen, die als wohnungslos gelten, haben demnach keinen dauerhaften, lediglich vorübergehenden und / oder zeitlich begrenzten Wohnraum zur Verfügung. Die Autoren Malyssek und Störch haben eine ähnliche Definition veröffentlicht. Diese besagt, dass Menschen als wohnungslos gelten, die keinen langfristigen Wohnraum zur Verfügung haben. Drohende Delogierungen, unzumutbare Wohnverhältnisse, wie beengenden oder teuren Wohnraum und unzumutbare Wohnverhältnisse, wie die Aussetzung von Gewalt, zählen hierbei ebenfalls zur Wohnungslosigkeit (vgl. Malyssek / Störch 2006: 38, 40).

Neben Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit wird noch weiter differenziert. Es gibt die Bezeichnungen des ungesicherten und ungenügenden Wohnens. Ungesichert wohnen Personen, die von Delogierung oder von Gewalt betroffen sind. Es gelten auch Unterkünfte bei Freunden und Bekannten für einen beschränkten Zeitraum als ungenügend. Neben diesen Situationen gilt auch das Wohnen ohne bestandsrechtliche Absicherung, also das Wohnen ohne Rechtstitel, und illegale Land- oder Hausbesetzung als ungenügend.

Zusätzlich zu einer ungesicherten Wohnsituation gibt es die Klassifikation des ungenügenden Wohnens. Darunter werden Wohnprovisorien, wie Wohnwägen, Garagen, Keller, Dachböden, Abbruchhäusern oder Zelte gezählt. Es fallen alle Wohnformen darunter, die für konventionelles Wohnen gesellschaftlich nicht vorgesehen sind, notdürftig konstruiert wurden oder als Funktion in ihrer Ursprungsform für Kurzaufenthalte geplant wurden, genauso wie Gebäude, die gesperrt wurden, um beispielsweise abgerissen zu werden. Demnach ist das Wohnen in Abbruchhäusern ebenfalls ungenügend. Außerdem werden überfüllte Wohnungen in diese Kategorie eingegliedert. Das Wohnen in Räumen oder Wohnungen mit einer Zahl von Personen, die die Mindestquadratmeteranzahl pro Person unterschreitet, ist als ungenügendes Wohnen einzustufen (vgl. FEANTSA 2005: 1).

Die Einteilungen von FEANTSA lassen offen, welche Aspekte in den Begriff Wohnungsnot fallen. Not drückt, unabhängig von der Wohnungsthematik, aus, dass sich jemand in einer schwierigen Lage befindet. Personen, die nach Definition von FEANTSA in ihren Wohnsituationen als ungesichert gelten, können ihre Wohnsituation möglicherweise nicht

aufrechterhalten. Es besteht demnach eine Bedrohung der Wohnsituation, da die Personen entweder ein für den Moment noch aufrechtes Mietverhältnis haben oder die Möglichkeit bei Personen in ihrem privaten Umfeld unterzukommen haben.

Ähnlich ist es beim ungenügenden Wohnen. Die Personen leben beispielsweise in Zelten, Abbruchsgebäuden oder in Wohnungen, in der die maximale Auslastung überschritten ist. Diese Wohnsituationen können nicht auf längerem Zeitraum aufrechterhalten werden. Beide Kategorien bezeichnen einen Zustand, bei denen die Personen noch in irgendeiner Form wohnen, dieser Wohnraum ist jedoch bedroht. Es liegt aus jenem Grund nahe diesen beiden Kategorien als Wohnungsnot zu bezeichnen.

Abschließend ist zu erwähnen, dass der Begriff Wohnungslose*r oder wohnungslos der Sozialarbeit und der Fachpolitik als Kommunikationserleichterung dient. Neben Obdachlosigkeit wurden diese Definitionen von Expert*innen kreiert und sind nicht selbsterklärend (vgl. Malyssek / Störch 2006: 38, 40).

2.2.2 Obdachlosigkeit

Die Abgrenzung zwischen Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit und Wohnungsnot wird von FEANTSA in den unterschiedlichen Klassifikationen deutlich. Personen sind dann obdachlos, wenn sie auf der Straße leben und sich hauptsächlich auf öffentlichen Plätzen aufhalten, wie unter Brücken, in Parks oder in Verschlägen. Dabei ist der Aspekt relevant, dass dies der einzige Wohnraum ist, den die Personen zur Verfügung haben oder sie halten sich zusätzlich in Notschlafstellen und / oder in Wärmestuben auf. Die Menschen haben keinen festen Wohnsitz und übernachten entweder im Freien oder in niederschweligen Einrichtungen (vgl. FEANTSA 2005: 1). Die Tatsache, dass die obdachlosen Personen das Merkmal aufweisen keinen festen Wohnsitz zu haben, teilt Claus Paegelow (2006) und fügt an, dass jene zu jeder Tages- und Nachtzeit auf der Straße leben müssen.

In einigen europäischen Ländern besteht das Recht auf eine Wohnung laut europäischen Sozialcharta, welche erstmalig 1961 in Turin erstellt wurde. Das Recht auf eine Wohnung laut Artikel 31 wurde erst in der revidierten Fassung im Jahr 1996 eingefügt. Seither gilt es für all jene Länder, welche sich hierzu verpflichtet haben bestimmte Aspekte zu gewährleisten. Dies erstreckt sich über den Zugang zu Wohnraum, die Wohnkosten und die Reduktion der Obdachlosigkeit. Es wird somit gefordert, dass all jene Personen, die nicht genügend Mittel zur Verfügung haben sich Wohnraum zu leisten, staatliche Maßnahmen in Anspruch nehmen können, dass Wohnraum für die Bevölkerung leistbar und zugänglich wird. Im Gegensatz zur europäischen Menschenrechtskonvention, welche die bürgerlichen Menschenrechte festlegt, bezieht sich die europäische Sozialcharta auf die sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Grundrechte der Menschen. Österreich hat sich zur europäischen Sozialcharta vom Jahr 1961 bekannt, die revidierte Fassung von 1996 wurde jedoch nicht unterzeichnet. Es ist demnach in Österreich kein Grundrecht der Bevölkerung Wohnraum zu besitzen. Neben Artikel 31 der europäischen Sozialcharta hat sich Österreich auch nicht zu Artikel 30 bekannt, welcher sich auf das Recht auf Schutz gegen Armut und soziale Ausgrenzung bezieht. In diesem Artikel wird ebenfalls auf Wohnraum eingegangen.

Armut und Armutsgefährdung hängen eng mit Wohnungsnot, Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit zusammen. Insbesondere ist es für Österreich darüber hinaus keine rechtliche Pflicht gegen Armut vorzugehen und somit präventive Maßnahmen zu schaffen, damit Personen, die Gefahr laufen von sozialer Ausgrenzung oder Armut betroffen zu sein, aufgefangen werden. Die Verpflichtung, dass in jenen Situationen Wohnraum, Ausbildung, Unterricht, Kultur und Fürsorge gefördert werden muss, ist somit rechtlich nicht einklagbar (vgl. Sozialcharta. EU: o.A.).

2.2.3 Wohnungslosenhilfe

In der Wohnungslosenhilfe wird zwischen zwei theoretischen Ansätzen unterschieden. Auf der einen Seite gibt es das Stufenmodell, welches in Österreich weitgehend vertreten ist, und auf der anderen Seite steht der Housing-First-Ansatz. Der Verein Wohnen in Niederösterreich orientiert sich am Stufenmodell.

2.2.3.1 Stufenmodell

Der Grundgedanke des Stufenmodells umfasst, dass Personen, die ihre Wohnung verloren haben und sich in Wohnungsnot oder Wohnungslosigkeit befinden haben, als ersten Schritt Stabilisierung brauchen, um in nächster Folge sich mit den Problemlagen auseinander zu setzen. Dies ist laut Stufenmodellen am besten in betreuten Wohnformen möglich.

Es wird von den Klient*innen gefordert, dass diese stufenweise ihre Wohnfähigkeit unter Beweis stellen. Das Ziel stellt eine Wohnung mit Mietvertrag dar. Davor ist es gefordert die vorherigen Stufen in unterschiedlichen Wohnformen zu absolvieren (vgl. Busch-Geertsema 2014: 155, 156). Diese Stufen umfassen beispielsweise stark betreute Wohnungen, danach teilbetreute Wohnungen und in späterer Folge dann erst eine Wohnung mit Spezialvertrag. Erst nach der Absolvierung aller Stufen ist es möglich, die sogenannte Finalwohnung zu erlangen und ohne Unterstützungen zu leben.

Es gibt jedoch Unterschiede in den Stufenmodellen, die sich über die Anzahl der Stufen bis hin zu den Anforderungen der einzelnen Stufen erstrecken (vgl. Wong / Park / Nemon 2006: 67–68). Die erfolgreich abgeschlossene Stufe erfordert eine Kontrolle von außen, die Personen werden demzufolge kontrolliert und überprüft. Es ist in manchen Organisationen auch möglich bei einer nicht Erfüllung von Vereinbarung von Seiten der Klient*innen, dass sie von einer höheren Stufe wieder zurückfallen (vgl. Busch-Geertsema 2014: 158- 159). Der Verein Wohnen orientiert sich lediglich an dem Stufenmodell. Die meiste Unterstützung haben Klient*innen bei der Wohnchance. Je nach Betreuungsbedarf und finanziellen Mitteln können die Klient*innen jedoch in eines der anderen Wohnangebote einsteigen. Darüber hinaus ist es möglich, dass Klient*innen beispielsweise von der Wohnchance direkt in eine Finalwohnung umsteigen.

2.2.3.2 Housing-First-Ansatz

Im Housing First Ansatz wird die Meinung vertreten, dass die Menschen ihre Wohnfähigkeit nicht beweisen müssen. Es wird davon ausgegangen, dass sie sich in einer finalen Wohnung sofort eingliedern können. Aus jenem Grund wird den Klient*innen sofort eine Wohnung mit Mietvertrag zur Verfügung gestellt. Die Klient*innen haben die Möglichkeit Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen, diese sind für den Erhalt einer Wohnung jedoch nicht erforderlich. Verpflichtend ist lediglich ein Besuchskontakt von einem*r Mitarbeiter*in. Kündigungsgründe des Angebotes gelten nach Mietvertrag. Es wird vorrangig versucht, die Wohnstabilität sicherzustellen, danach Gesundheit und Wohlbefinden zu stärken und wiederherzustellen. Die soziale Inklusion wird ebenfalls fokussiert, die auf Integration in eine Gemeinschaft abzielt, sowie den Zugang eröffnet, sich sinnstiftenden und produktiven Aktivitäten zu widmen. Charakteristisch ist vor allem, dass es keinen Kompetenzerwerb bezüglich Wohnfähigkeit gibt. Es werden weiters auch Menschen nicht aufgrund einer Abhängigkeits- oder Suchterkrankung oder psychischen Erkrankungen ausgeschlossen (vgl. Busch-Geertsema 2014: 159–167).

3 Erkenntnisinteresse (Theresa Franz, Eva Kvarda)

In diesem Kapitel wird das Erkenntnisinteresse der Arbeit vorgestellt. Dabei werden der aktuelle Forschungsstand zur Thematik nachhaltiges Wohnen, das Forschungsinteresse des Projektes, die Vorannahmen der Untersuchung sowie die forschungsleitenden Fragen erläutert.

3.1 Aktueller Forschungsstand

In der Sozialen Arbeit und Sozialpädagogik findet der Begriff Nachhaltigkeit Eingang in Aussagen, Konzepten oder Leitbildern von Vereinen oder Organisationen. Es gibt jedoch kaum Versuche, diese Forderungen auch zu konzeptualisieren oder zu operationalisieren (vgl. König 2011: 29). Im Bereich Wohnungslosigkeit wird häufig von „nachhaltigem Wohnraum“ gesprochen. Es handelt sich hierbei aber, wie auch in anderen Feldern, um einen komplexen Begriff, der mehrere Definitionsinhalte hat. In der Wohnungslosigkeit wird von nachhaltig gesetzten Maßnahmen gesprochen, wenn Klient*innen nicht mehr in den Ausgangszustand zurückfallen. Ansatzweise setzt sich auch der kommunale Wohnbau mit der Frage nach nachhaltigem Wohnen auseinander. Dennoch scheint es, dass zur Erforschung des Phänomens nachhaltiges Wohnen im Bereich der Sozialen Arbeit nur wenige Untersuchungen unternommen wurden. Im Bereich langfristiger Wohnerrhalt, nachhaltiges Wohnen und Nachhaltigkeit in der Wohnungslosenhilfe gibt es vereinzelt Diplomarbeiten, Studien und Evaluationen. (vgl. Berger 2007, Krispel 2018, Lindner 2010, MA24 2012).

Im Bereich Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit in Österreich werden regelmäßig Daten und Fakten erhoben. Heinz Schoibl veröffentlichte beispielsweise 2013 einen Datenüberblick zum Thema Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit und kritisiert dabei, dass die verfügbaren Daten durchaus lückenhaft sind. Beispielsweise gibt es kaum Daten zu einer drohenden Wohnungslosigkeit, weil Organisationen diese Daten nicht erheben können (vgl. Schoibl 2013: 36). Der Zugang zu einer drohenden Situation kann daher nur schwer erhoben werden. Demnach sind jene Zahlen und Daten dominanter, die von Einrichtungen erhoben wurden, die bereits im Bereich der Wohnungslosenhilfe tätig sind. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Vermutung, dass sich vor allem Frauen im Vergleich zu Männern häufiger in verdeckter Wohnungslosigkeit befinden. Außerdem scheinen Frauen weniger häufig als Männer in der Wohnungslosenhilfe auf. Der Grund wird darin vermutet, dass Frauen andere Bewältigungsstrategien als Männer verwenden. Frauen verwenden Bewältigungsstrategien, bei denen sie vorübergehend bei Bekannten und Freunden wohnen. Andere Strategien sind das Aufrechterhalten von partnerschaftlichen Beziehungen oder zweckorientierten Partnerschaften. In solchen Partnerschaften können beispielsweise Grundbedürfnisse wie das Schlafen, Essen und Körperhygiene trotz einer latenten Wohnungsnot befriedigt werden (vgl. Corazza / Loidl 2009: 85–86).

3.2 Forschungsinteresse

Die Einbeziehung der unterschiedlichen Akteur*innen im Feld der Wohnungslosigkeit wird als eine mannigfaltige Herausforderung beschrieben (vgl. Projektbeschreibung 2019). Umso schwerer können die unterschiedlichen Hindernisse und Hürden für nachhaltiges Wohnen überwunden werden, wenn keine gemeinsame definitorische oder operationalisierte Grundlage des Phänomens besteht. Die wissenschaftliche Relevanz des Themas und der Nutzen der Arbeit für die Praktiker*innen im Feld der Wohnungslosenhilfe und insbesondere im Verein Wohnen ergibt sich aus der Fragestellung, ob es eine einheitliche Definition von nachhaltigem Wohnen gibt. Für die Praxis können die Ergebnisse der Untersuchung Hinweise darauf geben, inwiefern die beiden Gruppen bzw. die Gruppen selbst unterschiedliche Verständnisse von nachhaltigem Wohnen haben. Letztlich könnte ein besseres Verständnis der Bedeutung und Problemen von nachhaltigem Wohnen zu einer besseren Beratungstätigkeit im Bereich der Wohnungslosenhilfe im Verein Wohnen bzw. in anderen Organisationen führen. Die Erkenntnisse der Untersuchung sollen einen Beitrag zum besseren Verständnis im Bereich des nachhaltigen Wohnens leisten, um Beratungstätigkeiten für nachhaltiges Wohnen einfacher zu operationalisieren und mit den Bedürfnissen und Wünschen der Klient*innen zu harmonisieren.

3.3 Vorannahmen

Die Untersuchung zielt auf eine induktive Erhebung der Zugänge zu dem Begriff nachhaltiges Wohnen. Eine deduktive Ableitung oder das Testen von Methoden sind nicht Bestandteil der Untersuchung. In einem offenen Forschungsprozess wurden Thesen empirisch anhand des Datenmaterials entwickelt und laufend weiterentwickelt. Dennoch bestanden bezüglich der Thematik ein gewisses Vorwissen und Vorannahmen.

Der Verein Wohnen beschäftigt sich mit dem *„Ziel, Menschen in Wohnungslosigkeit bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen zu unterstützen.“* Ein Ziel des Projektes Wohnchance ist unter anderem das *„Erlangen einer langfristig leistbaren Finalwohnung“* (vgl. Verein Wohnen 2017). Zudem steht unter anderem im Leitbild des Vereins Wohnens folgendes (vgl. Verein Wohnen 2019):

„Im Sinne der Nachhaltigkeit ist uns ein achtsamer Umgang mit persönlichen und finanziellen Ressourcen „bedeutsam.“

Nachhaltigkeit ist somit ein Bestandteil des Selbstverständnisses des Vereins Wohnen. Für die Untersuchung ist damit zu erwarten, dass im Verein ein Zugang zu der Thematik besteht. Zusätzlich wurde ein unterschiedliches Verständnis des Begriffs nachhaltiges Wohnen zwischen und innerhalb der Gruppe an Expert*innen und Klient*innen angenommen. Expert*innen beschäftigen sich mit anderen Fragestellungen im Bereich Wohnungsnot als von Wohnungsnot Betroffene. So ist anzunehmen, dass Klient*innen einen nachhaltigen Wohnraum sowie deren Finanzierung anders operationalisieren oder definieren als Sozialarbeiter*innen. Die Annahme des Unterschieds zwischen und innerhalb der Gruppe an Befragten diene als forschungsleitende These in der Auswahl der zu Befragenden. Die

Arbeitshypothesen bildeten auch die Grundlage für die Erstellung des Interviewleitfadens der Expert*innen.

3.4 Forschungsfragen

Das dargestellte Forschungsdesign zielt auf die Erhebung und Analyse unterschiedlicher Verständnisse von nachhaltigem Wohnen von Klient*innen sowie Expert*innen in der Wohnungslosenhilfe. Die konkrete Hauptfragestellung an den Gegenstand unserer Arbeit lautet:

- „Was verstehen Sozialarbeiter*innen und Expert*innen unter nachhaltigem Wohnen und was bedeutet das für die Zusammenarbeit mit den Klient*innen?“
- Inwiefern unterscheiden sich die Expert*innen und die Klient*innen darin, wie sie nachhaltiges Wohnen definieren und wo sie Probleme oder Lösungsmöglichkeiten sehen?

Die Forschungsfragen beinhalten mehrere Themenkomplexe. Zum einen fragen sie nach dem Alltagsverständnis von nachhaltigem Wohnen. Zum anderen steht eine fachliche Auseinandersetzung mit nachhaltigem Wohnen im Mittelpunkt der Analyse. Bei der Befragung der Expert*innen wird zum einen nach den Leitbildern des Vereins Wohnen sowie deren Operationalisierung in den diversen Handlungsanleitungen im Rahmen der Beratung von Menschen in Wohnungsnot und zum anderen nach den Leitbildern und Definitionen für nachhaltiges Wohnen im allgemeinen Diskurs über Wohnungsnot gefragt. Die Unterfrage für die Expert*inneninterviews ist folgende:

- „Was verstehen Expert*innen im Bereich der Wohnungslosenhilfe unter nachhaltigem Wohnen?“

Bei der Befragung von Menschen, die von Wohnungsnot betroffen sind, steht im Zentrum der Analyse, wie Nachhaltigkeit im Alltagsverständnis aufgenommen wird. Die Unterfrage für die Klient*innen lautet wie folgt:

- „Was bedeutet nachhaltiges Wohnen für Menschen, die von Wohnungsnot betroffen sind?“

4 Forschungsdesign (Theresa Franz, Eva Kvarda)

Das folgende Kapitel gliedert sich in eine Beschreibung der Erhebungsmethode und der Auswertungsmethodik. Hierbei wird das für diese Arbeit angewandte methodische Vorgehen kurz beschrieben.

4.1 Erhebungsmethode

In diesem Kapitel wird zunächst die Auswahltechnik der Interviewpartner*innen für die Befragung der Expert*innen und der Klient*innen erläutert. Darüber hinaus werden die Grundlagen des qualitativen Interviews vorgestellt. Dabei werden die Merkmale der beiden angewandten Methoden, das Expert*inneninterview und das autobiographisch-narrative Interview für die Klient*innen, dargestellt.

4.1.1 Auswahltechnik (Theresa Franz)

In der qualitativen Sozialforschung werden Vorentscheidungen zu den Fällen getroffen. Dies geschieht aus dem Grund, dass in der empirischen Sozialforschung nicht jede Person zu allem befragt werden kann, einerseits aufgrund der zeitlichen Ressourcen, andererseits aus der Begründung heraus, dass nicht jede Person Auskunft geben möchte. Dadurch ist es notwendig eine Vorauswahl zu treffen (Sampling), um zu einer Verallgemeinerung zu kommen. Demzufolge ist erst dann ein Fall für die Sozialwissenschaft interessant, wenn dieser etwas repräsentiert wie zum Beispiel eine Generation, ein Milieu oder Strukturprobleme. Grundlegend ist beim Sampling zu erwähnen, dass es eine Auswahl einer Untergruppe von Fällen darstellt, die entweder Gruppen, Personen, Interaktionen oder Ereignisse beschreiben, die an bestimmten Orten und Zeiten untersucht werden, die wiederum für spezifische Populationen, Grundgesamtheiten oder Sachverhalte stehen. Die Auswahltechnik kann unterschiedlich bewältigt werden. Entweder wird nach dem Theoretical Sampling nach Glaser und Strauss (1967) vorgegangen oder nach dem Sampling nach bestimmten, vorab festgelegten Kriterien. Die dritte Option ist das Schneeball-Verfahren. Dabei werden die bereits Interviewten befragt, ob ihnen noch andere Interviewpartner*innen bekannt sind (vgl. Flick 1998: 76). Alle drei Verfahren können in kombinierter Form stattfinden. Im Zuge dieser Arbeit wurde die Vorauswahl getroffen, Klient*innen und Expert*innen zu befragen. In den folgenden Unterkapiteln wird erläutert, wie das Sampling hierzu getroffen wurde (vgl. Przyborski / Wohlrab-Sahr 2009: 173–181).

4.1.2 Untersuchungsgegenstand und Feldzugang (Theresa Franz)

Die Auswahl des Vereins Wohnen als Untersuchungseinheit erfolgte aufgrund der Vorgaben des übergeordneten Forschungsprojektes „Wo soll ich hin? Beratung von Menschen in Wohnungsnot“.

Der Verein Wohnen in Niederösterreich besteht seit 1990. Der Verein Wohnen hat sieben Handlungsfelder, die von Prävention von Wohnungslosigkeit bis hin zur Unterstützung bei akuter Delogierungsgefahr sowie der Begleitung für ein nachhaltiges Wohnen reichen. Die Zielgruppe des Vereins umfasst Personen, die von Wohnungsnot oder von Wohnungslosigkeit betroffen sind. Die Leistungen vom Verein Wohnen gliedern sich in folgende Angebote: Erstberatung, Wohnungssicherung, Wohnchance, Übergangswohnen Niederösterreich, Wohnassistenz, betreutes Wohnen für Asylwerber*innen und teilbetreutes Wohnen für Menschen mit intellektueller Behinderung (vgl. vereinwohnen.at: o.A.). Die Erstberatung im Verein Wohnen ist telefonisch möglich, dabei wird das Anliegen geklärt, Informationen weitergegeben und an die verschiedenen Angebote des Vereins weitervermittelt. Die Wohnungssicherung befasst sich hauptsächlich mit Personen, die Mieter*innen oder Vermieter*innen von Mietwohnungen, Genossenschafts- oder Gemeindewohnungen oder/und Häusern sind. Ziel der Wohnungssicherung ist es die Klient*innen über Rechte und Pflichten zu informieren, Ansprüche abzuklären, die Mieter*innen bei Kontaktaufnahmen zu Vermieter*innen, Gericht und Behörden zu unterstützen. Darüber hinaus werden Haushaltsplanungen erstellt und Lösungswege entwickelt, damit beispielsweise Mietrückstände bezahlt werden können.

Die Weitervermittlung an andere Organisationen und Angebote, auch intern beim Verein Wohnen, gehören ebenfalls zu den Aufgaben der Wohnungssicherung. Neben der Erstberatung und der Wohnungssicherung bietet der Verein Wohnen die Wohnform Wohnchance an. Dieses Wohnangebot steht für Menschen zur Verfügung, die von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht sind. Die Wohnung steht den Personen maximal 18 Monate zur Verfügung und dabei werden diese durch Sozialarbeiter*innen betreut. Diese Betreuung umfasst zwei bis drei Beratungstermine wöchentlich. Ziel ist es hierbei, dass die Person nach maximal 18 Monaten in eine leistbare Wohnung übersiedelt, die von den Sozialarbeiter*innen und Klient*innen als längerfristige Lösung betrachtet wird. Ähnlich wie die Wohnchance ist das Übergangswohnen eine Initiative, die Personen nutzen können. Das Übergangswohnen ist maximal drei Jahre für die Klient*innen nutzbar und der Wohnraum ist in Form von Mietwohnungen verfügbar. Innerhalb der drei Jahre wird gleich wie bei der Wohnchance gemeinsam darauf hingearbeitet, dass die Klient*innen nach dem Angebot in eine Finalwohnung umziehen. Anders gestaltet sich die Situation bei der Wohnassistenz. Hierbei werden die Personen ein Jahr lang betreut und bekommen die Möglichkeit in eine geförderte Mietwohnung einzuziehen, wobei der Verein Wohnen Hauptmieter ist. Ziel des Angebotes ist es jedoch, dass diese nach Ablauf der Zeit Hauptmieter*innen werden und somit den bereits gewohnten Wohnraum übernehmen (vgl. vereinwohnen.at: o.A.).

In der folgenden Arbeit wird vor allem das Angebot Wohnchance vom Verein Wohnen untersucht. Dies liegt daran, dass in der Forschung der Klient*innen jene ausgewählt wurden, die in das Angebot der Wohnchance eingegliedert sind oder waren. Das Angebot

Wohnchance gibt es beim Verein Wohnen seit 2014 (vgl. Verein Wohnen 2017: 2). Die Wohnchance bietet 15 Plätze in insgesamt sechs Wohnungen. Die Wohnform ist je nach Wohnung unterschiedlich. Es stehen Wohnungen für Einzelpersonen, Paare und Familien zur Verfügung (vgl. Verein Wohnen 2017: 6). Im Jahr 2017 wurden in der Wohnchance 22 Erwachsene und neun Kinder betreut. Das Durchschnittsalter der Klient*innen beträgt 25 Jahre (vgl. Verein Wohnen 2017: 7).

Im Kapitel 4.1.2.2 wird das Sampling der Befragten beschrieben. Eine Betreuerin des Projekts und Mitarbeiterin des Vereins Wohnen hat bei der Auswahl der Interviewpartner*innen im Sinne einer passenden Auswahl für das Sampling durch ihre Expertise im Verein unterstützend beigetragen.

4.1.2.1 Expert*innen (Eva Kvarda)

Die Anzahl der zu befragenden Expert*innen war forschungspraktisch durch die Verfügbarkeit und Bereitschaft für ein Interview bedingt und auch im Sinne eines theoretischen Samplings begründet (vgl. Gläser / Laudel 2004: 113). Die Auswahl der Untersuchungsgruppe an Expert*innen erfolgte in enger Kooperation mit der Betreuerin des Forschungsprojektes. Das Sampling besteht aus zwei Interviews mit Sozialarbeiter*innen des Vereins Wohnen sowie zwei Expert*innen, die über Expertise zu der Thematik nachhaltiges Wohnen verfügen. Die zwei Interviewpartnerinnen des Vereins Wohnen wurden aufgrund der theoretischen Interessanztheit ausgewählt, da sie im Projekt Wohnchance in der operativen Arbeit sowie auf Leitungsebene tätig sind. Die beiden anderen Interviewpartner*innen mit Fachexpertise zum Thema nachhaltiges Wohnen wurden durch eine Internetrecherche ausgewählt. Sie zeichnen sich durch eine Fachexpertise aus, die durch das Verfassen von zahlreichen Publikationen zur Thematik Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit gekennzeichnet ist (siehe Liste der Interviewpartner*innen im Anhang).

4.1.2.2 Klient*innen (Theresa Franz)

Die Klient*innen wurden für die Interviews nach bestimmten, vorab festgelegten Kriterien ausgewählt. Die befragten Personen sind Klient*innen des Vereins Wohnen Niederösterreich. Zusätzlich sind sie oder waren sie im Angebot Wohnchance eingegliedert. Die Kontaktaufnahme zu den Klient*innen erfolgte durch das Schneeball-Verfahren. Der Erstkontakt zu Klient*innen mit den vorab festgelegten Kriterien wurde von der Mitarbeiterin vom Verein Wohnen, die gleichzeitig als Betreuerin des Bachelorprojektes fungiert, hergestellt und eine Empfehlung ausgesprochen, wer sich für die Befragung eignen würde.

4.1.3 Qualitative Interviews (Theresa Franz)

Für die vorliegende Arbeit wird eine qualitative Methodik gewählt, weil es sich um eine explorative Studie handelt. Zudem ermöglicht das qualitative Interview eine an der Lebenswelt der Personen orientierte Untersuchung.

Für die qualitative Sozialforschung gelten folgende zentrale Prinzipien: Offenheit, Vorverständnis, regelgeleitetes Vorgehen sowie Verstehen als Basishandlung.

Das Prinzip der Offenheit bezieht sich auf die Aspekte, dass der empirische Forschungsprozess dem Erkenntnisgegenstand, den Personen sowie den anzuwendenden Methoden dem Untersuchungsgegenstand gegenüber für unerwartete Informationen offen sein muss. Dabei werden neue und wesentliche Aspekte, die durch die Untersuchung entstehen und den Vorannahmen sogar widersprechen, mitausgewertet und in den Untersuchungsprozess miteinbezogen (vgl. Gläser / Laudel 2004: 27). Das Prinzip des Vorverständnisses besagt, dass an die Untersuchung nicht unvorbereitet herangegangen wird. Die theoretischen Konzepte werden flexibel gehandhabt. Die Vorannahmen sind keine unabänderlichen, prädeterminierten Konzepte. Vermutungen über die soziale Wirklichkeit zeigen nur das Verständnis der Forscher*innen auf, um es in die Untersuchung einzubeziehen. Die Vorannahmen dürfen jedoch nicht blind für abweichende Ergebnisse der Forschung machen (vgl. Gläser / Laudel 2004: 28).

Das Prinzip des regelgeleiteten Vorgehens bedeutet, dass die angewandten Methoden trotz der geforderten Offenheit ständig einer Kontrolle unterzogen werden. Die Wissensproduktion wird durch das Darlegen des Forschungsprozesses intersubjektiv nachvollziehbar. Das offene Verfahren wird dadurch abgesichert, dass es nach einem systematischen Verfahren mit einer exakten Darlegung des Forschungsprozesses abläuft. Die Methode muss genau dargelegt werden, um den Prozess der Erhebung für andere nachvollziehbar zu machen. Dabei werden die Beschreibung der Vorannahmen, die Erhebungs- sowie die Auswertungsmethodik erfasst (vgl. Gläser / Laudel 2004: 29). Das Prinzip vom Verstehen besagt, dass in der sozialwissenschaftlichen Forschung das Verstehen im Mittelpunkt steht, warum die Beforschten in dieser Weise und nicht anders agieren. Soziale Wirklichkeit wird in der qualitativen Sozialforschung durch situative Interaktion oder durch Kommunikation konstituiert (vgl. Gläser / Laudel 2004: 30).

Das qualitative Interview ermöglicht die Darstellung eines individuellen Falles im Hinblick auf das zu untersuchende Problem. Der Befragte hat die Möglichkeit, seine Definition von Wirklichkeit mitzuteilen. Dabei wird auch das Prinzip der Explikation berücksichtigt. Es besteht die Möglichkeit die Befragten zu bitten, ihre Äußerungen nochmals präziser darzulegen. Dies ermöglicht die Interpretation der Ergebnisse im Auswertungsprozess (vgl. Flick 1998: 100).

4.1.3.1 Expert*inneninterview (Eva Kvarda)

Im Expert*inneninterviews werden die Befragten als Spezialist*innen ihres Handlungsfeldes herangezogen (vgl. Gläser / Laudel 2004: 38). Expert*inneninterviews können dazu verwendet werden, um Hintergrundwissen zu generieren. In dieser Arbeit wird das Expert*inneninterview theoriegenerierend verwendet. In dieser Form dienen die Expert*innen nicht nur zur Gewinnung von Informationen, sondern das Interview zielt auf die Erhebung und analytische Rekonstruktion der subjektiven Dimension des Expertenwissens. Die Theoriebildung geht hierbei von der subjektiven Handlungsorientierung und

Entscheidungsmaximen der Expert*innen in einem bestimmten Fachbereich aus (vgl. Bogner / Menz 2005: 37). Für Expert*inneninterviews kann jeder Mensch zur Verfügung stehen, dessen Wissen für die Erhebung relevant ist. Expert*innen sind jene Personen, die ein Teil des beforschten Handlungsfeldes im Rahmen der Untersuchung sind (vgl. Bogner / Menz 2005: 39). Expert*innen können Personen sein, die Verantwortung über den Entwurf oder die Implementierung einer Problemlösung haben oder einen privilegierten Zugang zu Informationen oder Entscheidungsprozesse verfügen (vgl. Meuser und Nagel 2005: 73). Maßgeblich für die Auswahl der Expert*innen sind nicht nur ihr Wissen über Informationen, sondern ihre Zuständigkeit und Verantwortung „für problemlösungsbezogene Entscheidungen“ (Pfadenhauer 2005: 116). Sie sind „Erbringer sozial erwünschter bzw. „nachgefragter“ Leistungen“ (Pfadenhauer 2005: 117). Da in dieser Arbeit auch die Implementierung und die Kontrolle von Problemlösungen Gegenstand der Forschung sind, bietet sich das Expert*inneninterview gut an. In dieser Arbeit werden Expert*innen nicht nur auf der obersten hierarchischen Ebene einer Organisation ausgewählt, sondern auch in den unteren Ebenen, da hier ebenfalls viele informelle Informationen vorhanden sind und Entscheidungen umgesetzt werden (vgl. Meuser und Nagel 2005: 74). Die Expert*innen werden nach ihren Erfahrungen und Wissensbeständen befragt, die für die Forschungsfragen relevant sind. In diesem Sinne werden die Befragten als die Repräsentant*innen einer Organisation gesehen (vgl. Bogner / Menz 2005: 44). Wie in anderen Interviewformen muss der Forschende damit rechnen, dass die Realität beschönigt dargestellt wird (vgl. Meuser und Nagel 2005: 91). Die für diese Untersuchung verwendete Form des Expert*inneninterview stellt ein offenes, halbstrukturiertes, qualitatives Verfahren dar. In der Befragung der Expert*innen wird ein Leitfaden verwendet (sh. Interviewleitfaden im Anhang), der die Möglichkeit bietet, dass über alle relevanten Aspekte gesprochen wird. Durch die Anwendung des Leitfadens werden die Befragten angeregt, bestimmte Themen zu vertiefen oder es werden bei einem stockenden Gesprächsverlauf neue Impulse gegeben (vgl. Gläser / Laudel 2004: 88, 138).

4.1.3.2 Autobiographisch-narratives Interview (Theresa Franz)

Das autobiographisch-narrative Interview wird als Erhebungsmethode verwendet. Es werden all jene Personen mithilfe des autobiographisch-narrativen Interviews befragt, die den Klient*innenstatus im Verein Wohnen haben und als Interviewpartner*innen herangezogen werden. Das autobiographisch-narrative Interviews nach Fritz Schütze fragt nach dem Lebenslauf der Personen oder auch nach bestimmten Episoden ihres Lebens. Das Interview weist drei grundlegende Aspekte auf: Den Beginn des Interviews bildet eine offene Einstiegsfrage, die wenig einschränkt und die*den Befragte*n dazu anregen soll, jene Erlebnisse und Phasen der Lebensgeschichte zu erzählen, die diese*r als relevant erachtet. Im Zuge des Forschungsinteresses ist der Fokus auf die Wohnungsthematik gelegt. Der erste Teil des Interviews endet, wenn die befragte Person in ihrem Erzählfluss abbricht oder auch verbal verlauten lässt, dass alles gesagt wurde. Das bereits Erzählte wird nun durch offene Fragen des*der Interviewer*in vertieft. Es wird dort eingehackt, wo die Personen etwas vage formuliert haben, die Plausibilität fehlt oder Informationen undurchsichtig erscheinen. Dies ist ein Hinweis darauf, dass dort Erlebnisse und Emotionen versteckt sind, die für die Erzähler*innen unangenehm, stigmatisierend oder

schmerzhaft waren. Es ist sinnvoll durch die Wiederholung einer Aussage der Person an eine bestimmte Stelle des Interviews zurückzukehren und eine narrative Frage zu stellen, damit die*der Befragte in die Tiefe gehen kann. Im letzten Abschnitt des Interviews wird versucht, die Erzählungen der beiden vorherigen Interviewabschnitte zusammenzufassen. Es sollen von der befragten Person Zustände beschrieben werden, wiederkehrende Abläufe, systematische Zusammenhänge und andere Darstellungen abstrahiert werden. Aufgrund dieses methodischen Vorgehens geben Befragte Auskunft über Ereignisse, aber auch über innere Reaktionen, Erfahrungs- und Deutungsmuster und markieren die, für die Befragten, markanten und relevanten Lebensereignisse (vgl. Schütze 2016: 56, 57).

In der Beantwortung der Forschungsfrage wird im autobiographisch-narrativen Interview die Einstiegsfrage mit einer thematischen Eingrenzung zur Wohnsituation gestellt, um eine Eingrenzung zu schaffen. Die Einstiegsfrage lautet folgendermaßen:

„Ich interessiere mich für die Wohnsituationen von Personen, die in der Wohnchance des Vereins Wohnen in Niederösterreich leben. Erzählen Sie mir bitte von Ihren Wohnsituationen. Beginnen Sie bei Ihrer ersten Wohnsituation!“

4.2 Auswertungsmethode – Grounded Theory (Eva Kvarda)

Die in dieser Arbeit angewandte Auswertungsmethode ist das offene Kodieren im Rahmen der Grounded Theory. Die Grounded Theory ist eine qualitative Forschungsmethode, die das induktive Gewinnen von Erkenntnissen auf der Grundlage von Daten betont. Die Methode wurde in den 1960er Jahren von den Soziologen Anselm Strauss und Barney Glaser entwickelt. Die Grounded Theory ist eine induktive und prozesshafte Methode zur Gewinnung von Erkenntnissen (vgl. Equit und Hohage 2016: 11). Bei der Methodik des Kodierens werden Textstellen mit einem Kode markiert. Unter Kodieren wird dabei verstanden, dass Daten zuerst in Einzelteile zerlegt, mit Konzepten verbunden und anschließend wieder durch das Erkennen von Mustern oder Theorien zusammengesetzt werden (vgl. Flick 1998: 197). In der Grounded Theory wird zwischen den Begriffen Kode, Kategorie oder Konzepte kaum unterschieden (vgl. Equit und Hohage 2016: 13, Muckel und Breuer 2016: 163). Die Codes können hierarchisch aufgebaut oder netzwerkartig konzipiert sein. Auf dieser Basis werden die Analysen und Interpretationen vorgenommen. Beispielsweise werden ähnliche Codes und deren Textstellen verglichen oder nach gemeinsamen Mustern gesucht (vgl. Gläser / Laudel 2004: 43, Muckel und Breuer 2016: 160). In jeder Textpassage, die mit einem Kode versehen wird, werden Memos erstellt. Memos sind Notizen über mögliche erkennbare Zusammenhänge und Muster (vgl. Equit und Hohage 2016: 14). Das Kodieren verlangt ein ständiges Vergleichen von Phänomenen, Begriffen, Fällen und neuen Formulierungen von Fragen an den Text. Der Prozess des Kodierens führt zu der Generierung von Theorien und dient als Entscheidung, inwiefern noch weitere Daten erhoben werden sollen. Da die Auswertung nicht bewiesen werden kann, muss die Darstellung der Textstellen stets argumentativ begründet werden. Die Interpretation muss auf Alternativdeutungen hin untersucht werden und in sich schlüssig sein (vgl. Flick 1998: 196).

Die Transkripte der Interviews wurden in der Genauigkeit erstellt wie die Fragestellung es erfordert. Es wurden beispielsweise auch prägnante Merkmale der Gespräche notiert wie Pausen oder Lachen (siehe Transkriptionsregeln im Anhang). Der bei der Transkription entstandene Text diente in dieser Arbeit als Grundlage für die Auswertung der Daten. Die narrativen Interviews und die Expert*inneninterviews wurden im Einverständnis mit den Interviewten aufgezeichnet. Die angegebene Ziffer des Transkripts entspricht nicht der angeführten Ziffer des Interviewzitats. Dadurch wird die Identität der Interviewpartner*innen anonymisiert.

5 Darstellung der Ergebnisse

In den folgenden Kapiteln werden die Ergebnisse dargestellt. Die Ergebnisse im Kapitel 5.1. stellen die in den Expert*inneninterviews erhobenen Kategorien dar. Dabei werden folgende Hauptkategorien vorgestellt: Faktoren für Wohnungsnot, unterstützende und hinderliche Faktoren für nachhaltiges Wohnen sowie die Definitionen von nachhaltigem Wohnen. Das Kapitel 5.2 behandelt die Ergebnisse der Interviews mit den Klient*innen des Vereins Wohnen und befasst sich mit folgenden Themenschwerpunkten: Stabilisierungsprozess, Wohnqualität, Eigentum sowie Verantwortungsübernahme.

5.1 Ergebnisse der Expert*inneninterviews (Eva Kvarda)

Im Kapitel 5.1 werden die Ergebnisse der vier Expert*inneninterviews vorgestellt. Das Ergebniskapitel untergliedert sich entlang der Hauptkategorien. Im ersten Kapitel werden die Auswertungen der Befragung zu den Ursachen für die Probleme von Menschen in der Wohnungslosenhilfe behandelt, die ein nachhaltiges Wohnen im Sinne eines kontinuierlichen Wohnens ohne Unterbrechungen oder Notlagen erschweren oder behindern. Der anschließende Abschnitt zeigt die Themen der Expert*innenbefragung auf, welche Maßnahmen und Konzepte bereits umgesetzt werden, um nachhaltiges Wohnen zu fördern. Anschließend werden jene Strukturen und Maßnahmen erläutert, die laut den Befragten in der Wohnungshilfe fehlen oder nur mangelhaft umgesetzt werden, um nachhaltiges Wohnen zu ermöglichen. Das abschließende Unterkapitel fasst die Begriffsbestimmungen der Expert*innen zu nachhaltigem Wohnen zusammen.

5.1.1 Faktoren für Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit

„Armut und Wohnungsnot erzeugt Wohnungslosigkeit.“

Die Kategorie „Faktoren für Wohnungsnot“ zeigt die Ursachen auf, die den Verlust des eigenen Wohnraums bewirken und befördern oder das Behalten von nachhaltigen Wohnungen erschweren.

Dabei werden in den Expert*inneninterviews zwei Gruppen von Faktoren angeführt. Zum einen werden die Ursachen für Wohnungsnot oder Wohnungsverlust angeführt, die auf individuelle Faktoren wie Auszug aus dem Elternhaus, Lebenskrisen, Familiengründungen, usw. zurückzuführen sind (vgl. TI 3, Zeile 156, 166, 176). Ein häufiger Grund für den Verlust des eigenen Wohnraums ist eine Trennung von Partner*innen (vgl. TI 4, Zeile 90). Dabei wird Vorhandensein von sozialen Netzwerken durch Familie oder Freund*innen als wichtig erachtet, um akute Wohnungsnot abzuwehren oder zu verhindern (vgl. TI 2, Zeile 85–88). Ein*e Expert*in äußert sich zu der Tendenz, dass Trennung einen Beginn für Krisen und akuten Wohnungsnot darstellt auf folgende Weise:

*„Letztendlich Trennungen oder Scheidungen ganz häufig der Ursprungsgrund für diese Notsituationen sind. Also auch wenn sich es hier nicht abbildet [Befragte*r zeigt auf eine Wohnstatistik des Projektes Wohnchance], ist aus unserer Erfahrung doch so, dass das die Momente im Leben sind, wo es viele Personen strudelt. Also wo sie einfach wirklich in diesen Strudel der Abwärtsspirale reinkommen.“* TI 3, Zeile 188-192¹

Zum anderen benennen die befragten Expert*innen strukturelle Faktoren wie hohe Mietkosten oder geringes Einkommen als Hauptursachen für Wohnungsnot (vgl. TI 2, Zeile 90–92). Die Befragten heben hierbei hervor, dass die Kombination von Armut und Wohnungsnot zu Wohnungslosigkeit führt. Ein*e Expert*in führt diese Wirkungslogik folgendermaßen an:

„Na man muss da differenziert sehen, Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit, sind bei den meisten Fällen ein sehr kurzfristiges, temporäres Phänomen, wenn es nicht kombiniert mit Armut ist. (.) Aber Armut und Wohnungsnot erzeugt Wohnungslosigkeit. [...] Kritisch wird es dann, wenn zum Beispiel in Kombination mit Arbeitslosigkeit, mit Armut gegeben ist und die nächsten Schritte nicht machbar sind.“ (TI 2, Zeile 80–84)

Die Untersuchung zeigt dabei auf, dass die strukturellen und die individuellen Faktoren in der Wohnungslosenhilfe in einem wechselseitigen Zusammenhang stehen. Der/die Expert*in erläutert die Verknüpfung zwischen den beiden Wirkungsfaktoren für die Soziale Arbeit in der Wohnungslosenhilfe solcherart:

„Ja, ja, das ist ein Kennzeichen der Wohnungslosenhilfe, dass hier immer individuelle und strukturelle Faktoren zusammenspielen. Und Hilfe sich nicht darauf beschränken darf, jetzt auf der individuellen Ebene was zu tun, wenn man nicht gleichzeitig auch auf der strukturellen Ebene was machen kann. [...] Das wäre genau auch dieser Punkt, hierhin zu schauen und zu schauen, was sind denn strukturelle Faktoren. Nicht auf der individuellen Ebene hängen zu bleiben, sondern strukturell zu denken, systemisch zu denken.“ (TI 2, Zeile 229–231)

Mit der Forderung „systemisch zu denken“ wird ein Paradigmenwechsel eingefordert, die Soziale Arbeit nicht nur als Unterstützung von Individuen zu sehen, sondern auch vermehrt Lobbying und politische Arbeit für veränderte Strukturen in der Wohnungslosenhilfe voranzutreiben.

Zusätzlich zeigt die Auswertung der Interviews auf, dass die Beschaffung von Wohnraum in der Wohnungslosenhilfe bald an Grenzen stoßen, wenn kein passender Wohnraum vorhanden ist. Ein*e Expert*in beschreibt die Situation, dass in der Wohnungslosenhilfe viel über die individuellen Faktoren als Ursache für Wohnungsnot gesprochen wird und diese auch durch die Tätigkeiten und Beratungen der Sozialarbeiter*innen bearbeitet werden können. Dennoch schränken die strukturellen Hürden die Soziale Arbeit ein, wenn es zu wenig Wohnraum gibt, die den Klient*innen angeboten werden können. Ein*e Expert*in äußert sich zu den limitierten Möglichkeiten an Unterstützungsmaßnahmen aufgrund von fehlenden Wohnraum folgendermaßen:

¹ Bei den Interviewziten wurden in Folge die Aussagen der Expert*innen in das Schriftdeutsch übertragen. Dialektformen oder Satzbaufehler werden dabei bereinigt und der Stil geglättet.

„Und auf diese Rahmenbedingungen ist man angewiesen, um Einzelpersonen irgendwie da zu unterstützen, wieder eine leistbare Wohnung zu finden. Wenn es die aber nicht gibt, dann unterstützen wir ein bisschen ins Leere.“ (TI 1, Zeile 54–57)

Auch in diesem Interviewzitat kommt zum Ausdruck, dass die Expert*innen feststellen, eine Beihilfe in der individuellen Not der Menschen in Wohnungsnot wird nicht ausreichen, wenn sich die strukturellen Bedingungen dazu nicht parallel verbessern.

5.1.2 Betreuungskonzepte zur Unterstützung von nachhaltigem Wohnen

In diesem Kapitel werden jene Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen in der Wohnungslosenhilfe beschrieben, welche die Expert*innen für nachhaltiges Wohnen als relevant beschreiben und die als gelungen und erfolgreich umgesetzt dargestellt werden. Dabei werden von den Expert*innen die Betreuungsziele und -möglichkeiten wie Passgenauigkeit, individuelle Bedarfsorientierung, Stabilisierung oder der Erwerb von Kompetenzen dargelegt, die den Klient*innen vor, während und nach der Betreuung ein nachhaltiges Wohnen ermöglichen.

5.1.2.1 Passgenauigkeit, Bedarfsorientierung und Flexibilität in der Betreuung

„Es bleibt ja selten so, wie wir uns das vorstellen!“

Die Kategorie „Passgenauigkeit, Bedarfsorientierung und Flexibilität“ zeigt die Themen auf, die in der Betreuung von Menschen in Wohnungsnot relevant erscheinen, um ihnen in ihren individuellen Wünschen, Interessen und Bedürfnissen entgegen zu kommen.

In der Untersuchung zeigt sich, dass die Expert*innen die individuelle Betreuung von Personen in Wohnungsnot als relevant ansehen, um sie effektiv und nachhaltig betreuen zu können. Die Vielfalt an Unterstützungsmöglichkeiten in der Wohnungslosenhilfe ist groß. Dennoch weisen die Expert*innen darauf hin, dass nicht die Berater*innen, sondern die Klient*innen aufzeigen, welche Wohnform sie benötigen (vgl. TI 3, Zeile 266–268; vgl. TI 4, Zeile 584). Die Unterschiede in den Bedürfnissen und Wünschen der Klient*innen unterscheiden sich stark. Während einige Betroffene sich einen Wohnraum im ländlichen Raum wünschen (vgl. TI 3, Zeile 500), verweisen andere beispielsweise auf das Anliegen, einen Balkon zu besitzen (vgl. TI 3, Zeile 466). Die Expert*innen sind sich bewusst, dass sie diese Ansuchen nicht komplett erfüllen können, begleiten die Klient*innen jedoch beratend in Richtung Wunschziel. Dabei spielt das kritische Abwägen der Wahlmöglichkeiten mittels beratende Gesprächsführung eine große Rolle.

Die Untersuchung zeigt auf, dass sich viele Klient*innen eine leistbare Einzelwohnung wünschen (vgl. TI 4, Zeile 113). Die Beratungstätigkeit ist durch den individuellen Wunsch einer leistbaren Einzelwohnung damit konfrontiert, dass das Konzept „Leistung“ von vielen Faktoren abhängt. Leistung ist ein unbestimmter Begriff, der unterschiedlich gedeutet werden kann. Manche Klient*innen leisten sich eine kostengünstige Wohnung im ländlichen Raum, sind allerdings in ihrer Mobilität und dem Zugang zum Arbeitsmarkt

eingeschränkt (vgl. TI 3, Zeile 492–512). Diese Ergebnisse zeigen die Schwierigkeit in der Beratungstätigkeit in Richtung nachhaltiges Wohnen gemäß den individuellen Wünschen der Klient*innen auf. Ein*e Expert*in beschreibt diese Ambivalenz zwischen der Suche nach leistbarem Wohnraum sowie Wohnqualität und anderen Kriterien für eine nachhaltige Lebensgestaltung folgendermaßen:

„Und dies ist eine individuelle Entscheidung. Wenn jemand ein günstiges Auto hat, ist es auch möglich oder eine günstige Verbindung mit einem Zug, ja: Dann ist es auch kein Problem, außerhalb Sankt Pöltns zu wohnen. Wenn aber dadurch die Mobilität so eingeschränkt ist, dass ich am Arbeitsmarkt nur gering zur Verfügung stehe, nützt es mir nichts. Ähm, und nachhaltig, über dieses Nachhaltig haben wir auch schon viel diskutiert.“ (TI 3, Zeile 498–503)

Ein*e andere*r Befragte*r beschreibt wiederum den individuellen Wunsch von Wohnungssuchenden nach mehr Wohnqualität beispielsweise im Zentrum der Stadt zu wohnen und nicht an die Peripherie gedrängt zu werden als einen inklusiven Zugang im Sinne der Nachhaltigkeit wie folgt:

„Wohnqualität könnte man nur berücksichtigen unter Wohnort. Ich finde, auch Menschen mit niedrigem Einkommen sollten im Zentrum von einer Stadt wohnen können, um eine Stadt zu gestalten wie man das, glaube ich, in Wien will.“ (TI 1, Zeile 115–118)

Damit zeigen die Ergebnisse auf, dass die Begriffe leistbarer Wohnraum im Sinne von Nachhaltigkeit von den Expert*innen ähnlich gedeutet werden. Weder der leistbare Wohnort noch die Leistbarkeit an sich können im Sinne von Nachhaltigkeit eindeutig definiert werden, weil das nachhaltige Wohnen stets vom Kontext der individuellen Lebenssituation der Klient*innen abhängig ist.

Ein weiteres wichtiges Kriterium für die Betreuungsarbeit ist ausreichende Flexibilität, auf verschiedene Krisen oder veränderte Lebenssituationen im Betreuungssetting eingehen sowie mit Rückschritten in der Betreuungsphase umgehen zu können. Beispiele für unerwartete Lebensveränderungen sind individuelle Faktoren wie Trennungen, Arbeitslosigkeit, neue Partnerschaften, Schwangerschaft oder erneute Suchtprobleme. Wie das folgende Zitat einer/s Expert*in zeigt, sollte eine nachhaltige Wohnung im Idealfall für die unvorhersehbaren Gegebenheiten des Lebens adaptierbar sein:

„Egal welche Faktoren kommen. Es wirft nicht alles um. So in der Art. Dass man eben auf veränderte Lebenssituationen reagieren kann, ohne da sofort ausziehen zu müssen. Wenn es Paare sind, dass man sagt: Gut, ginge das zur Not auch alleine aus, hier zu wohnen. Gibt es hier Möglichkeiten? [...] Diese Langfristigkeit, dass trotz veränderter Lebensumstände die Wohnung noch für einen gewissen Zeitraum gesichert bleibt. Das ist mit Langfristigkeit gemeint.“ (TI 3, Zeile 523-538)

Die Expert*innen beschreiben die Beratungsphase als einen intensiven Prozess der Suche nach den passenden Gegebenheiten, damit die Klient*innen in Folge dauerhaft wohnen können (vgl. TI 3, Zeile 508–560, vgl. TI 4, Zeile 462–474). Ein*e Expert*in beschreibt die Beratung der Klient*innen in Hinblick auf eine passende, dauerhafte und letztendlich nachhaltige Wohnform, die auch den Veränderungen des Lebens entsprechend adaptierbar sein muss, folgendermaßen:

„Also uns nicht dann am untersten Limit zu orientieren, sondern nach einer gewissen Realität.“

Falls das Leben zuschlägt. Das (lachend) lässt sich ja nicht aushalten. Wir können ja planen und organisieren, soviel wir wollen, es bleibt ja ganz selten so, wie wir uns das vorstellen. Und dann gibt es halt die Möglichkeit, (.) trotzdem wohnversorgt zu bleiben.“ (TI 3, Zeile 548–560)

Die individuelle Betreuung bedeutet für die Klient*innen bisweilen einen beträchtlichen Einblick in die Privatsphäre wie etwa durch ein betreutes Konto oder Besuche in der Wohnung (vgl. TI 3, Zeile 739; vgl. TI 4 Zeile 264). Die Befragten benennen Offenheit und Ehrlichkeit der Klient*innen als einen wichtigen Aspekt in der Beratung für eine nachhaltige Wohnform. Zuweilen werden in der Beratungsphase relevante Informationen von den Klient*innen wie beispielsweise ein Suchtverhalten bewusst verschweigen (vgl. TI 4, Zeile 260-263). Dieses Verschweigen zeigt auf, dass die Voraussetzungen zur Aufnahme ins Stufenmodell der Wohnungslosenhilfe für manche Klient*innen ein Hindernis für eine grundlegende Offenheit darstellt.

Die Auswertung der Interviews zeigt ebenfalls auf, dass die beiden Modelle der Wohnungslosenhilfe, Stufenmodell und Housing-First-Ansatz, unterschiedliche Wohnformen anbieten, die individuell für die Lebenslage und den Charakter der Person passen müssen. Ein*e Expert*in stellt die unterschiedlichen Modelle und deren Passgenauigkeit wie folgt dar:

„Das ist aber eben genau diese Diskrepanz in Housing-First oder betreutes Wohnen. Für die einen passt das besser, damit anzufangen: Ich habe einen Platz, da kann ich bleiben. Jetzt kann ich mich in Ruhe um alles andere kümmern. Und es gibt die Personen, für die passt, dass sie sagen: Ganz egal, wo ich bin, Hauptsache, ich kriege einmal Hilfe. Ich brauche Unterstützung.“ (TI 3, Zeile 290–295)

Das Housing-First-Modell stellt ein*e Expert*in als einen Ansatz dar, wo die Personen in Wohnungsnot in ihrer eigenen Wohnungen individuell nach ihren Bedürfnissen und je nach Lebenslage unterstützt werden können, um präventiv einer erneuten Wohnungslosigkeit vorzubeugen. Diese/r Expert*in beschreibt das Konzept Housing-First als eine vorsorgende individuelle Betreuung:

„Also so dieses, Menschen in ihrer Wohnung da abholen, wo sie grad stehen. Und was dort der Auslöser für eine Krise war, ist das, wo eine soziale Arbeit, finde ich, eine gute Wirkung zeigen kann und dadurch Wohnungslosigkeit verhindert.“ (TI 1, Z 274–277)

Mit der Aussage „da abholen, wo sie grad stehen“ bringt der/die Expert*in zum Ausdruck, dass die Sozialarbeiter*innen im Housing-First die Menschen bedingungslos und ohne Voraussetzungen in ihrer individuellen Lebensphase oder -situation annehmen können.

5.1.2.2 Erlernen von Kompetenzen

„Wohnen lernt man nur in einer Wohnung, genauso wie man Schwimmen nur im Wasser lernt.“

Dieses Kapitel befasst sich mit der Kategorie Kompetenzen, bei denen es um diverse Fähigkeiten im Alltag geht, die Menschen in Wohnungsnot unterstützen, in Übergangswohnungen oder Finalwohnungen nachhaltig zu leben.

Im Gegensatz zum Housing-First-Ansatz sieht das Projekt Wohnchance gemäß dem Stufenmodell das Erlernen von Kompetenzen als eine Voraussetzung für den Erwerb einer

eigenen sogenannten Finalwohnung an. Die Befragung zeigt auf, dass für das Ziel nachhaltig zu wohnen die Selbständigkeit der Klient*innen ein wichtiger Aspekt ist, den sie entweder durch das eigenständige Wohnen und/oder durch die Betreuung lernen. Die Expert*innen beschreiben das Erlernen der Kompetenz „Selbständigkeit“ als einen Prozess, der alle Lebensbereiche betrifft. Beispielsweise werden im Bereich Finanzen den Klient*innen gezeigt, wie es möglich ist, Geld anzusparen oder einen Überblick im Haushaltsbudget zu haben (vgl. TI 4, Zeile 268–270; TI 3, Zeile 586–592).

Die Interviewten betonen, dass viele der von Wohnungsnot betroffenen Menschen wenig bis keine basalen Fähigkeiten besitzen, um selbständig in einer Wohnung zu leben. Dabei werden von den Expert*innen Fähigkeiten beschrieben wie beispielsweise die Wohnung sauber zu halten, Müll zu trennen, mit Konflikten mit den Nachbar*innen oder den Mitbewohner*innen umzugehen, die Haushaltsrechnungen regelmäßig zu bezahlen sowie sparsam und vorausschauend mit den Fixkosten der Wohnung oder anderen Ausgaben umzugehen (vgl. TI 4, Zeile 364–366, Zeile 423–425). Ein*e Expert*in beschreibt den Erwerb von Kompetenzen, um in einer Wohnung selbständig zu wohnen, folgendermaßen:

„Auch, was die Wohnungspflege, ich sage das jetzt unter Anführungszeichen betrifft, wo wir auch wirklich (.) mit, wir sagen dann liebevoll Putzkübel dazu, mit einer Grundausstattung kommen und auch den Leuten wirklich das auch anbieten und sagen: ‚Das wäre wichtig, das braucht man, um in einer Wohnung halbwegs sauber über die Runden zu kommen‘.“ (TI 4, Zeile 278–282)

Besonders junge Menschen werden von den Befragten als eine Gruppe von Klient*innen beschrieben, die teilweise erst lernen müssen, wie ein Haushalt schulden- und konfliktfrei geführt werden kann (vgl. TI 4, Zeile 272–276, vgl. TI 3, Zeile 580–601). Ein*e Expert*in führt die Problemstellung des Haushaltens der eigenen Finanzen wie folgt dar:

„Viele haben das nicht mehr gelernt. Also wirklich sich auch das Geld ein Stück weit einzuteilen und vorausschauend zu leben. Weil (..) unsere Gesellschaft auch ein Stück weit es ja sehr verlockend mit diversen Konsumgütern macht.“ (TI 4, Zeile 268–271)

Die befragten Expert*innen stellen dar, wie die Klient*innen in der Wohnungslosenhilfe unterstützt werden, wieder den Alltag zu bewältigen. Zusätzliche belastende Faktoren wie psychische Erkrankung, traumatische Erfahrungen oder sonstige Bewältigungsprozesse wie beispielsweise nach einer Trennung erschweren teilweise den Lernprozess der Klient*innen (vgl. TI 3, Zeile 274–281). Die Befragten beschreiben auch, dass die Klient*innen nicht gewohnt sind, mit anderen Menschen gemeinsam zu wohnen. Da die Angebote der Wohnchance zum Teil nur für Gemeinschaftswohnungen ausgelegt sind, stellt diese Wohnform für viele eine Herausforderung oder eine Überforderung dar (vgl. TI 4, Zeile 101–102). Der richtige Umgang mit Konflikten stellt ein wichtiges Beratungsthema dar, um die Klient*innen zu befähigen, während und nach der Betreuungszeit ihr soziales Umfeld mit Mitbewohner*innen oder Nachbar*innen konfliktfrei teilen zu können (vgl. TI 4, Zeile 330–352).

Weitere Kompetenzen zum selbständigen Wohnen sind beispielsweise sich von anderen Menschen oder vom Helfersystem rechtzeitig Hilfe zu holen (vgl. TI 4, Zeile 370–374).

Menschen in Wohnungsnot sind meist gewohnt, diverse Probleme in schwierigen Lebenslagen eher zu verdrängen oder zu ignorieren bis zu dem Moment, wo eine Problematik – beispielsweise Schulden, Mietrückstände, Arbeitslosigkeit – alle anderen Lebensbereiche ebenso in Mitleidenschaft zieht (vgl. TI 4, Zeile 251–257).

Im Housing-First-Ansatz sowie in der Wohnassistenz des Vereins Wohnens wird der Erwerb von Kompetenzen als keine Voraussetzung für den Erhalt oder das dauerhafte Behalten einer Wohnung gesehen (vgl. TI 1, Zeile 179–188). Hier wird der Zugang gewählt, dass Menschen in Wohnungsnot durch den Empfang eines Wohnraumes die Kompetenzen erhalten, die sie für das Wohnen brauchen. Ein*e Expert*in schildert diesen Zugang wie folgt:

„Wohnen lernt man nur in einer Wohnung, genauso wie man Schwimmen nur im Wasser lernt. Das ist ein oft zitierter Satz und ich finde, der passt auf diese Frage ganz gut, weil in einer Wohnung sein schafft fast jeder. Und jeder hat dann seine individuellen Themen, die vielleicht Unterstützung brauchen. [...] Also so dieses: "Welche Kompetenzen braucht man, um wohnen zu können?", ist nicht die Frage, die mich interessiert, würde ich mal sagen. Ich finde, ich meine, man muss viel mehr Kompetenzen erwerben, um in einer Notunterkunft überleben zu können.“ (TI 1, Zeile 254–262)

Die Ergebnisse zu den beiden Ansätzen in der Wohnungslosenhilfe zeigen einen unterschiedlichen Zugang zu nachhaltigem Wohnen hinsichtlich des Faktors „Kompetenzen“ auf. Im Gegensatz zum Stufenmodell müssen die Klient*innen im Housing-First nicht schrittweise beweisen, dass sie Kompetenzen haben, um wohnfähig für eine Finalwohnung zu sein.

5.1.2.3 Stabilisierungsprozess

„Um sich hier mal ein Stück zu festigen und zu schauen: Wie läuft das Leben?“

Die Kategorie Stabilität beschreibt einen Zustand, den Klient*innen erlangen, wenn sie noch sehr jung sind oder sich nach schwierigen Lebensphasen wieder in der Lage befinden, sich um sich selbst und die grundlegenden Alltagspraktiken zu kümmern.

Die Expert*innen beschreiben Stabilisierung als eine wichtige Komponente in der Betreuung von Klient*innen, weil Wohnungsnot durch Unsicherheit, Lebenskrisen und Schicksalsschläge geprägt ist. Dabei wird erwähnt, dass am Beginn der Betreuung meist das Aufspüren der Bedarfslage und der Kompetenzen der Klient*innen im Mittelpunkt steht. Dementsprechend werden Wohnformen angeboten, die für die derzeitige Lebenssituation der Klient*innen nach sozialarbeiterischen Gesichtspunkten empfehlenswert ist. Diese Phase der Beratung und des Abklärens von Problematiken bzw. der „Wohnfähigkeit“ kann bei stärker belasteten Personen länger dauern und wird als ein langwieriger Prozess gesehen (vgl. TI 3, Zeile 274–281). Nach Ansicht der Befragten haben die Beratungsangebote das Ziel den Menschen wieder Zutrauen ins Leben zu geben, Eigenständigkeit zu fördern sowie Stabilität im Lebensalltag zu bieten (vgl. TI 4, Zeile 429, 457, 539). Dabei betonen die Expert*innen die Bedeutsamkeit während der Betreuung Strukturen herzustellen, die über die Betreuungsphase andauert. Die Auswertung der Interviews zeigen dabei auf, dass der

Aufbau eines sozialen Netzwerkes durch Kontakte zu Verwandten, Bekannten, Vereinen oder sozialen Einrichtungen in der Umgebung des Wohnortes einen wichtigen Faktor für die Stabilisierung der Klient*innen darstellen (vgl. TI 4, Zeile 466–467; Zeile 563–564).

Die Expert*innen verweisen auch auf eine relativ große Gruppe an jungen Klient*innen, die nach Auszug aus dem Elternhaus Orientierung und ein konsolidierendes Umfeld brauchen (vgl. TI 3 Zeile 602–606; vgl. TI 4, Zeile 272–277). Ein*e Expert*in beschreibt die Beratung für junge Menschen in Wohnungsnot, die in dem Projekt Wohnchance erstmals ohne die Unterstützung des Elternhauses zurechtkommen müssen, folgendermaßen:

„Wenn das jetzt junge Männer sind, ja? Die kurzfristig aufgrund eines Zerwürfnisses mit den Eltern vorher noch nie alleine gewohnt haben und sagen, sie würden gerne, sie trauen es sich noch nicht zu, alleine zu wohnen, aber sie können sich eine WG gut vorstellen, um sich hier mal ein Stück zu festigen und zu schauen: Wie läuft das Leben? Und was brauche ich dafür?“ (TI 4, Zeile 444–448)

In der Kategorie Stabilisierungsprozess zeigen sich in den Interviews klare Unterschiede zwischen den beiden Ansätzen der Wohnungslosenhilfe, dem Housing-First und dem Stufenmodell. In der Wohnchance wird im Rahmen des Stufenmodells die Stabilisierung der betroffenen Menschen als eine Voraussetzung für den Erhalt einer Finalwohnung beschrieben.

Ein*e Expert*in stellt das Projekt Wohnchance als ein Modell dar, wo die von Wohnungsnot betroffenen Menschen in einem befristeten Zeitraum befähigt werden sollen, ihr Leben zu konsolidieren und Kompetenzen zu entwickeln, die eine sichere Lebensgestaltung längerfristig gewähren:

„Und meine Hauptaufgabe hier ist, die Leute in diesen 18 Monaten, die uns vom Land vorgegeben ist, zu begleiten, zu unterstützen. So dieses große Ziel oder für diese wie es so schön heißt, Finalwohnung (lacht) daran zu arbeiten, dass das halt für die Leute wirklich auch greifbar ist.“ (TI 4, Zeile 75–79)

Das Housing-First-Modell unterscheidet sich vom Stufenmodell darin, dass die Unterstützung mit der unmittelbaren Wohnversorgung inklusive unterstützender Begleitung beginnt und nicht von der Einschätzung abhängig ist, ob die Klient*innen stabil genug sind, selbständig zu wohnen. Im Housing-First stellt der Erhalt einer Wohnung die Basis für eine Stabilisierung dar. Ein*e Expert*in beschreibt den unterschiedlichen Ansatz der beiden Modelle der Wohnungslosenhilfe wie folgt:

„Und man geht davon aus, dass die abgesicherte Wohnmöglichkeit den Großteil der Schwierigkeiten da mal löst und von dieser sicheren Wohnumgebung aus die anderen Kompetenzen erworben werden können. Im betreuten Wohnen ist es umgekehrt. Da legt man zuerst den Fokus auf den Erwerb der Kompetenzen, die für den Erhalt einer Wohnung notwendig sind. Und in einem Stufenmodell, geht man den Weg zur dauerhaft nachhaltig leistbaren, „nachhaltigbaren“ Nachfolgewohnung. Das sind die Unterschiede, Wohnassistenz und betreutes Wohnen.“ (TI 3, Zeile 106–113)

Die beiden Modelle der Wohnungslosenhilfe zeigen eine unterschiedliche Definition des Konzepts nachhaltiges Wohnen auf, weil der Zugang und die Zugangsrechte zu einer

nachhaltigen Wohnform im Stufenmodell aufgrund der Einschätzung einer fehlenden Stabilisierung erst viel später als im Housing-First-Ansatz erfolgen.

5.1.3 Grenzen und Defizite in der Unterstützung von nachhaltigem Wohnen

Die Kategorie „Grenzen und Defizite in der Unterstützung von nachhaltigem Wohnraum“ markiert, inwiefern Unterstützungsmöglichkeiten für nachhaltiges Wohnen durch Defizite in der Beratung und strukturelle Hürden erschwert werden. Die Darstellung der Ergebnisse umfasst folgende in der Befragung erhobene Kategorien: Präventive Maßnahmen, kontinuierliche sowie vernetzte Beziehungsarbeit, Förderstrukturen und Rechtssicherheit in der Wohnungslosenhilfe.

5.1.3.1 Präventive Maßnahmen

„Jeder Tag, der nicht Bedarf ist, wäre ein Gewinn für das Land.“

Die Kategorie „Präventive Maßnahmen“ befasst die Frage, welche Maßnahmen Wohnungsnot präventiv verhindern können. Dabei werden präventive Vorsorgemaßnahmen wie das Vorhandensein von rascher Hilfe für eine soziale Absicherung sowie gesellschaftliche Bewusstseinsbildung angesprochen.

Die Ergebnisse der Untersuchung sprechen für eine rasche Soforthilfe in Notsituationen und eine gute soziale Infrastruktur, um nachhaltig Wohnungsnot zu verhindern. Viele Unterstützungsprogramme in der Wohnungslosenhilfe können erst angewandt oder gefördert werden, wenn es für die Klient*innen bereits zu spät ist, sich selbständig aus der Notsituation zu befreien oder in Hinblick auf eine Veränderung eigenständig zu entwickeln (vgl. TI 3, Zeile 603–606). Die Expert*innen betonen die Relevanz einer raschen Unterstützung gerade in der Anfangsphase von Krisen und Notsituationen (vgl. TI 3, Zeile 296–298; vgl. TI 4, Zeile 160–162). Dabei zeigen die Ergebnisse auf, dass die notwendigen Maßnahmen für eine präventive Soziale Arbeit zwar ansatzweise vorhanden sind, aber noch immer zu spät ansetzen. Die Expert*innen erwähnen, dass die Nachfolgekosten für die Bearbeitung von Wohnungslosigkeit viel höher sind als die Kosten für Präventionsarbeit. Ein*e Expert*in äußert sich zu den Kosten der Tagsatzfinanzierung am Beispiel des Projekts Wohnchance folgendermaßen:

„Im Moment der Erstberatung, wo jemand sagt: "Du, ich glaube, ich brauche Hilfe." Dass wir sofort dahin gehen könnten. Ja. Wäre toll. Es kostet wahnsinnig viel Geld. Die Wohnchance ist tagessatzfinanziert. Das heißt, da wird jeder einzelne Tag verrechnet und bezahlt. Jeder Tag, der nicht Bedarf ist, wäre ein Gewinn für das Land. Also da ist halt die Kostenrechnung das Argument.“ (TI 3, Zeile 623–628)

Die Befragten plädieren auch für Präventionsprojekte gerade bei jungen Menschen – beispielsweise in Schulen – oder (jungen) Eltern, um einen sorgsam Umgang mit Finanzen zu erlernen. In einigen Fällen ist Wohnungsnot ebenso wie Armut ein generationenübergreifendes Problem (vgl. TI 3, Zeile 607–617). Ein*e Expert*in beschreibt die Notwendigkeit für bewusstseinsbildende Projekte beispielsweise in Schulen solcherart:

„Und da glauben wir schon, dass viele Personen, die zu uns in die Wohnchance kommen, die so wirklich an der Basis Unterstützung brauchen, dass die über ganz gezielte Präventionsmaßnahmen (..) noch eine Kurve um die Wohnungslosenhilfe machen hätten können. [...] Aber die Schule wäre für mich ein guter Platz, um da (..) schon früher anzusetzen. Ich denke, dass es unglaublich gute Ideen gibt und unglaublich engagierte Menschen, die das auch machen könnten und würden.“ (TI 3, Zeile 588–596)

Die Ergebnisse zeigen auf, dass Präventionsmaßnahmen oft zu spät einsetzen und es vor allem an Bildungsmaßnahmen für junge Menschen mangelt. Im Sinne der Nachhaltigkeit sind präventive Maßnahmen die effektivsten, weil sie Wohnungsnot nicht nur abschwächen, sondern im Idealfall bereits verhindern können.

5.1.3.2 Kontinuierliche, vernetzte Beziehungsarbeit

„Da bekommen die Leute vielleicht noch einen kleinen Adressenzettel und dort ist die nächste Notschlafstelle und tschüss.“

Die Kategorie „kontinuierliche, vernetzte Beziehungsarbeit“ umfasst die Themen, inwiefern die Klient*innen nach der Betreuung in der Wohnungslosenhilfe oder in anderen Handlungsfeldern vernetzt und kontinuierlich betreut werden.

Von den befragten Sozialarbeiter*innen des Vereins Wohnen werden die Betreuungsprojekte des Stufenmodells im Verein als eine präventive Tätigkeit gesehen, die in jene Zeit nachwirken, wo die Betreuten wieder selbständig wohnen. Zusätzlich wird eine Nachbetreuung als ein wichtiger Faktor in der nachhaltigen Betreuung von wohnungslosen Menschen gesehen (vgl. TI 3, Zeile 567; vgl. TI 4, Zeile 491–499). Die Expert*innen nehmen wahr, dass die Angebote des Vereins Wohnen ausgereift und flexibel sind, um auf etwaige unvermutete Lebensereignisse während der Betreuungszeit zu reagieren. Damit können die Sozialarbeiter*innen in Ausnahmefällen die Betreuungszeit für Klient*innen in diversen Projekten verlängern oder bei Bedarf die individuelle Betreuung der Klient*innen nach Projektende fortsetzen (vgl. TI 4, Zeile 219–233). Das Stufenmodell des Verein Wohnens wird von den Befragten als ein Modell mit einer längerfristigen Perspektive beschrieben, das den meisten Klient*innen gute Möglichkeiten bietet, ihr Leben in einem Ausmaß zu stabilisieren, sodass eigenständiges Wohnen wieder möglich wird.

Dennoch sehen die Expert*innen große Lücken im System der Wohnungslosenhilfe und anderen sozialen Einrichtungen. Dabei wird kritisiert, dass Klient*innen aus den Einrichtungen der Jugendwohlfahrt, aus Justizanstalten oder aus Krankenhäusern entlassen werden und ohne eine kontinuierliche, vernetzte Betreuung auf Wohnungssuche geschickt werden. Viele Klient*innen scheitern dabei, diese Übergänge alleine zu meistern und scheinen in letzter Konsequenz erneut im System der sozialen Einrichtungen auf. Ein*e Expert*in fasst diese Kritik im Bereich der Jugendwohlfahrt und im Bereich des Strafvollzugs wie folgt zusammen:

„Eine der wesentlichen Ursachen der Wohnungslosigkeit ist mangelndes Entlassungsmanagement und Übergangsmanagement in Institutionen. Sei es bei Justiz und Strafvollzug, sei es Psychiatrie und Klinik. [...] Das ist ja auch ein Ergebnis, wenn Sie mit Personen reden, die zum Beispiel Sozialarbeit im Strafvollzug anbieten. Wenn sie nicht in die Lage versetzt sind,

ein gutes Entlassungsmanagement, vorzubereiten und durchzuführen, dann entlassen sie in die Wohnungslosigkeit. Da bekommen die Leute vielleicht noch einen kleinen Adressenzettel und dort ist die nächste Notschlafstelle und tschüss. [...] Das ist besonders bizarr gemacht, wenn man beispielsweise jetzt denkt, aus der Jugendwohlfahrt junge Erwachsene rauskommen, die halt volljährig geworden sind, entlassen werden müssen nach fünf Jahren, zehn Jahren intensiver Betreuung und Entwicklungsbegleitung. Und dann kommt Wohnungslosigkeit als nächster Schritt oder Psychiatrie oder Suchtbetreuung.“ (TI 2, Zeile 231–248)

Ebenso mangelt es an einer kontinuierlichen Betreuung für Klient*innen, die bereits länger im System der Wohnungslosenhilfe aufscheinen. Der/die Expert*in sieht, dass einige Betroffene bereits mehrere Abbrüche in Beziehungen zu betreuenden Personen in diversen sozialen Einrichtungen hinter sich haben. Es fehlt nach Ansicht des/der Expert*in an einer kontinuierlicher Beziehungsarbeit, die über die strukturellen und institutionellen Grenzen hinweg unterstützen können. Der/die Expert*in beschreibt diese Beziehungsabbrüche solcherart:

„Für mich ein ganz, ganz krasses Beispiel: Interview mit einer etwa 35-jährigen Frau mit Langzeit wohnungslosen Karriere. Und wir sind im Detail durchgegangen, wo gab es in ihrer Biografie Interventionen durch soziale Arbeit? Wir sind auf gezählte 15 gekommen. [...] Also die Antwort auf meine Frage: Was hätte sie eigentlich gebraucht? War in dem Sinn ja nicht überraschend. Sie hat dann gemeint: Jemanden der zu mir hält, in der Form.“ (TI 3, Zeile 168–176)

Ebenso mangelt es an ausreichender Kommunikation zwischen den Menschen in Wohnungsnot und dem Hilfesystem, um zu einem besseren Verständnis zu kommen, warum es zu Abbrüchen und Lücken in den Beziehungen kommt. Der/die Expert*in bezieht sich auf die fehlende Kommunikation zwischen den Klient*innen und den Sozialarbeiter*innen folgendermaßen:

„Und vielfach, das ist insbesondere bei Personen mit der längerfristigen Wohnungslosigkeitskarriere der Fall, Abbrüche, die für sie auch nicht einsehbar sind. Warum ist der oder die jetzt nicht mehr für mich zuständig? Warum muss ich das jetzt abrechnen und wieder von Neuen anfangen?“ (TI 3, Zeile 182–185)

Die Auswertung der Ergebnisse zeigt, dass insbesondere die Anfangsphase als eine der wichtigsten Phasen in der Betreuung von Klient*innen in der Wohnungslosenhilfe gesehen wird. Dabei wird die Bedeutung einer raschen Unterstützung hervorgehoben, die eine längerfristige Abhängigkeit von einem Unterstützungssystem abwehren kann (vgl. TI 3, Zeile 296–298, vgl. Zeile 603–606). Dabei wird das Hauptaugenmerk auf eine kontinuierliche Beziehungsarbeit gelegt, die auf Freiwilligkeit beruht. Nach Ansicht eines*er Expert*in beruhen viele sozialarbeiterische Interventionen mit Ausnahmen wie dem Housing-First-Ansatz oder Projekten wie der Wohnassistenz auf eine kurzfristige Problembewältigung, die keine Beziehungsarbeit ermöglichen. Nach Ansicht der/des Expert*in bewirkt dieses System mit temporären und befristeten Interventionen, dass Menschen wiederholt mit neuen Problemen in den Einrichtungen der Sozialen Arbeit sichtbar werden:

„Es gibt allerdings in Österreich keine einzige Delogierungsprävention, die in der Lage wäre, nachhaltig und nachgehend nach Erledigung eines dringenden oder akuten Falles an der Sache dran zu bleiben. Das heißt, es entstehen wieder Hürden und ein neuer Zugang, wenn die Leute merken: Jetzt kommen wieder neue Mietschulden oder ich es mir nicht leisten kann, dann

dauert es wieder, bis sie von sich aus dann wieder die Einrichtung aufsuchen.“ (TI 3, Zeile 103–108)

Die Expert*innen plädieren für eine neue, vermehrte Ausrichtung an Vernetzungen und Kooperationen unter den diversen Hilfesystemen und sozialen Einrichtungen. Gerade in zeitlichen Abbrüchen der Klient*innen sollten die Institutionen vermehrt kooperieren und sich vernetzen (vgl. TI 3, Zeile 148–149). Ein*e Expert*in fordert einen paradigmatischen Wandel in Richtung vernetztes Denken und über Systeme hinweg zu kooperieren, damit Klient*innen im Sinne einer Nachhaltigkeit kontinuierlich betreut werden können (vgl. TI 3, Zeile 146–151):

„Wie kommen diese Leute, sei es zur Gemeinwesenarbeit oder anderen Betreuungsangeboten und Angeboten der sozialen Infrastruktur? Es wäre, meines Erachtens jetzt wieder Aufgabe der Wohnungslosenhilfe, sich so weit zu vernetzen, dass dieser Übergang, wenn die Delogierungsprävention jetzt erledigt ist, dass dann ein Übergang auch geschaffen wird.“

Die Ergebnisse der Untersuchung weisen auf den Bedarf nach vermehrter und rascher Kooperation zwischen den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe mit anderen sozialen Organisationen auf, die eine kontinuierliche Beziehungsarbeit über Systemgrenzen hinweg ermöglichen würde.

5.1.3.3 Kleinteilige, komplexe und hochschwellige Verwaltungsstrukturen

„Das Niederschwelligste hat ganz klare Aufnahmevoraussetzungen.“

Die Kategorie „Förderstrukturen in der Wohnungslosenhilfe“ befasst sich mit den Hindernissen zur Wohnraumbeschaffung durch die Förderungs- und Verwaltungsstruktur in der Wohnungslosenhilfe. Dabei wird aufgezeigt, dass die Komplexität und Hochschwelligkeit der Angebotslandschaft in der Wohnungslosenhilfe eine strukturelle Hürde für nachhaltiges Wohnen darstellt.

Die Ergebnisse der Interviews dokumentieren, dass eine nachhaltige Unterstützung mit Wohnraum durch strukturelle Hürden in der Förderungslandschaft der Wohnungslosenhilfe verzögert oder erschwert werden kann. Ein*e Expert*in beschreibt beispielsweise die Aufnahmevoraussetzungen für die Wohnchance des Vereins Wohnen und meint, dass die Zugangsvoraussetzungen in den niederschweligen betreuungsintensiven Projekten für die Zielgruppe höher sind als in den hochschweligen Projekten (vgl. TI 3, Zeile 342–344). Die Selektionskriterien der Anspruchsberechtigung hängen von der Logik der jeweiligen fördergebenden Trägerinstitutionen ab. Beispielsweise unterscheiden sich die Förderungen zwischen den Projekten der Sozialhilfe und der Wohnbauhilfe. Der/die Expert*in äußert sich zu der hochschweligen Verwaltungsstruktur und der eng definierten Anspruchsberechtigung in manchen Teilen der Wohnungslosenhilfe folgendermaßen:

„Also man müsste ja meinen, wenn man an niederschwellige Projekte wie ein Jugendzentrum denkt, da kann jeder hingehen. In der Wohnungslosenhilfe ist es umgekehrt. Das Niederschwelligste hat ganz klare Aufnahmevoraussetzungen. Da funktioniert natürlich die Zielsetzung ganz anders, da funktioniert die Förderbarkeit ganz anders.“ (TI 3, Zeile 96–99)

Die Logik der Förderungen mit einer Tagsatz-Finanzierung durch die Sozialhilfe führt in der Wohnchance überdies dazu, dass die Klient*innen auf Wartelisten gesetzt werden, damit es zu keinen Leerständen kommt. Das bedeutet jedoch vorprogrammierte Wartezeiten für die Menschen und Vorlaufzeiten für neue oder andere Projekte. Im Sinne von nachhaltigen Wohnen verhindern diese Wartezeiten, dass rasch geholfen werden kann. Ein*e Expert*in stellt diese Sachlage wie folgt dar:

„Es ist halt aufgrund nur sechs Wohnungen, und der Durchlauf aufgrund der 18 Monate maximal Mitwohnen da auch immer wieder mit Wartezeiten verbunden. Das heißt, akut und rasch reagieren können wir nur in den seltensten Fällen. Das muss Zufall sein. Dass jemand gerade auszieht und niemand auf der Warteliste ist für eine Wohnung, die genau für den passen würde.“ (TI 4, Zeile 158–162)

Eine weitere Grenze an Möglichkeiten rasch mit Wohnraum versorgt zu werden, stellen die Fristen der Betreuungsangebote dar, die durch die Förderprogramme und Projekte der Wohnungslosenhilfe vorgegeben werden. Die Klient*innen haben beispielsweise in der Wohnchance 18 Monate Zeit die notwendigen Kompetenzen zu erwerben, um selbständig zu wohnen beziehungsweise in eine weitere Stufe des Betreuungsmodells zu gelangen. Nur bei Krisen oder bei unvorhergesehenen Ereignissen ist eine Verlängerung von weiteren sechs Monaten an Unterstützungsangeboten möglich (vgl. TI 4, Zeile 221–223). Für manche von Wohnungsnot Betroffene stellt diese relativ kurze zeitliche Befristung an Betreuungsangeboten eine Herausforderung dar bis zum Ende des Projektes ihre Lebenssituation wieder im Griff zu haben (vgl. TI 4, Zeile 460–461).

Zusätzliche Hindernisse für die Klient*innen stellt die Komplexität der Verwaltungsstruktur in der Phase der Antragstellung um Beihilfen dar. Dabei zeigt sich, dass die oben beschriebene Gliederung der Fördertöpfe und Kontaktstellen in der Wohnungslosenhilfe, Wohnbauförderung und Behindertenhilfe, die wiederum auf Gemeinde- und Landesebene unterteilt ist, allzu vielschichtig und kleinteilig ist. Diese Förderstruktur, die auf mehrere Verwaltungsträger aufgeteilt ist, führt dazu, dass die zuständigen Kontaktstellen für die Antragsteller*innen schwer erkennbar sind. Ein/e Expert*in kritisiert diese undurchsichtige und kleinteilige Verwaltungsstruktur als zu komplex, um es als Laie, der sich gerade in einer Notsituation befindet, zu durchschauen:

„Ich halte nur also allgemein gesagt, die Struktur, und vor allem die Verwaltungsstruktur der Wohnungslosenhilfe für viel zu hochschwellig für die Zielgruppen, die sie eigentlich ansprechen sollte.“ (TI 3, Zeile 342–344)

Die komplizierte Struktur der Sozial- und Wohnungslosenhilfe in Niederösterreich wird als eine Überforderung für die Klient*innen gesehen, weil es keine eindeutigen Kontaktstellen für die jeweilige Zielgruppe gibt. Der/die Expert*in fügt dem hinzu:

„Ich kann nicht einfach sagen: "Ich brauche Hilfe beim Finden einer Wohnung", weil dann muss ich schon einmal anfangen, ja? Wer ist zuständig?“ (TI 3, Zeile 367–369).

Die Komplexität der Verwaltungsstruktur überfordert damit vor allem die Zielgruppe an Menschen in Wohnungsnot, die meist über wenige Vorkenntnisse verfügt, sich in den

Strukturen der Wohnungslosenhilfe zurecht zu finden. Zudem erschweren die Befristungen und Wartezeiten der Projekte eine rasche Akuthilfe in Notsituationen. Zusammenfassend stellen die komplizierten Verwaltungsstrukturen eine Hürde für nachhaltiges Wohnen dar, weil sie Antragstellung von Zielgruppen erschweren und damit eine nachhaltige Wohnversorgung verzögern.

5.1.3.4 Rechtssicherheit in der Wohnungslosenhilfe

„Mit dem das Ganze Rechtssicherheit hat.“

Der Faktor Rechtssicherheit befasst sich mit dem Thema der rechtlichen Absicherung für Wohnungssuchende auf einer individuellen Ebene. Zusätzlich umfasst die Kategorie die Vernetzung der Wohnungslosenhilfe sowie das Grundrecht auf Wohnen auf einer strukturellen Ebene. Rechtliche Grundlagen sind die Basis für langfristige und dauerhafte Wohnformen im Sinne einer nachhaltigen Wohnform.

Die Untersuchung zeigt auf, dass auf individueller Ebene in der Beratung von Wohnungslosen nur wenige Angebote bestehen, die den Menschen in Wohnungsnot ein Recht auf unbefristeten Wohnraum ohne Voraussetzungen verschafft. Ein*e Expert*in äußert sich auf die Frage nach relevanten Aspekten von nachhaltigen Wohnformen wie folgt:

„Ich würde einen großen Fokus auf den Mietvertrag setzen, der, mit dem das Ganze Rechtssicherheit hat und da irgendwie ein Recht auf diesen Wohnraum hat, und genau, das etwas ist, was innerhalb der Wohnungslosenhilfe meistens ganz oft nicht gegeben ist. Die meisten Angebote nutzen Nutzungsverträge, wo die Rechtssicherheit von den Personen dann eben genau niedriger ist. Also der rechtliche Aspekt wäre auch ein wichtiger, ja.“ (TI 1, Zeile 118–124)

Ein*e Expert*in betont zudem die Relevanz einer vermehrten Kooperation unter den Institutionen in und außerhalb der Wohnungslosenhilfe. Dabei wird erwähnt, dass abgesicherte Mitsprachrechte der Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in andere Bereiche der Sozialhilfe nur wenig ausgeprägt sind. Beispiele dafür sind fehlende Einspruchsrechte in der Gewährung von sozialen Unterstützungsleistungen. Der/die Expert*in führt die mangelnden rechtlichen Möglichkeiten der Mitsprache in institutsübergreifende Themen wie die Mindestsicherung folgendermaßen an:

„Aber auch im Bereich der Sozialadministration, werden zum Beispiel soziale Diagnosen, die durch Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe ausgeführt werden, im Kontext der Bewährung von bedarfsorientierten Mindestsicherung oder anderen Unterstützungsleistungen nicht anerkannt. Ist also auf Freiwilligkeitsbasis.“ (TI 2, Zeile 277–280)

Der/die Expert*in hebt auch den Aspekt an Rechtssicherheit auf Bundesebene und europäischer Ebene hervor (vgl. TI 2, Zeile 293–307). Dabei erwähnt er/sie, dass die Paragraphen 30 und 31 der europäischen Sozialcharta, die ein Recht auf Schutz von Armut, Ausgrenzung und Wohnungslosigkeit sowie ein Recht auf Wohnen beinhalten, von Österreich nicht ratifiziert wurden. Der/die Expert*in kritisiert, dass durch die fehlende Ratifizierung Österreichs die systemischen Mängel in der Wohnungslosenhilfe nicht behoben werden können sowie das Recht auf Wohnen nicht einklagbar ist.

Zusammenfassend zeigen die Ergebnisse, dass der rechtliche Aspekt einen wichtigen Beitrag zur Förderung von nachhaltigem Wohnen darstellt. Das Recht auf einen unbefristeten Mietvertrag, vermehrte Einspruchsrechte der Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in andere Bereiche der Sozialhilfe sowie das Grundrecht auf Wohnraum sind wichtige Bestandteile einer strukturellen Basis für nachhaltiges Wohnen.

5.1.4 Zusammenfassende Definitionen von nachhaltigem Wohnen

„Also unsere Fachlichkeit ist manchmal schon ein bisschen abgehoben und weit weg von der Basis.“

Die Kategorie „Definitionen von nachhaltigem Wohnen“ beinhaltet eine zusammenfassende Darstellung der Interviewpartner*innen zu dem umfassenden Thema nachhaltiges Wohnen. Dabei werden jene Ergebnisse der Untersuchung aufgezeigt, die das komplexe Thema nachhaltiges Wohnen durch einzelne Begriffe erfassen.

Manche Befragte sehen eine definitorische Abgrenzung von nachhaltigem Wohnen durch die Erwähnung von physischen, sozialen oder rechtlichen Aspekten. Andere Interviewpartner*innen beziehen sich auf individuelle, zeitliche oder gesellschaftliche Kernelemente. Die Analyse der Befragung zeigt, dass die Definition von nachhaltigem Wohnen reduziert auf einzelne Begrifflichkeiten große Ähnlichkeiten aufweist. Dabei sind folgende Hauptmerkmale von den Befragten häufig verwendet worden, um nachhaltiges Wohnen zu beschreiben: Langfristigkeit, Flexibilität, Leistbarkeit, Inklusivität und Rechtssicherheit.

Der Begriff Langfristigkeit bezieht sich auf den zeitlichen Aspekt der Wohnungssicherung. Darunter fallen Aspekte wie Einschnitte oder Übergänge in der Beziehungsbetreuung oder kontinuierliche Beziehungsarbeit (vgl. TI 2, Zeile 159–161). Flexibilität wird häufig mit Langfristigkeit konnotiert. Dabei spielt die Frage der Wahlmöglichkeiten eine Rolle, die Menschen in Wohnungsnot haben, um ihr Lebenssituation zu verändern, ohne ihre Wohnung zu verlieren (vgl. TI 4, Zeile 517–524). Das Konzept Leistbarkeit wird mit vielen verschiedenen individuellen und strukturellen Faktoren, unter anderem mit den aktuellen Lebenssituationen, der Befristung des Wohnraums oder dem Wohnort, in Verbindung gebracht (vgl. TI 1, Zeile 111–114; vgl. TI 3, Zeile 492–497; vgl. TI 4, Zeile 301–307). Inklusivität wird von den Befragten erwähnt, wenn es um die Frage geht, inwiefern Betroffene vom System oder der Gesellschaft einbezogen beziehungsweise ausgeschlossen werden oder ohne bestimmte Voraussetzungen einen Zugang zum System der Wohnungslosenhilfe haben. Der Begriff Rechtssicherheit umfasst die Themen, dass Menschen in Wohnungsnot sowohl auf individueller als auch auf struktureller Ebene ein Recht auf Wohnen und leistbaren Wohnraum haben (vgl. TI 1, Zeile 111–114).

Die Präzisierung der Begriffsdefinitionen sind für die Expert*innen nur von Relevanz, um neue Konzepte zu generieren oder den Diskurs zu nachhaltigem Wohnen stärker zu forcieren (vgl. TI 1, Zeile 58–64). In der operativen Tätigkeit der Beratung als Sozialarbeiter*innen sind Begriffsdefinitionen weniger relevant oder hilfreich. Ein*e Expert*in erläutert, dass Sozialarbeiter*innen bisweilen eine Reihe von Fachbegriffen in der Beratung verwenden, um komplexe Sachverhalte wie Langfristigkeit oder Nachhaltigkeit darzulegen.

Dabei ist jedoch der/dem Befragten bewusst, dass es sich um eine professionsspezifische Sprache handelt, die außerhalb des Arbeitsbereichs und vor allem den Klient*innen nicht bekannt ist oder sogar inhaltlich anders gedeutet wird. Der/die Befragte hebt in diesem Zusammenhang die Bedeutsamkeit einer zielgruppenspezifischen „leichten Sprache“ für das Vermitteln von Begriffen in der Beratungstätigkeit wie folgt hervor:

„Also unsere Fachlichkeit ist manchmal schon ein bisschen abgehoben und weit weg von der Basis. Eigentlich sollten uns die, über die wir reden, auch verstehen, wenn wir (lacht) reden. Das passiert dann natürlich auch im Gespräch, dass wir von der Finalwohnung sprechen.“ (T1 3, Zeile 456–461)

Die Analyse der Ergebnisse zeigt auf, dass die Reduzierung auf einzelne Begrifflichkeiten niemals den umfassenden Kontext der Betreuung und Beratung in der Wohnungslosenhilfe im Sinne von nachhaltigen Wohnen darstellen kann. Die komplexe Thematik nachhaltiges Wohnen lässt sich aufgrund des unterschiedlichen individuellen oder strukturellen Kontextes der Klient*innen nur bedingt auf präzise Begriffsdefinitionen reduzieren oder operationalisieren.

5.2 Diskussion der Ergebnisse der Expert*inneninterviews (Eva Kvarda)

Die folgenden Interpretationen weisen mögliche Gemeinsamkeiten, Merkmale und Grundtendenzen der Ergebnisse der Befragung auf. Dabei haben die Erläuterungen zu den Aussagen und Interpretationen rein hypothetischen Charakter. In der Diskussion der Ergebnisse orientiere ich mich an den drei Ebenen von Nachhaltigkeit in der Sozialen Arbeit von Joachim König (2011): einen individuellen Kern, einen gesellschaftlich-politische Ebene sowie einen zeitlichen Horizont.

5.2.1 Individueller Kern – Klient*innen mit Rechten und Pflichten

Die Interpretation der Ergebnisse weisen darauf hin, dass die Expert*innen das Erlangen von Kompetenzen und Stabilität als einen wichtigen Aspekt für nachhaltiges Wohnen wahrnehmen. Dabei unterscheiden sich die Ergebnisse zwischen den Modellen der Wohnungslosenhilfe, dem Stufenmodell und Housing-First. In der Interpretation der Ergebnisse zeigt sich, dass das Erlangen von Kompetenzen oder der Stabilisierungsprozess im Stufenmodell eine Voraussetzung für eigenständiges Wohnen darstellt während im Housing-First-Ansatz den Menschen von Anfang zugetraut wird, dass sie selbständig unter Begleitung und Betreuung wohnen können. Die Interpretation aus den Ergebnissen ergibt, dass im Housing-First-Modell beziehungsweise in der Wohnassistenz den Menschen viel früher eine gewisse Mündigkeit und eine Selbstverantwortung zugetraut werden als im Stufenmodell. Das Stufenmodell ist hingegen widersprüchlich: auf der einen Seite stellt das Modell Voraussetzungen für eine Aufnahme in das System und auf der anderen Seite verlangt es von den Klient*innen viel später eine Übernahme an Selbstverantwortung und an Eigenkompetenz für nachhaltiges Wohnen. Dennoch zeigt auch das Stufenmodell im Verein Wohnen auf, dass die Klient*innen durch die individuelle Betreuung für ein eigenständiges

nachhaltiges Wohnen schrittweise unterstützt werden. Beispiele dafür sind die Passgenauigkeit der Betreuung, eine Orientierung an den Bedarfen und Bedürfnissen der Klient*innen und eine flexible Gestaltung der Betreuungsintensität.

In beiden Ansätzen findet sich der in der Literatur beschriebene individuelle Kern von nachhaltiger Sozialer Arbeit (vgl. König 2011: 27), der sich an einem Menschenbild orientiert, in dem Personen als Ganzes mit unverfügbaren Rechten, aber auch daraus ergebenden Pflichten gesehen werden. Die Ergebnisse deuten auf ein Verständnis von Sozialer Arbeit hin, das nachhaltiges Wohnen als ein Recht auf Selbstbestimmung von mündigen Personen beschreibt, die neben den Rechten auf Mitbestimmung auch Selbstverantwortung übernehmen müssen. Die Daten zeigen auf, dass die Betreuungskonzepte, die in der operativen Tätigkeit im Verein Wohnen bereits angewandt werden, der Betreuung einer individuellen Selbstbestimmung der Klient*innen gerecht werden. Die befragten Expert*innen sehen Soziale Arbeit in der Wohnungslosenhilfe als eine Tätigkeit, bei der Klient*innen in der Beratung und in der Betreuung in Richtung nachhaltiges Wohnen nichts aufgezwungen werden kann, wenn sie es nicht selbst wollen.

5.2.2 Gesellschaftliche und politische Ebene – systemisches Denken

Die gesellschaftliche und politische Ebene bezieht eine Orientierung an den Lebenswelten und Ressourcen der Klient*innen und damit ein systemisches Denken mit ein, wodurch die Soziale Arbeit eine Arbeit an gerechteren Lebenswelten bedeutet (vgl. König 2011: 27).

Die Ergebnisse der Interviews weisen darauf hin, dass die Expert*innen nachhaltiges Wohnen unter einem systemischen Gesichtspunkt betrachten, das über die operative Tätigkeit der Einzelfallbetreuung hinausgeht. Ich interpretiere daraus, dass die Expert*innen strukturelle Hürden im Bereich der Wohnungslosenhilfe auf gesellschaftlicher und politischer Ebene wahrnehmen, die den Klient*innen nachhaltiges Wohnen erschweren. Dabei werden defizitäre Präventionsmaßnahmen, eine unübersichtliche Förderstruktur in der Verwaltung sowie mangelnde Rechtssicherheit in der Wohnungslosenhilfe genannt. Die Expert*innen vermissen eine Orientierung am systemischen Denken und einen lebensweltorientierten Ansatz in der operativen Tätigkeit im Wohnungslosenbereich. Dabei wird eine mangelnde Niederschwelligkeit der Unterstützungsangebote kritisiert. Die Beantragungsverfahren im Wohnungslosenbereich werden als zu hochschwierig und für die Zielgruppe zu kompliziert gesehen. Personen in Wohnungsnot, die beispielsweise eine Suchtproblematik oder eine psychische Erkrankung aufweisen, müssen für eine Unterstützung ein kompliziertes Beantragungsverfahren einleiten.

Ebenso sind jene Menschen, die eine soziale Einrichtung verlassen, bei der Wohnungssuche zumeist auf sich gestellt. Diese Hochschwierigkeit birgt ein Risiko für mehrfache Versäumnisse von Antragstellungen in der Wohnungslosen- und Sozialhilfe in sich. Die Daten zeigen ein defizitäres Entlassungsmanagement in den diversen Handlungsfeldern wie der Jugendwohlfahrt oder dem Strafvollzug auf. Dabei beanstanden die Expert*innen eine mangelhafte Zusammenarbeit und Vernetzung sowohl von Seiten der Wohnungslosenhilfe als auch von Seiten jener Organisationen, die in Kooperation mit den sozialen Einrichtungen

der Wohnungslosenhilfe stehen. Beiden Bereichen fehlt ein holistischer und vernetzter Blick auf das Ganze sowie über die institutionellen Grenzen hinweg. Ich interpretiere aus den Daten, dass im Bereich Entlassungsmanagement die zuständigen Organisationen zu wenig miteinander zusammen arbeiten und kaum an die gesellschaftlichen Subsysteme andocken.

Zusätzlich führt das nicht vorhandene fallbezogene Übergangsmanagement zu vermehrten Beziehungsabbrüchen, die wiederum einen krisenhaften Charakter für die Klient*innen aufweisen können. Ein vermehrter holistischer, und systemischer Ansatz in der Wohnungslosenhilfe könnte eine kontinuierliche und vernetzte Beziehungsarbeit im Sinne einer stärken-, ressourcen- und lebensweltorientierten Sozialen Arbeit ermöglichen. Die Expert*innen weisen dabei auch hin, dass eine präventive Betreuungsarbeit, eine strukturell verankerte Wohnversorgung sowie eine Stabilisierung der Klient*innen langfristig betrachtet eine Kosteneinsparung darstellt. Die Argumente sind dabei, dass die hohen Kosten, die durch eine intensive tagsatzfinanzierte Wohnbetreuung wie in der Wohnchance entstehen, durch eine präventive und nachhaltige Beziehungsarbeit erheblich reduziert werden könnten.

5.2.3 Zeitlicher Horizont

Der Zeitliche Horizont befasst sich mit dem Ansatz von Sozialer Arbeit, der über das Alltagsgeschäft hinaus orientiert ist und Entwicklungsprozesse anstelle von kurzfristigen Veränderungen anstrebt (vgl. König 2011: 27).

Die Ergebnisse der Daten zeigen auf, dass die Wohnungslosenhilfe im Sinne einer Orientierung an langfristigem Denken einige Defizite aufweist. Die Kritik der Expert*innen bezieht sich beispielsweise auf das oben genannte mangelhafte Übergangsmanagement, das viele Beziehungsabbrüche und Betreuungslücken für die Klient*innen in der Wohnungslosenhilfe zulässt. Ich interpretiere daraus, dass eine längerfristige Wirksamkeit der Arbeit in der Betreuungszeit durch eine fehlende Nachbetreuung vermindert wird. Ebenso zeigen die Daten auf, dass die Anfangsphase beziehungsweise eine rasche Akuthilfe nur in Ausnahmefällen möglich ist. Diese zeitlichen Lücken an Betreuungsphasen bedeuten für einige Klient*innen einen Rückfall in den Ausgangszustand. Im Sinne einer Nachhaltigkeit werden somit zu wenig präventive Maßnahmen gesetzt, um einen etwaigen wiederholten Wohnungsverlust oder erneuten Betreuungsbedarf von sozialen Einrichtungen zu verhindern. Zusätzlich gewähren die Förderungen im Wohnungslosensbereich den Sozialarbeiter*innen wenig zeitlichen Spielraum in der operativen Tätigkeit, um die Klient*innen ohne Wartezeiten oder strenge Fristensetzungen nachhaltig zu betreuen.

Die Ergebnisse weisen dennoch darauf hin, dass die Klient*innen durch die bereits vorhandenen Angebote im Verein Wohnen im Sinne der Entwicklung von Wohn- und Eigenkompetenzen, einer langfristigen Stabilisierung oder dem Generieren von Perspektiven gut unterstützt werden. Dabei geht es sowohl um Lerneffekte in der Alltagspraxis als auch auf der faktischen Ebene um das Finden von individuell passenden Wohnformen, um langfristig eine dauerhafte Wohnversorgung zu garantieren. Zusätzlich gibt es individuelle Angebote in der Nachbetreuung, die eine kontinuierliche Betreuungsarbeit ermöglichen.

5.3 Ergebnisse der Klient*inneninterviews (Theresa Franz)

Im Kapitel 5.3 werden die Ergebnisse der Klient*inneninterviews vorgestellt. Das Ergebniskapitel gliedert sich nach den Kategorien. Im ersten Kapitel geht es um den Stabilisierungsprozess. In weiterer Folge werden Wohnqualität und Eigentum präsentiert. Die Kategorie Verantwortungsübernahme bildet den Abschluss.

5.3.1 Stabilisierungsprozess

Die Stabilisierung ist ein Prozess, der einer krisenhaften oder in einer Form destabilisierenden Situation vorangeht. Im folgenden Kapitel geht es darum, dass die Wohnsituation, in der sich die Klient*innen befinden, aufgrund bestimmter Aspekte nicht oder nicht mehr als tragbar eingestuft wird. Die Stabilität in der Wohnung oder des Wohnverhältnisses wurde aufgelöst. Aus der Krise heraus müssen Klient*innen wieder stabilisiert werden und dies gestaltet sich als prozesshafte Entwicklung. Die Klient*innen vom Verein Wohnen im Projekt Wohnchance beschreiben ihre Wohnverhältnisse vor der Wohnchance als unzureichend und grenzwertig, wie folgende Aussagen bestätigen:

„[...] wenn ich jetzt noch drei Monate daheim beim Ex gewesen wär, wär ich wahrscheinlich auszuckt, ah, noch drei Monate warten und so lange warten und ich will ja schon raus, ich wollt wirklich zu der Zeit raus, also ich wollt gar nicht mehr heimfahren [...] es war einfach die Anspannung da [...]“ (TI 6, Zeile 539–542)

In diesem Beispiel ist zu erkennen, dass das Zusammenleben mit dem Ex- Partner als eine unerträgliche Situation erlebt wird. Die Wortwahl „*auszuckt*“ beschreibt, dass diese Situation und ständige Konfrontation mit dem Ex-Partner in einer gemeinsamen Wohnung bis hin zum Verrücktwerden geht und somit die Klientin ihre psychische Gesundheit gefährdet sieht, wenn diese Situation länger andauert. Ebenfalls ist herauszufiltern, dass das Wort „*raus*“ klar zeigt, dass die Person die gesamte Situation verlassen muss, um diese Schädigung zu verhindern. Die Herauslösung und das Heraustreten aus der Wohnsituation werden in ihren Aussagen präsent. Gleichzeitig wird die Ausweglosigkeit der Wohnsituation in folgender Aussage geschildert:

„[...] wo hätt ich hin sollen?“ (TI 6, Zeile 287)

Die Frage nach alternativen Lösungen zur momentanen Situation können von der Klientin nicht beantwortet werden. Das Formulieren des „*hin sollens*“ drückt das Bedürfnis der Flucht aus, die jedoch durch einen Mangel an alternativen Wohnmöglichkeiten nicht ausgeführt werden kann. Es gibt demnach keine Auswege aus der, wie die Klientin formuliert, angespannten Situation. Es ist hierbei zu erwähnen, dass das Zusammenleben mit einem Ex- Partner das gesamte Wohnverhältnis negativ beeinflusst und somit die Wohnung als untragbar erlebt wird. Es wirkt für die Klient*innen ausweglos. Es wird jedoch in weiterer Folge darüber nachgedacht in eine Wohnform zu wechseln, die im Vorhinein ebenfalls als nicht nachhaltig erachtet wird:

„[...] und jetzt hatte ich dann die Möglichkeit entweder ich geh ins Frauenhaus oder unter die Brücke [...]“ (TI 5, Zeile 145–146)

Das Zusammenleben mit einem Ex-Partner wird so prekär eingestuft, dass die Erwägung in ein Frauenhaus zu ziehen oder im Freien zu schlafen erkennen lassen, wie wenige Auswegmöglichkeiten die Klient*innen für sich selbst erkennen kann und wie hoch das Bedürfnis ist, sich aus jenen Wohnsituationen herauszulösen. Die Konfrontation mit einer solchen Situation wird als Krise erlebt. Die betroffenen Personen fühlen sich gezwungen in diesen unzureichenden Wohnverhältnissen zu bleiben und diese aufrecht zu erhalten. Vor allem wurden solche Situationen solange völlig ausweglos erlebt, bis der Verein Wohnen bekannt wurde. Die Tatsache, dass die befragten Personen ihre, ihrer Ansicht nach, prekären Wohnverhältnisse aufrechterhalten müssen, um in irgendeiner Form zu wohnen, lässt schlussfolgern, dass drohender und bereits geschehener Wohnungsverlust die Bereitschaft erhöht unzureichende Wohnverhältnisse anzunehmen. Die Kompromissbereitschaft steigert sich umso dringender die Klient*innen aus ihrer Wohnsituation herauskommen wollen.

„[...] und ich war froh, dass ich irgendwas hatte, wär die noch kleiner gewesen, glaub ich, wärs mir auch wurscht gewesen, [...] einfach raus und mein Eigenes [...]“ (TI 5, Zeile 750–753)

Die Erleichterung über eine alternative Wohnform zeichnet sich in jenem Beispiel klar ab. Es geht sogar soweit, dass die Person in ihrer Kompromissbereitschaft bereit ist, eine noch kleinere Wohnung als zufriedenstellend zu empfinden. Es ist demnach so, dass umso prekärer die Wohnsituation im Vorfeld erlebt wurde und umso höher das Bedürfnis aus jenen Verhältnissen zu entkommen, umso weiter sinken die Ansprüche an die nächste Wohnsituation. Umso größer die Wohnungsnot ist, desto eher werden wieder unzureichende Wohnverhältnisse eingegangen.

Im Prozess der Stabilisierung, der in der Wohnchance entsteht, beginnen die Klient*innen die Wohnsituation zu hinterfragen und zu reflektieren. Die Klient*innen beginnen ihr Sicherheitsgefühl in der Wohnchance wieder aufzubauen und sind dadurch fähig, die Krise prozesshaft zu überwinden und dabei über die eigenen Bedürfnisse und Anforderungen nachzudenken. Das folgende Aussagenbeispiel verdeutlicht dies:

„[...] es mir so wichtig, dass ich es erreiche [...] zu wissen, was ich möchte und was ich nicht möchte, dieses Nein sagen, das, einen Alltag von mir aufzubauen, wieder sich um mich zu kümmern, äh, meine Bedürfnisse wahrzunehmen, zu unterscheiden, was ist ein Bedürfnis, was nicht, und was is, was gehört, und was brauchst nicht, was is Luxus und was nicht, das normale Leben [...]“ (TI 5, Zeile 416–421)

Es ist für die Person von enormer Relevanz in diesem Stabilisierungsprozess eigene Bedürfnisse zu erkennen und sich damit auseinandersetzen. Hier wird der Wunsch ausgedrückt, sich damit zu beschäftigen und die Gedanken zu reflektieren. Diese werden nicht sofort als Wahrheiten anerkannt, sondern das eigene Urteilsvermögen wird hinterfragt und überdacht. Die Unsicherheit der Klientin zeigt, dass das tatsächliche Bedürfnis erkannt

werden möchte. Diese Erkenntnisse sind erstrebenswert, da es möglich wird nachhaltige Lösungen für eine Wohnform in einem normangepassten Leben zu finden. Die Fähigkeit auf eigene Gefühle und Bedürfnisse zu achten ist eine Voraussetzung dafür, nachhaltiges Wohnen zu gewährleisten.

Die Klient*innen der Wohnchance müssen sich jedoch zuerst stabilisieren, um in nächster Folge ausdrücken zu können, welche Wohnform sie benötigen und welche Faktoren für sie persönlich relevant sind, um diese als nachhaltig anzuerkennen. Die Wohnchance als Übergangswohnen ist keine nachhaltige Wohnform, sie unterstützt jedoch dabei, die Bedürfnisse und Anforderungen zu erkennen und auszudrücken.

„[...] ich war zwar begeistert, wie ich einzogen bin, hats voll passt, hab ich gsogt mehr brauch ich nicht,. Aber ich merks halt, jetzt wo drei Katzen da sind, es liegt ständig irgendwo eine Katze herum. Duu kannst nirgends, es is alles vollgeräumt, Spielsachen von den Kindern überall, Also, mit, Kindern ständig da haben, könnt ich nicht, weil ich zuck manchmal schon drei Tage hintereinander aus, wenn sie da ständig nur zwei oder drei Meter von mir entfernt sind. Und im Haus waren sie schon manchmal im Kinderzimmer und ich hab sie nicht gesehen und gehört, ne, und da is es halt schon etwas anderes, wenn sie da ständig da bei dir picken und das is schon, sehr nahe [...]“ (T1 5, Zeile 588–595)

Die Klientin war über die Wohnsituation in der Wohnchance erfreut. Sie wurde als passende und adäquate Wohnform erlebt. Nach der Stabilisierungsphase flachten die anfängliche Erleichterung sowie die Kompromissbereitschaft ab und es wurde, diese Wohnform als nicht ausreichend beschrieben. Vor allem wurden unbefriedigte Bedürfnisse wahrgenommen. Erst nach einer erfolgreichen Stabilisierung werden von den Klient*innen eigene Bedürfnisse erkannt und die aktuelle Wohnform ausreichend reflektiert. Dadurch können erst Wünsche und Anforderungen an die Sozialarbeiter*innen adressiert werden.

5.3.2 Wohnqualität

Das Thema der Wohnqualität wird bei den Klient*innen in den Interviews thematisiert. Die Personen haben konkrete Vorstellungen oder auch Erlebnisse mit einer, ihrer Meinung nach, perfekten Wohnsituation. So wird folgende Aussage getätigt:

„[...] mein Wunsch war immer Haus mit Garten, Swimmingpool [...]“ (T1 5, Zeile: 60)

Der Traum der Klient*innen umschließt nicht lediglich ein Haus, es werden Zusatzausstattungen erwähnt, wie ein Garten und Swimmingpool. Das Bild, das hier erschaffen wird, lehnt sich stark an die Immobilienwerbungen der heutigen Zeit an, wo durchaus bei den idealen Wohnformen diese Faktoren angezeigt werden. Die Wohnung ist kein Teil des Traumes. Das Haus, der Garten und der Swimmingpool entsprechen einem Luxus, der nicht für alle Menschen möglich ist. Ebenfalls wird in der nächst folgenden Aussage noch einmal klar, dass es sich nicht um einen angepassten und ausreichenden Wohnraum handelt, sondern es geht in diesen Traumvorstellungen um die Erfüllung von Luxus:

„[...] ja, das war bisher auch die schönste Wohnsituation muss ich sagen, weil das immer mein Traum war, das war schon immer mein Traum, ein riesengroßer Garten, keine Nachbarn, was willst du mehr, am Land, das war immer mein Traum [...]“ (TI 6, Zeile 116–118)

Der Traum von Luxus wird in den Formulierungen des „*riesengroßen Gartens*“ präsent. Es ist in der Wunschvorstellung nicht ausreichend einen normalen oder überhaupt einen Garten beim Haus zu haben, sondern dieser ist überdurchschnittlich groß. Die Aspekte, die in den Traumvorstellungen angesprochen werden, werden hinsichtlich bestimmter Faktoren geprüft:

„[...] ich kann das nicht, ich muss abnabeln, ich muss auf Haus, Garten alles verzichten, ich werds nicht schaffen körperlich, seelisch nicht, finanziell auch nicht [...]“ (TI 5, Zeile 631–633)

Die Klientin zeigt in dieser Aussage, dass es nicht realistisch ist an diesen Traumvorstellungen festzuhalten. Das Müssen drückt die Notwendigkeit aus, sich mit einer umsetzbaren Wohnform auseinander zu setzen, da aufgrund verschiedener, festgestellter Faktoren die Traumvorstellung nicht erreicht werden kann. Einerseits spielt die Finanzierung und andererseits die gesundheitliche Komponente eine Rolle, ob jene Wunschvorstellungen erreicht werden können. Es wird in den Interviews klar, dass die Personen ihre Traumvorstellungen herunterbrechen können und diese Träume relativieren, um zu einer durchsetzbareren und dennoch zufriedenstellenden Lösung zu gelangen:

„[...] muss kein Garten sein, muss keine Terrasse sein, aber ein Balkon wär schon praktisch, muss auch nicht groß sein, nur damit ma sich rausstellen kann und eine rauchen kann, das reicht ma schon oder das ma sich mal in die Sonne stellen kann [...]“ (TI 6, Zeile 775–777)

Dies geht aus den Interviews und aus den darauffolgenden Aussagen der befragten Personen teilweise so weit, dass bestimmte Wünsche miteinander verglichen werden und es wird versucht eine Entscheidung zu treffen, welche der Faktoren nun am wichtigsten eingestuft werden. Es kommt zu einem permanenten Abwiegen der einzelnen Wünsche und Anforderungen, die die Klient*innen an ihren zukünftigen Wohnraum haben. Die Klient*innen versuchen, in Gesprächen zu reflektieren, welche Anforderungen zwingend notwendig sind, Dieses Abwägen wird in folgender Passage deutlich:

„[...] aber Balkon wär schon, das wär glaub ich noch wichtiger als eine Badewanne, aber ich hatte immer eine Badewanne, mein ganzes Leben lang hatte ich immer Badewannen, da bin ich halt schon sehr, jo, vewöhnt [...]“ (TI 6, Zeile 753–755)

Der Balkon wird als elementar angesehen. Es wird vermutet, dass er wichtiger ist als ein anderer Einrichtungsgegenstand in einer Wohnung. Es wird versucht eine Entscheidung zu treffen, welcher der beiden Aspekte der Relevanter ist. Die unsicheren Formulierungen zeigen, dass die Personen sich in einem permanenten Aushandlungsprozess befinden. Die Klientin spricht nicht aus einer Überzeugung heraus, dass das ein Faktor bedeutender ist als der andere, denn sie hatte eine Badewanne und bisher gab es keine Wohnform, wo dieser Einrichtungsgegenstand gefehlt hat. Gleichzeitig wird betont, dass dies auch Luxus ist, den sie bisher genossen hat. Luxus wiederum ist nicht zwingend und dennoch gibt es den Wunsch danach. Die Klientin versucht Kompromisse zu finden und erforscht dabei ihre

Bedürfnisse. Dieses Erforschen ist auch davon geprägt, dass es zu widersprüchlichen Aussagen kommt. In manchen Momenten wiegt beispielsweise der Balkon mehr als eine Badewanne. Teilweise ist es umgekehrt, wie in nachfolgendem Zitat deutlicher wird:

„[...] de Wandschrank und die Badewanne, das haltet sich in der Waage, ich war von beiden überwältigt und hab ma dacht wow, war beides cool, da pfeif ich aufn Balkon, die zwei Sachen hab ich [...]“ (TI 6, Zeile 767–770)

Die beiden letzten Aussagen bilden den Widerspruch in den Aussagen ab. Es kann nicht erkannt werden, welches der Bedürfnisse größer ist. In einen wird davon gesprochen, dass der Balkon wichtiger ist als die Badewanne. Hier wird klargestellt, dass die Zufriedenheit über einen Wandschrank und eine Badewanne eine Kombination ist, die mehr Wert hat als der Balkon. Darauf wird „gepfiffen“, es scheint so, als wäre dieser nun zur Gänze irrelevant, obwohl vorher die Relevanz betont wird. Den Klient*innen wird bewusst, dass die Anforderungen, die sie stellen möglicherweise nicht in vollem Ausmaß umsetzen können. Aus jenem Grund wird versucht, Abstriche zu machen und Kompromisse einzugehen.

„[...] was i gsogt hob is sicher a Bodwaunn, de gaunz sicher und das ich das ich ah, das ich oben wohnen möchte, dass ich nicht haben möchte im Erdgeschoss womöglich aner gleich einakaun, sondern ich möchte gaunz oben wohnen, um mehr Sicherheit zu hobn, ja, ja, des haum ma, wenn es schon eine Wohnung is und ah wenn ich, was i ah gsogt hob, ich möchte nicht außerhalb von Sankt Pölten oder woanders hin, ich kenn Sankt Pölten durch das Frauenhaus, sog ich möchte gern im Zentrum von Sankt Pölten bleiben, des weiß i ah, de drei Punkte hob i gaunz sicher gsagt, de selben Punkte und de haben da sehr sehr gut zugehört [...]“ (TI 5, Zeile 1372–1379)

Bedeutend in jener Aussage ist die Sicherheit, die ein Bedürfnis für die Klient*innen darstellt. Die Person braucht eine Wohnung in einer höheren Etage, damit jenes befriedigt werden kann. Es wird von der Person deutlich formuliert, dass es um Sicherheit geht. Genauso spielt die Lage der Wohnform eine Rolle. Orte, die bereits bekannt sind und wo Erfahrungen gemacht wurden, die positiv erlebt wurden, werden von den Klient*innen bevorzugt vor jenen Orten die zur Gänze unbekannt sind. Es handelt sich auch hierbei um einen Aspekt, der Sicherheit gibt. Eine vertraute Umgebung kann dieses Sicherheitsbedürfnis eher erfüllen als eine Stadt, die nicht bekannt ist. Die Herausforderung bei der Adaptierung von relevanten Aspekten zur Ausstattung ist es, dass widersprüchliche Wünsche adressiert werden, die in ihrer Relevanz teilweise nicht eindeutig erkennbar sind. Die Möglichkeit jedoch diese eigenen Wünsche und Anforderungen an die Sozialarbeiter*innen im Verein Wohnen zu adressieren, erscheinen ein Anliegen der Klient*innen zu sein. Hierbei lässt sich festhalten, dass eine Wohnung dann als nachhaltig gilt, wenn den Klient*innen Raum gegeben wird, selbst an den sogenannten Finalwohnung mitzugestalten und ihren Erwartungen Gehör geschenkt wird.

„[...] es wurde mir, in der Wohnung war eine Badewanne, sie haum, mir haum, sie haben mir sehr gurd zugehört, was ich von mir gegeben habe [...] ich hab sie nicht zu klein und nicht zu groß [...] was wüsst du mehr?“ (TI 5, Zeile 1222–1226)

Die Klientin betont die Tatsache, dass die Sozialarbeiter*innen ihren Äußerungen einen Wert beigemessen haben. Es wurde einerseits gelernt Wünsche und Traumvorstellungen zu

reflektieren. Vor allem konnten aber auch Bedürfnisse hinterfragt und erkannt werden. Die Kompromissbereitschaft ist bei den Klient*innen vorhanden mit dem Ziel eine adäquate Wohnung zu finden, die dennoch die nötigen Aspekte für die Klient*innen aufweist. Dies geschieht im ständigen Aushandlungsprozess mit sich selbst und in den Gesprächen mit den Sozialarbeiter*innen.

Die Meinungen der Klient*innen müssen in der Wohnungssuche miteinbezogen werden, damit eine ausreichende Zufriedenheit erwirkt werden kann. Das Ausschließen der Bedürfnisse kann dazu führen, dass lediglich eine vorübergehende Annahme der Wohnsituation erzielt wird. Die Ausstattung einer Wohnung ist demnach maßgeblich dafür, ob eine Wohnsituation als nachhaltig angenommen werden kann.

5.3.3 Eigentum

Eigentum ist ein relevanter Aspekt in der Frage nach einer nachhaltigen Wohnform. Das „Eigentum“, wie das Wort ausdrückt, hat etwas mit „eigen“ also etwas, das einer Person gehört oder zugehörig ist, zu tun. Gegenstände gehören einer Person, was bedeutet, diese hat die Macht und Entscheidungsgewalt über jenes, was als Besitz angesehen wird. In folgender Aussage wird deutlich, wie bedeutsam das Eigentum für die Klient*innen der Wohnchancen in Bezug auf Wohnen ist:

„[...] mein eigenes Reich, mein Reich, meine Wohnung, das war schon schön, das is jetzt meins, ich wohn nicht mehr beim Exfreund oder halt beim Freund, so wies damals war, sondern das is jetzt meine Wohnung, das is natürlich schon etwas anderes, ich war damals in _____² auch total stolz auf meine Wohnung [...]“ (TI 6, Zeile 610–613)

Die Verwendung des Wortes „Reich“ lässt darauf schließen, dass das Bedürfnis nach Macht und Entscheidungsfreiheit stark ist. Insbesondere ist die Notwendigkeit oder auch die Dringlichkeit nach eigener Entscheidungsfreiheit über einen Wohnraum dann gegeben. Insbesondere dann, wenn die Wohnform davor von einer Abhängigkeit geprägt war. Die Aussage, dass die Person vorher beim Ex-Freund gewohnt hat, beschreibt, dass die Klientin keine alleinige Entscheidungsfreiheit über den Wohnraum hatte, denn der Wohnraum war das Eigentum ihres Partners. In der neuen Wohnform liegt die Betonung auf dem Eigenen und auf dem Meinen. Das Streben nach Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit werden hier dargelegt. Es ist erleichternd und erfreulich nicht mehr in Abhängigkeit und unter der Entscheidungsgewalt des Partners zu stehen. Dieser hatte die Autorität das Recht auf den Wohnraum zu beenden. Der Einfluss der Klientin war kaum gegeben, da der Wohnraum nicht ihr Eigentum ist. Das Bedürfnis danach über den Wohnraum selbst die alleinige Führung zu haben wird in dieser Passage ausgedrückt. In den Übergangswohnungen des Vereins Wohnen haben die Personen zwar die Möglichkeit eigene Entscheidungen für den momentan bewohnten Raum zu treffen, dennoch ergibt sich die Herausforderung daraus,

² Es wurde in diesem Zitat der Stadtname anonymisiert. In weiterer Folge sind personenbezogene Daten mit diesem Zeichen anonymisiert worden.

dass beispielsweise die Einrichtungsgegenstände in den Wohnungen fixiert sind. Die Bewohner*innen sind mit Möbeln ausgestattet, die ihnen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes gehören. Die Entscheidungsfreiheit über die Einrichtungsgegenstände zu verfügen, obliegt den Klient*innen nicht völlig. Darüber hinaus ist es ihnen nicht erlaubt, die Ausstattung in eine neue Wohnung zu übertragen. In der angefügten Passage wird diese Thematik aufgegriffen:

„[...] ich hab keine Möbel gehabt, es war ja beides möbliert, es hilft einen ja sehr, aber es is net deins, es is net, es is net persönlich [...]“ (TI 5, 1166–1167)

Einerseits wird Dankbarkeit zum Ausdruck gebracht darüber, dass die Wohnungen möbliert sind, dennoch wird das Nicht-Besitzen dieser als unpersönlich erlebt. Es ist kein Eigentum und kann somit nicht völlig frei gestaltet werden. Das Gestalten und den Gestaltungsfreiraum haben die Klient*innen nicht. Bei den Klient*innen wird ein Bedürfnis deutlich, nach der Wohnchance, die Möglichkeit zu haben, über die Gestaltung der Wohnung selbst Entscheidungen zu treffen. Wenn Gegenstände und der Wohnraum Eigentum sind wird, kann etwas frei entschieden werden. Es kann demnach geschlussfolgert werden, dass der Besitz einer Wohnung, unabhängig ob es sich um eine Eigentumswohnung oder um ein Mietverhältnis handelt, auch die persönliche Unabhängigkeit darstellt. Besitz oder Eigentum ist jedoch nicht nur auf die Wohnung an sich beschränkt, sondern weitet sich auf Möbel und Gegenstände aus. Bestimmte Gegenstände werden mit Erinnerungen, Emotionen und Erlebnissen verbunden und bekommen somit einen höheren Wert zugeschrieben, der sich nicht materiell messen lässt. Diese Gegenstände werden als persönliche Gegenstände eingestuft:

„[...] ich hab sehr viele Gegenstände, aber ich hab natürlich meine persönlichen Gegenstände, die mir wichtig waren mitgenommen [...]“ (TI 6, Zeile 465–466)

Die Beschreibung eines Gegenstandes als persönlichen Gegenstand drückt aus, dass es sich um etwas von emotionalem Wert handelt. Die Person findet es selbstverständlich, dass jene Gegenstände in eine neue Wohnform mitgenommen werden. Die Trennung von den Gegenständen wird nicht in Betracht gezogen. Es ist eine logische Folge bei einem Umzug diese mitzubringen. Die emotionale Verbundenheit mit Gegenständen fördert einerseits das Wohlfühl und andererseits wird beim Fehlen dieser der Prozess des Eingewöhnens an eine neue Wohnsituation erschwert, wie die angefügte Aussage bestätigt:

„[...] diese Übergangswohnungen waren total schwierig, weil ich hatte meine eigenen Sachen nicht an denen ich hänge [...]“ (TI 5, Zeile 334–335)

In den Übergangswohnungen kann durch die vorhandene Möblierung wenig bis keine emotionale Verbundenheit aufgebaut werden, da diese Gegenstände nicht als Eigentum anerkannt werden. Zusätzlich wird bei der Abwesenheit von Möbeln oder Gegenständen mit emotionalem Wert der Zustand eines Sich-Wohlfühlens herausfordernd.

Zusammenfassend lässt sich erwähnen, dass sich bei einer nachhaltigen Wohnung die Personen in ihrer Unabhängigkeit gestärkt fühlen sollen, die Wohnung als ihr Eigentum erachten können und gleichzeitig die Möglichkeit haben, persönliche Gegenstände mitzubringen und ihre Wohnung damit zu gestalten. Die Komponente der Entscheidungsfreiheit über den eigens gewählten Wohnraum ist außerdem hervorzuheben. Die Abwesenheit solcher Gestaltungsmöglichkeiten lassen Wohnräume fremd und fremdbestimmt wirken. Es ist für die Klient*innen bedeutsam, dass sie in einer nachhaltigen Wohnung die Entscheidungsgewalt und den Gestaltungsfreiraum haben, um neue Gegenstände und Möbel positiv zu besetzen und alte Gegenstände mitzubringen.

5.3.4 Verantwortungsübernahme

Verantwortung zu übernehmen drückt sich als ein erforderlicher Schritt aus um nachhaltig zu wohnen. Die Verantwortung für etwas zu übernehmen bedeutet aktiv zu werden und zu handeln. Eine passive Verantwortungsübernahme existiert nicht. Sie geht damit einher, dass für eigene Taten, Handlungen und Entscheidungen die Konsequenzen zu tragen sind. Genauso zieht die Verantwortung einen eigenen Wohnraum mit sich, dass die Klient*innen dafür zuständig sind. Die Übernahme der Verantwortung setzt demnach Engagement voraus, das auch als aufwändig erlebt werden kann. Die Erhaltung von Wohnraum erfordert ein gewisses Maß an Arbeitsaufwand, Geldinvestment und Verantwortung. Es ist unterschiedlich wie viel Engagement notwendig ist, um mit seiner Wohnumgebung zufrieden zu sein. Dennoch gilt, dass ohne Engagement kein adäquater Wohnraum geschaffen werden kann. Die nächste Aussage geht darauf ein:

„[...] er hot nämlich gehaut, der hot jo gorka Aunung, wie ma wohnt und dass ma Verantwortung hot und dass ma sie wos leistet, dass man sich do wos aufbaut und dass ma sie do wos ähhh, ohhh, wartet und und und dementsprechend, kummst net so weit, dass des alles Arbeit is und es wird da nichts geschenkt [...]“ (TI 5, Zeile 106–109)

In dieser Passage wird ausgedrückt, was passiert, wenn es zu keiner Verantwortungsübernahme kommt. Das Fehlen des Pflichtgefühls für den Wohnraum zu sorgen führt, dazu, dass dieser nicht erhalten werden kann. Es ist unvermeidlich, dass Geldmittel und Arbeitsaufwand erbracht werden, um die Wohnverhältnisse zu verbessern und aufrecht zu erhalten. Es wäre ohne diesen Aufwand kein tatsächliches Wohnen, sondern ein „Hausen“. Das Wort drückt aus, dass in einer Wohnumgebung, in der sich niemand verantwortlich fühlt, kein nachhaltiger Wohnraum geschaffen wird. Die Verantwortung wird niemand von außen für die Personen übernehmen. Es handelt sich bei der Verantwortungsübernahme auch um eine Kompetenz, von der jemand auch keine Ahnung haben kann. Es ist erforderlich sie zu erlernen und damit konfrontiert zu werden, wie in der nachfolgenden Passage eingebracht wird:

„[...] die Fassade war dann zu machen, als dann da _____ mein erstes Kind zur Welt kommen is, da hab ich dann gsagt, wir hatten davor im Winter ah17 Grad im Haus und ich hab gsagt mit einem Säugling im Haus is das ein bisschen zu wenig, deswegen haum ma sogt wir müssen ganz, ganz schnell die Fassade machen, damit ma abissi Dämmung ham draußen und das hat dann auch passt [...]“ (TI 6, Zeile 110–115)

In dieser Aussage wird deutlich, dass die Klientin Verantwortung für ein Kind übernehmen muss. Die Personen werden aktiv und handeln, um eine geeignete Wohnsituation für ein Kind zu schaffen, da es für einen Säugling keine angemessenen Temperaturen im Wohnraum hat. Es wird als Pflicht gesehen, das zu verändern. Diese wird schnell und sogleich ausgeführt, da die Wohnsituation dringend optimiert werden muss und dafür wird Arbeitsaufwand investiert. Es ist für die Klientin durchaus erstrebenswert bei der Erhaltung des Wohnraumes eigene Fähigkeiten einsetzen zu können und sich um Veränderungen und Notwendigkeiten selbst zu kümmern.

„[...] ich hab alles gemacht außer Strom, gemalt, gemauert, gemalt, gebastelt, Hecken geschnitten, und jo, ich hab alles, wirklich alles bis auf Strom [...]“ (TI 5, Zeile 383–385)

Die Aufzählungen der Person über welche Kompetenzen sie verfügt, drücken ein Maß an Selbständigkeit aus. Sie ist in der Lage über den gesamten Wohnraum Verantwortung zu übernehmen und darauf zu achten, dass dieser in Stand gehalten wird. Auffallend ist auch die Grenze der eigenen Fähigkeiten in der Wohnungserhaltung wahrzunehmen. In diesem Fall wird der Strom zweimal in der Aussage erwähnt, da es das einzige ist, was sie nicht mit ihrem eigenen Engagement in Stand halten kann. Es zeigt, dass die Klient*innen es äußerst wichtig finden, ihre eigenen Kompetenzen anwenden zu können. In der nachfolgenden Aussage wird darauf noch einmal Bezug genommen:

„[...] wir haben die Terrasse machen müssen, wir haben den Gartenzaun machen müssen, es war jede Menge Aufwand, weil das Haus noch nicht wirklich tip top fertig war, der Dachboden, Dachboden, hat er dämmen müssen, das war halt alles enorm viel Aufwand, hat er aber alles selber gemacht [...]“ (TI 6, Zeile 107–110)

Diese Aussage spiegelt die Fähigkeit der Verantwortungsübernahme wieder. Die Person „musste“ Terrasse und Gartenzaun in einer Form bearbeiten. Es kommt gleichzeitig heraus, dass es bestimmte Tätigkeiten gibt, die die Person als eine gemeinschaftliche Aufgabe im Haushalt ansieht, wie „wir haben die Terrasse machen müssen“ oder den Gartenzaun. In weiterer Folge wird jedoch von einer männlichen Person gesprochen, die einen bestimmten Aufwand betreiben muss. Es liegt hier eine klare Aufgabentrennung vor. Es werden gewisse Verantwortungen geteilt. In einer Partnerschaft muss nicht zwingend eine Person für das gesamte Haus Verantwortung übernehmen, sondern es fallen manche Dinge in den Verantwortungsbereich von mehreren Personen und manche sind völlig getrennt zwischen den Personen in einem Haushalt. Das bedeutet, dass die Klient*innen, die vor der Zeit der Wohnchance in einer Wohngemeinschaft oder Partnerschaft gelebt haben, in der finalen Wohnung damit konfrontiert werden, die alleinige Verantwortung für ihren Wohnraum zu tragen. Diesbezüglich ist klarzustellen, dass Personen, die alleine in einem Haushalt gelebt haben, nicht automatisch wohnfähig sind. Das lässt schlussfolgern, dass unabhängig davon, ob Personen mit anderen in einem Haushalt gewohnt haben oder alleine, die Fähigkeit erlernt werden muss, Verantwortung zu übernehmen, um in Wohnräumen nachhaltig wohnen zu können. Zusätzlich soll der Wohnraum an die Fähigkeiten und Möglichkeiten der Klient*innen angepasst sein, wie folgendes Beispiel zeigt:

„[...] großes Haus ist halt auch mit viel Aufwand verbunden ist eh klar [...]“ (Tl 6, Zeile 104–105)

Eine Wohnform wie beispielsweise ein eigenes Haus ist laut den Klient*innen aufwändiger als eine Wohnung. Eine flächenmäßig große Wohnform erfordert mehr Engagement und Zeitaufwand als eine Wohnform mit weniger Fläche. Der notwendige Aufwand zur Instandhaltung eines Hauses sowie einer Wohnung kann als überfordernd erlebt werden. Deshalb ist es sinnvoll die Fähigkeiten der Klient*innen festzustellen und eine adäquate Wohnform zu finden, für die Verantwortung übernommen werden kann. Die Verantwortungsübernahme, die einerseits mit Engagement und andererseits mit Aufwand verbunden ist, ist ein zwingender Schritt, den Personen in einer Wohnung oder einem Haus aufbringen müssen, um nachhaltig Wohnen zu können.

5.4 Diskussion der Ergebnisse der Klient*inneninterviews (Theresa Franz)

Die Forschungsfrage, was nachhaltiges Wohnen für Menschen, die von Wohnungsnot betroffen sind bedeutet, kann durch die Ergebnisse wie folgt beantwortet werden.

Die Klient*innen oder ehemalige Klient*innen der Wohnchance beim Verein Wohnen stellen fest, dass der erste Schritt in Richtung nachhaltiges Wohnen ein Stabilisierungsprozess ist. Die Klient*innen kommen aus einer Krise oder befinden sich noch in einer krisenhaften Situation, die bislang mit der Wohnsituation vor der Wohnchance in Zusammenhang steht. Die befragten Personen benennen eine unerträgliche Wohnsituation, aus der sie ausbrechen müssen. Die Wohnchance eröffnet den Klient*innen eine vorübergehend gesicherte Wohnform. Die Krise überlagert das gesamte Befinden der Klient*innen und aus diesem Grund sind sie nicht in der Lage über längerfristige, alternative Wohnformen nachzudenken. Ihre Bedürfnisse bezüglich Wohnform sind von der Krise überlagert. Die Klient*innen können sich nicht mit ihren Wünschen und Bedürfnissen im Zusammenhang einer, in der Zukunft liegenden, Wohnung befassen. Die akute Wohnungsnot oder Wohnungslosigkeit muss zuerst beseitigt werden. Es spielt bei den Klient*innen zu Beginn ihres Einzuges in die Wohnchance kaum eine Rolle, ob diese Übergangswohnung den Anforderungen der Klient*innen entspricht. Es ist eine Erleichterung, dass die Wohnsituation für den Moment gesichert ist. Nachdem sich die Klient*innen stabilisiert haben, erkennen sie wieder mehr ihre Vorstellungen, die sie an einen Wohnraum haben. Das Übergangswohnen entspricht diesen Wünschen nach einer nachhaltigen Lösung nicht. Die Klient*innen beginnen das Übergangswohnen zu hinterfragen und darüber zu reflektieren. Dies ist erst nach einer erfolgreichen Stabilisierung möglich, das heißt auch, dass ohne abgeschlossene Stabilisierung die Klient*innen nicht fähig sind, sich für eine nachhaltige Wohnung zu entscheiden.

In weiterer Folge steht die Wohnqualität im Mittelpunkt für nachhaltiges Wohnen. Dies ist ebenfalls ein Prozess, der von einer permanenten Aushandlung und Kompromiss-schließung geprägt ist. Die Anforderungen und Wünsche der Klient*innen werden geäußert und in ihrer

Umsetzbarkeit geprüft. Es wird die Kompetenz der Kompromiss-schließung gefordert. Es ist ihnen wichtig, dass sie sich am Prozess der Wohnungssuche beteiligen können, indem sie ihre Vorstellungen adressieren und das Gefühl haben, dass diese wahrgenommen und berücksichtigt werden. Ohne diese Rücksichtnahme und Partizipationsmöglichkeit kann es dazu kommen, dass die erreichte finale Wohnung für die Klient*innen nicht zufriedenstellend ist und dies ist, laut der Klient*innen, kein Aspekt von nachhaltigem Wohnen. Das Bedürfnis miteinbezogen zu werden deckt sich auch mit den Anforderungen der Nachhaltigkeit in der Sozialen Arbeit laut König (vgl. 2011:29). Die Personen wollen als Ganzes gesehen werden und können mitbestimmen. Dies fordern auch die Klient*innen der Wohnchance. Die Klient*innen fordern neben dem Mitbestimmungsrecht auch Entscheidungsfreiheit so lange in einer Wohnung bleiben zu können, bis sie selbst sich für eine andere Wohnform interessieren oder sie diese benötigen. Es wird keine bestimmte Zeitangabe genannt, ab der eine Wohnung nachhaltig ist, sondern nachhaltig ist es dann, sobald die Klient*innen die Entscheidung selbst treffen dürfen. So ist eine nachhaltige Wohnung sowohl jene, die zwei Jahre bewohnt wird, ebenso eine Wohnung, die zehn Jahre genützt wird, wenn das im Ermessen der Klient*innen liegt. Dies stimmt mit den Aussagen im Positionspapier der BAWO unter dem Aspekt der Wohnstabilität überein. Es geht weniger darum eine spezifische Zeitspanne in einer Wohnform zu wohnen, sondern um die Möglichkeit aus eigenem Beschluss die Wohnform zu wechseln, was einen unbefristeten Mietvertrag voraussetzt. (vgl. TI 6, Zeile 665–667)

Ein Teil der Wohnqualität inkludiert die geografische Lage. Die Klient*innen wünschen in diesem Aspekt, dass sie in einer bereits vertrauten und ihnen bekannten Lage bleiben können. Wie auch das Positionspapier der BAWO über nachhaltiges Wohnen definiert hat, wird die Nachhaltigkeit in Bezug auf Wohnen am Wohnort gemessen. Die Aspekte, die die BAWO festgelegt haben, decken sich jedoch kaum mit den angeführten Aspekten der Klient*innen. Es ist ihnen zwar wichtig, dass der Wohnort selbst ausgewählt werden kann und es sich um eine vertraute Umgebung handelt, es ist für sie jedoch nicht zwingend notwendig, dass durch den Wohnort die Teilhabe an Erwerbsarbeit und Gesellschaft möglich ist. Da die befragten Personen entweder in Sankt Pölten in der Stadt oder in naher Umgebung ihre zukünftige Wohnung sehen, erschließt es sich automatisch, dass es ausreichend Versorgungsangebote gibt, da die Nähe zur Stadt gegeben ist. Neben diesem Aspekt ist auch die Leistbarkeit einer Wohnform zu bedenken. Es sollen ausreichend finanzielle Mittel, laut BAWO (vgl. 2017: 9) den Personen zur Verfügung stehen, damit die Wohnung finanziert werden kann und gleichzeitig genügend Geld übrigbleibt, um eine gesellschaftliche Teilhabe zu sichern. Dies erfordert ein Einkommen, das durch Erwerbstätigkeit oder durch staatliche Gelder den Menschen zur Verfügung gestellt wird. Die Klient*innen bringen den Aspekt der Leistbarkeit ebenfalls ins Gespräch, dennoch stellen sie eine potentielle Erwerbstätigkeit mit der Wohnortlage in den Interviews nicht in Zusammenhang.

Neben der Wohnqualität ist das Konzept des Eigentums ein Bestandteil einer nachhaltigen Wohnung. Die Klient*innen brauchen die Kompetenz selbst Entscheidungen zu ihrem Wohnraum zu treffen. Sie haben die Möglichkeit den Wohnraum ihren Vorstellungen entsprechend mit persönlichen Gegenständen und Möbeln zu gestalten. Wie bei der BAWO

(vgl. 2017: 10) zur sozialen Teilhabe festgehalten wird, soll es Gestaltungsspielräume geben. Die Wohnform wird als Eigentum angesehen und somit leben sie nicht in einer Abhängigkeit zu einer anderen Person, die das Wohnrecht in der Wohnung beenden kann. In letzter Folge ist zu erwähnen, dass die Klient*innen in einer Wohnung die Verantwortung übernehmen können und damit fähig sind sie zu erhalten. Es ist weder überfordernd noch unterfordernd, sich für den Wohnraum zu engagieren und Aufwand zu betreiben. Es wird von den Klient*innen hingewiesen, dass ein Wohnraum weder zu klein noch zu groß sein soll, damit weder eine Einengung noch eine Überforderung stattfindet.

6 Zusammenführung und Diskussion der Ergebnisse (Theresa Franz)

In den Ergebnissen der Befragungen der Klient*innen- und Expert*inneninterviews lassen sich einige Ähnlichkeiten sowie auch Unterschiede in Hinsicht einer nachhaltigen Wohnform herauslesen. Es gibt in der Wohnungslosenhilfe unterschiedliche Zugänge, das Stufenmodell und den Housing-First-Ansatz. Die Expert*innen haben sich in der Befragung zu beiden Modellen geäußert. Die Klient*innen zeigen in den Befragungen Faktoren auf, die sich sowohl dem einen als auch dem anderen Ansatz zuordnen lassen. Die Diskussion der Ergebnisse wird daher in Bezug auf die beiden Ansätze betrachtet. Inwiefern die Ansätze der Wohnungslosenhilfe mit einer nachhaltigen Wohnung zusammenhängen, wird in der folgenden Diskussion anhand der Kategorien Aushandlungs- und Stabilisierungsprozess sowie Kompetenzerwerb erläutert.

Aushandlungsprozess von individuellen Wünschen

Die Expert*innen wie auch die den Klient*innen finden es in der Beratung für nachhaltiges Wohnen erforderlich, dass individuelle Meinungen und Wünsche Gehör finden. Der Aushandlungsprozess wird von den Expert*innen so gestaltet, dass die Klient*innen sich darüber klar werden, welche Wohnqualität sie benötigen um in eine Wohnung zu ziehen, die für sie als nachhaltig gilt. Neben diesem Prozess sehen die Expert*innen der Wohnchance es für notwendig an, die Klient*innen innerhalb der vorgegebenen 18 Monate im Kompetenzerwerb zu unterstützen. Die Professionist*innen gehen davon aus, dass bestimmte Kompetenzen erworben werden müssen, damit es nach der Wohnchance zu einer Finalwohnung kommen kann, die nachhaltig ist. Tritt der Fall ein, dass die Kompetenzen von den Klient*innen nicht erworben werden können, wird angeregt, ein anderes Wohnangebot des Vereins Wohnen in Anspruch zu nehmen um die Kompetenzen auszubauen. In der Betreuung in der Wohnchance können bestimmte Bedürfnisse der Klient*innen nicht befriedigt werden. Beispielsweise wurden diverse Aspekte der Wohnchance als mangelhaft beschrieben, unter anderem die Wohnungsgröße (vgl. TI 5, Zeile 588–595).

Stabilisierungsprozess

Der Faktor der Stabilisierung ist im Sinne von nachhaltigem Wohnen bei den Expert*innen wie auch bei den Klient*innen im Projekt Wohnchance vertreten. Die Klient*innen befinden

sich in einer Krise und benötigen Stabilität, um diese erfolgreich zu überwinden. Der Stabilisierungsprozess kann je nach Klient*in unterschiedlich viel Zeit in Anspruch nehmen. In der Krise wird von den Klient*innen auf die Nachhaltigkeit einer Wohnung keine Rücksicht genommen. Für die Auswahl der zu befragenden Klient*innen wurde von den betreuenden Sozialarbeiter*innen des Projektes Wohnchance die Befürchtung rückgemeldet, dass einige Klient*innen nicht ausreichend stabilisiert sind, um über nachhaltige Wohnformen zu sprechen. Folgend wurden Klient*innen ausgewählt, die nach Angaben der zuständigen Sozialarbeiter*innen ausreichend stabilisiert sind. Dies verdeutlicht die krisenhafte Situation, mit der Menschen in Wohnungsnot konfrontiert sind, sodass selbst die Reflexion über die eigene Wohnsituation eine Belastung darstellen kann.

In den Befragungen wird deutlich, dass die Klient*innen aus einer unerträglichen Wohnsituation kommen, wo aufgrund der Notsituation jegliche Wohnformen akzeptabel sind. Das Beenden der Wohnungsnot oder Wohnungslosigkeit steht im Vordergrund. Diese Unterstützung umfasst für die Klient*innen eine leistbare Wohnung, in die sie einziehen können. Die Erleichterung inkludiert vor allem das Ende der Wohnungsnot oder Wohnungslosigkeit. Wie im Housing-First-Ansatz beschrieben stellt der Erhalt einer Wohnung die Basis für eine Stabilisierung dar (vgl. Busch-Geertsema 2014: 159–167).

Gemäß dem Stufenmodell müssen die Klient*innen sich in erster Linie stabilisieren um zu erkennen, welche Anforderungen sie an einen Wohnraum stellen. Nachdem die Klient*innen begonnen haben sich zu stabilisieren, sind sie in der Lage die Wohnchance und deren Wohnangebot zu reflektieren. Die befragten Klient*innen stellen dabei fest, dass das Projekt Wohnchance für den Stabilisierungsprozess relevant ist, aber die befristeten Wohnungen im Stufenmodell für sie als Mieter*innen kein nachhaltiges Wohnen darstellen.

Kompetenzerwerb

Die befragten Klient*innen sehen einen Kompetenzerwerb ebenfalls als relevant an, um eine Wohnung für längere Zeit zu erhalten. Dabei wird vor allem die Kompetenz der Verantwortungsübernahme als essentiell wahrgenommen. Eng damit verbunden stehen Kompetenzen, wie das Erbringen von Engagement und der Aufwand um den Wohnraum zu erhalten sowie die Investition von finanziellen Mitteln. Die Expert*innen beschreiben die Kompetenz zur Selbstständigkeit als das Erlernen von Fähigkeiten, wie das Haushalten von Finanzen, Sparsamkeit, Reinigung der Wohnung, Müll trennen oder ähnliches (vgl. TI 4, Zeile 364–366, 423–425). Die befragten Klient*innen sehen ähnlich wie Im Housing-First-Ansatz, dass sie erst durch den Erhalt eines eigenen, unbefristeten Wohnraumes die notwendigen Kompetenzen zum Leben in einer Wohnung wie Kochen, Putzen, usw. erhalten haben. Die befragten Klient*innen setzen für sich und ihre Ansprüche zwar bestimmte Eigen- und Wohnkompetenzen voraus, damit der Erhalt einer Wohnung gelingen kann, dennoch können sich bestimmte Fähigkeiten erst in einer Finalwohnung völlig entfalten. Der Erwerb von bestimmten Fähigkeiten während der Wohnangebote des Vereins Wohnen ist daher zu hinterfragen. Die Ergebnisse der befragten Klient*innen verdeutlichen, dass die Motivation und der Antrieb Fähigkeiten zu entwickeln, in der Wohnung Sauberkeit zu halten, einen Alltag aufzubauen und sie persönlich auszustatten, erst in einer Wohnform Gestalt annimmt, die als Eigentum erlebt wird. Die befragten Klient*innen würden es begrüßen, wenn sie sich wie im Housing-First-Ansatz von Beginn an in einer Finalwohnung befinden würden, in der

sie unbefristet bleiben können. Die Klient*innen würden dabei eine Stabilisierung in einer Wohnform erleben, die sie als ihr Eigentum anerkennen können. Es ist möglich sich diesen Wohnraum persönlich zu gestalten, da es keine zeitliche Begrenzung gibt. Nach Ansicht der befragten Klient*innen und einiger Expert*innen ist davon auszugehen, dass die Klient*innen beim sofortigen Erhalt einer Wohnung mit unbefristetem Mietvertrag bereits wohnkompetent sind (vgl. TI 5, Zeile 1201–1203). Die Befragungen der Expert*innen und der Klient*innen zeigt ebenfalls auf, dass Fähigkeiten, die als eine Voraussetzung für den Wohnungserhalt im Stufenmodell angeführt werden, ebenfalls durch eine regelmäßige Betreuung in einer finalen Wohnung erarbeitet werden können.

Auf der Basis der Ergebnisse der Befragungen argumentieren wir, dass beide Modelle der Wohnungslosenhilfe Vor- und Nachteile im Sinne eines nachhaltigen Wohnens aufweisen. Dennoch zeigen die Ergebnisse auf, dass das Stufenmodell Defizite aufzeigt, wenn es um die zeitliche Begrenzung des Wohnangebotes geht und damit das Bedürfnis der Klient*innen nach Eigentum nicht erfüllt werden kann.

Zusammenfassend ist zu erwähnen, dass das Wohnangebot der Wohnchance von den Klient*innen gut angenommen wird und diese sich innerhalb von 18 Monaten stabilisieren können. In weiterer Folge kommt es zwischen den Klient*innen und Expert*innen zu einem permanenten Austausch über Wünsche und Vorstellungen. Dieser Prozess wird von den Sozialarbeiter*innen der Wohnchance gestaltet. Im Laufe der Beratung entwickelt sich die Kompetenz der Kompromissbereitschaft der Klient*innen und es kommt zu einer Analyse von Bedarf und Ressourcen. Hierbei wird versucht in Richtung annehmbare und leistbare Finalwohnung zu beraten. Die Klient*innen erleben es als einen essentiellen Schritt Fähigkeiten der Verantwortungsübernahme zu entwickeln, damit eine Wohnung erhalten werden kann. Die Expert*innen der Wohnchance sehen den Kompetenzerwerb als relevant an, damit die Klient*innen selbstständig und nachhaltig wohnen können. Einige Kompetenzen, welche nach Ansicht der Expert*innen im Stufenmodell vor dem Erhalt einer Finalwohnung gelernt werden müssen, können sich laut den befragten Klient*innen, erst durch den Erhalt einer Wohnung entfalten. Dieses Ergebnis spricht für den Housing-First-Ansatz, weil hier die Klient*innen mit einer Wohnung versorgt werden und dadurch die Fähigkeiten zu wohnen erwerben.

Den Housing-First-Ansatz in die Praxis zu übernehmen ist von einer Vielzahl von Herausforderungen geprägt. Die Wohnungslosenhilfe steht vor der Aufgabe im Wohnungsmarkt eine enorme Anzahl an Wohnungen zu organisieren, deren Vermieter*innen unbefristete Mietverträge ausstellen (vgl. Harner et al. 2015: 6). Zusätzlich wird erschwert, dass die Mietpreise für die Klient*innen leistbar sein müssen und folglich eine finanzielle Unterstützung gefordert ist, damit Klient*innen überhaupt in eine solche Wohnung ziehen können. Die finanziellen Mittel sind bei den Klient*innen oftmals stark begrenzt und die Mietpreise in Relation zum Einkommen hoch (vgl. TI 2, Zeile 90–92). Die strukturellen Hürden sehen die Expert*innen als sehr hoch an, da die Beschaffung von passendem Wohnraum schwer ist. Die Wohnungslosenhilfe stößt laut Expert*innen an Grenzen, da wenig leistbarer Wohnraum zur Verfügung steht. Die zunehmende Privatisierung von Wohnraum lässt Mietpreise zusätzlich immer teurer werden.

7 Resümee und Ausblick (Theresa Franz, Eva Kvarda)

Ziel der vorliegenden Arbeit ist eine umfassende Untersuchung der Frage, wie Expert*innen und Klient*innen nachhaltiges Wohnen definieren. Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung können für den Wohnungslosenbereich von Relevanz sein, weil die Frage nach Nachhaltigkeit in der Sozialen Arbeit und insbesondere in der Wohnungslosenhilfe in der Literatur noch wenig behandelt wurde.

Die Ergebnisse der Arbeit zeigen auf, dass die befragten Expert*innen ein ähnliches Verständnis von nachhaltigem Wohnen haben. Die Expert*innen fordern ein systemisches Denken über institutionelle Grenzen hinweg, um den Klient*innen nachhaltige Betreuungsangebote machen zu können. Dabei verweisen die Expert*innen auf mangelhaftes Entlassungs- und Übergangsmanagement in der Jugendwohlfahrt, in Krankenhäusern oder im Strafvollzug. Ebenso wird mit nachhaltigem Wohnen eine vermehrte Rechtssicherheit auf individueller Ebene, beispielsweise durch einen unbefristeten Mietvertrag, bis hin zu einer Rechtsbasis auf nationaler Ebene mit einem Grundrecht auf Wohnen verbunden. Eine präventive, niederschwellige, vernetzte und kontinuierliche Beziehungsarbeit in der Wohnungslosenhilfe wird als wichtiger Eckpunkt für nachhaltiges Wohnen beschrieben. Die Ergebnisse der Befragungen deuten darauf hin, dass das Konzept nachhaltiges Wohnen nicht durch reduzierte Schlagworte ausgefüllt werden kann, weil nachhaltiges Wohnen vom individuellen Kontext der Lebensbedingungen der Klient*innen abhängig ist.

Die Analyse der Expert*innenbefragung zeigt jedoch in Bezug auf das Konzept nachhaltiges Wohnen Unterschiede zwischen den beiden Ansätzen der Wohnungslosenhilfe auf, dem Housing-First-Ansatz und dem Stufenmodell. Im Housing-First wird den Klient*innen früher zugetraut, unabhängig von ihrer Stabilität oder Wohn- oder Eigenkompetenz für eine nachhaltige Wohnsituation selbständig zu sorgen. Die Ergebnisse der Klient*innenbefragung weisen in Bezug auf eine Definition für nachhaltiges Wohnen ebenfalls auf das Housing-First-Modell hin. Die Klient*innen verbinden nachhaltiges Wohnen mit einer selbstbestimmten Auswahl der Wohnversorgung in Hinsicht auf Dauer, Wohnort oder Wohnqualität sowie in Folge mit dem Erhalt einer eigenen unbefristeten Wohnung.

Wir interpretieren aus den Daten, dass ein vermehrter Handlungsbedarf besteht, den Housing-First-Ansatz als eine Alternative oder Ergänzung zum bewährten Stufenmodell anzudenken. Hierbei stellt sich die Frage, wie diese Wohnform leistbar gemacht werden kann und ob eine Mischform der beiden Ansätze ausbaufähig wäre. Weitere Erkenntnisse aus dem Datenmaterial sind, dass ein Bedarf für vermehrte Vernetzungstätigkeit über die Systemgrenzen hinweg und für eine akute Soforthilfe für Menschen in Wohnungsnot besteht. Je frühzeitiger und vernetzter Beziehungsarbeit ohne Systembrüche erfolgt, desto nachhaltiger wird sie von den Klient*innen und den Expert*innen wahrgenommen.

Die Untersuchung in dieser Bachelorarbeit bietet beispielsweise eine Grundlage für Positionspapiere im Bereich der Wohnungslosenhilfe, die den Diskurs über die strukturell und individuell bedingten Merkmale von nachhaltigem Wohnen vorantreiben können. Die Ergebnisse können auch als eine Form der kritischen Reflexion oder Basis für Denkansätze für strukturelle Anpassungen oder praktizierte Arbeitsweisen des Vereins Wohnen gesehen werden.

Im ersten durchgeführten Interview mit einer Klientin des Vereins Wohnen wurde deutlich, dass ein autobiographisches-narratives Interview einlädt, ausgiebig von Lebensereignissen zu erzählen. Die Wohnungsthematik hängt eng mit einer Vielzahl von Lebensereignissen zusammen, die emotional geladen sind. Die Wohnform ist mit Erlebnissen und Erinnerungen und dementsprechenden Gefühlen verbunden. Es ist herausfordernd in einem autobiographischen-narrativen Interview den Fokus auf Wohnen zu lenken, wenn andere einprägsame Lebensereignisse in den Vordergrund rücken. Nach dem ersten Interview wurde aus jenem Grund eine zeitliche Eingrenzung mit der befragten Person fixiert von einer maximalen Interviewdauer von zwei Stunden.

Die Interviews waren eine gute Grundlage, um die Forschungsfragen näher zu beleuchten. Weitere Interviews beispielsweise mit Klient*innen aus dem Housing-First-Modell wären interessant, um den Unterschieden der beiden Ansätze vertieft nachgehen zu können, die in dieser Untersuchung erhoben wurden. In dieser Arbeit wurden Klient*innen des Vereins Wohnens befragt, wo die Betreuung in dem Projekt des Vereins gut funktioniert hat. In weiterer Folge ist es von Interesse Klient*innen zu befragen, die einen Betreuungsabbruch im Verein Wohnen hatten oder mit wiederholtem Wohnungsverlust konfrontiert waren. Dadurch könnten die Grenzen und die Problembereiche von nachhaltigem Wohnen umfassender untersucht werden, da in jenen Fällen eindeutig keine Nachhaltigkeit im Bereich Wohnen erzielt werden konnte.

Literatur

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosigkeit (BAWO) (2017): Wohnen für alle. Leistbar. Dauerhaft. Inklusiv. Positionspapier der BAWO (Langversion). http://www.bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/News/News_international/BAWO_2017_Wohnen_fuer_alle_FINAL_Langversion.pdf. [Zugriff am 03.03.2019].

Belz, Anja (2017): Welche Potenziale kann Soziale Arbeit im Kontext von Transformativer Forschung und Nachhaltiger Entwicklung entfalten? Bachelorarbeit im Studiengang BASA-online, Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften der Hochschule für angewandte Wissenschaften, München.

Berger, Eveline-Doris (2007): Aspekte der Nachhaltigkeit im Zusammenhang mit der KlientInnenarbeit von Institutionen der Wohnungslosenhilfe in Wien. Diplomarbeit, FH Campus Wien.

Bogner, Alexander (2005): Das Experteninterview: Theorie, Methode, Anwendung. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Bogner, Alexander / Menz, Wolfgang (2005): Das theoriegenerierende Experteninterview-Erkenntnisinteresse, Wissensformen, Interaktion. In: Bogner, Alexander (Hrsg.): Das Experteninterview: Theorie, Methode, Anwendung. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften. S. 33- 70.

Brand, Karl-Werner / Kropp, Cordula / Ruether, Denise (2003): Kurzgutachten im Auftrag des Deutschen Bundestags vorgelegt dem Büro für Technikfolgen- Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) zum Thema Nachhaltigkeitsforschung- ein neues Modell der Kooperation von Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit? Münchner Projektgruppe für Sozialforschung e.V.- Forschung für nachhaltige Entwicklung, München.

Busch-Geertsma, Volker (2014): Housing First: Die Wohnung als Grundvoraussetzung für weitergehende Hilfen. In: Keicher, Rolf / Gillich, Stefan (Hrsg.): Wenn Würde zur Ware verkommt. Soziale Ungleichheit, Teilhabe und Verwirklichung eines Rechts auf Wohnraum. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 155- 178.

Corazza, Elisabeth / Loibl, Elvira (2009): Festschrift 20 Jahre BAWO. Wohnungslosenhilfe von A bis Z. http://www.bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/Publikationen/BAWO_Festschrift_F_Frauenspezifische_Versorgung.pdf [Zugriff: 12.03.2019].

Equit, Claudia / Hohage, Christoph (2016): Handbuch Grounded Theory- Von der Methodologie zur Forschungspraxis. Weinheim und Basel: Beltz und Juventa.

FEANTSA (2005): ETHOS: Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnungsversorgung. http://www.bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/Publikationen/Grundlagen/Ethos_NEU_d.pdf [Zugriff: 16.02.2019].

Flick, Uwe (1998): Qualitative Forschung. 9. Auflage, Hamburg: Rowohlt Taschenbuch.

Froschauer, Ulrike / Lueger, Manfred (2003): Das Qualitative Interview. Wien: Facultas.

Gläser, Jochen / Laudel, Grit (2004): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Geserick, Christine / Buchebner-Ferstl, Sabine / Schraml, Christina / Schraml, Karin / Wernhart, Georg (2016): Lebenssituationen und Wohntrends in Österreich. Working Paper des Österreichischen Instituts für Familienforschung - ÖIF, Nr. 87. https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/58009/ssoar-2016-geserick_et_al-Lebenssituationen_und_Wohntrends_in_Osterreich.pdf?sequence=1&isAllowed=y&lnkname=ssoar-2016-geserick_et_al-Lebenssituationen_und_Wohntrends_in_Osterreich.pdf [Zugriff: 25.04.2019].

Grunwald, Armin / Kopfmüller, Jürgen (2006): Nachhaltigkeit. Frankfurt / New York: Campus Verlag.

Harner, Roswitha / Hammer, Elisabeth / Reiter, Markus (2015): Leistbares Wohnen für armutsgefährdete Menschen- dringend gesucht. In: Wohnen & Recht- Fachzeitschrift der Mietervereinigung Österreichs. Heft 1, März 2015.

Lindner, Doris (2010): Eure Armut kotzt mich an: Die Nachhaltigkeit der Wohnungslosenhilfe in Linz am Beispiel ARGE für Obdachlose „WieWO“. Diplomarbeit, Fachhochschule Linz.

Krispel, Katrin (2018) Ziel: Langfristige Erhaltung der Wohnversorgung in der Wohnungslosenhilfe- eine vergleichende Fallstudie über Erfolgsfaktoren einer Housing First Einrichtung und eines Übergangwohnheims in der Stadt Graz. Bachelorarbeit, Fachhochschule Joanneum, Graz.

König, Joachim (2012): Nachhaltigkeit in der Sozialen Arbeit. Konzeptionelle, praktische und empirische Implikationen aus pädagogischer Sicht am Beispiel der Jugendsozialarbeit. In: Blätter der Wohlfahrtspflege. Nummer 1, 2012, S. 27–32.

MA 24³ (2012): Gesundheit- und Sozialplanung: Evaluierung Wiener Wohnungslosenhilfe-Zusammenfassung des Endberichts. Wiener Sozialpolitische Schriften, Band 4.

Malyssek, Jürgen / Störch, Klaus (2009): Wohnungslose Menschen. Ausgrenzung und Stigmatisierung. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag.

Meuser, Michael / Nagel, Ulrike (2005): Experteninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In: Bogner, Alexander (2005): Das Experteninterview: Theorie, Methode, Anwendung. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 71- 93.

Mimra, Raphael (2018): Die Wirkungstransparenz der Wiener Wohnungslosenhilfe. Eine Analyse. Masterarbeit, Fachhochschule Wien.

Muckel, Petra / Breuer, Franz (2016): Die Praxis der Reflexiven Grounded Theory. In: Equit, Claudia / Hohage, Christoph (2016): Handbuch Grounded Theory – Von der Methodologie zur Forschungspraxis. Weinheim und Basel: Beltz und Juventa, S.158- 179.

Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit (OBDS) (2017a): Berufsbild der Sozialarbeit beschlossen von der Generalversammlung am 24.06.2017 in Salzburg. <https://www.obds.at/wp/wp-content/uploads/2018/05/Berufsbild-Sozialarbeit-2017-06-beschlossen.pdf>. [Zugriff am 03.03.2019].

Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit (OBDS) (2017b): Internationale Definition der Sozialen Arbeit. https://www.obds.at/wp/wp-content/uploads/2018/04/definition_soziale_arbeit_-_obds_final.pdf. [Zugriff am 03.03.2019].

Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit (OBDS) (2017c): Ethische Standards – Berufspflichten für SozialarbeiterInnen Generalversammlungsbeschluss des OBDS 17.10.2004 in Salzburg. https://www.obds.at/wp/wp-content/uploads/2018/04/ethik-berufspflichten-obds_1.pdf. [Zugriff am 03.03.2019].

Paegelow, Claus (2006): Handbuch Wohnungsnot und Obdachlosigkeit Neue Ausgabe. Einführung in das Problemfeld der Wohnungslosen – und Obdachlosenhilfe. Bremen: Hans-Böckler- Stiftung.

Pfadenhauer, Michaela (2005): Das Experteninterview- ein Gespräch zwischen Experte und Quasi- Experte. In: Bogner, Alexander (2005): Das Experteninterview: Theorie, Methode, Anwendung. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 113- 130.

³ MA 24 = Magistratsabteilung 24

Projektbeschreibung (2019): Wo soll ich hin? Beratung von Menschen in Wohnungsnot. <https://research.fhstp.ac.at/projekte/wohnungsnot-wo-soll-ich-hin> [Zugriff am 24.02.2019].

Przyborski, Aglaja / Wohlrab – Sahr, Monika (2009): Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch. 2. Auflage, München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH.

Renner, Andreas (2002): Nachhaltigkeit und Globalisierung, Partizipation, Demokratie-Identifizierung von Zusammenhängen und Gestaltungsansätzen. Kurzstudie für den Rat für Nachhaltige Entwicklung. Bensheim / Berlin: Institut für Organisationskommunikation (IFOK).

Schoibl, Heinz (2013): Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit. Update des Datenüberblicks. http://www.bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/Publikationen/Berichte_Studien/2013-05_Wohnungsnot_und_Wohnungslosigkeit_Update_Datenueberblick_BMASK_HSchoibl.pdf [Zugriff: 12.03.2019].

Sozialcharta.EU (o.A.): Europäische Sozialcharta (revidiert). <https://www.sozialcharta.eu/europaeische-sozialcharta-revidiert-9162/> [Zugriff: 12.03.2019].

Statistik Austria (2018): Durchschnittliche Wohnkosten von Hauptmietwohnungen. Jahres- und Quartalsergebnisse. https://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&dDocName=110836
Verein Wohnen: <https://www.vereinwohnen.at/aktuelles/> [Zugriff am 29.01.2019].

Staud, Thomas (2017): Urbanisierung als globale Herausforderung- Soziale Nachhaltigkeit als Lösungsansatz für europäische Städte. Diplomarbeit, Universität Graz.

Thole, Werner (2002): Grundriss Soziale Arbeit- Ein einführendes Handbuch. Opladen: Leske und Budrich.

United Nations (1987): Report of the World Commission on Environment and Development: Our Common Future. http://mom.gov.af/Content/files/Bruntland_Report.pdf [Zugriff: 12.04.2019].

Verein Wohnen (2017): Wohnchance. Wohnen für die Zukunft. Jahresbericht 2017. Sankt Pölten. Zusatz: unveröffentlicht.

Verein Wohnen (2019): Leitsätze. <https://www.vereinwohnen.at/wp-content/uploads/2015/10/leitsaetze-a3.pdf> [Zugriff am 19.01.2019].

Vereinwohnen.at (o.A.): Herzlich Willkommen beim Verein Wohnen. <https://www.vereinwohnen.at> [Zugriff: 14.02.2019].

Wohnfonds Wien (2017): Beurteilungsblatt 4- Säulen- Modell. <http://www.wohnfonds.wien.at/download/lqs/beurteilungsblatt.pdf>. [Zugriff am 29.01.2019].

Wong, Yin Ling I. / Park, Jung Min / Nemon, Howard (2006): Homeless service delivery in the context of continuum of care. Administration. In: Social Work. 2006, 67- 94.

Daten

Expert*inneninterviews

ITV 1, Interview, geführt von Eva Kvarda mit DSA Daniela Kellner, Sozialarbeiterin im Projekt Wohnchance im Verein Wohnen am 25.02.2019, Audiodatei.

ITV 2, Interview, geführt von Eva Kvarda mit Katharina Mühlegger, BA, Bereichsleitung Wohnungslosenhilfe im Projekt Wohnchance im Verein Wohnen am 04.03.2019, Audiodatei.

ITV 3, Interview (Skype- Interview), geführt von Eva Kvarda mit Dr. Heinz Schoibl, Helix-Forschung und Beratung, Vorstandsmitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe am 07.03.2019, Audiodatei.

ITV 4, Interview geführt von Eva Kvarda mit Roswitha Harner, BA, Grundlagen & Innovation, neunerhaus am 08.03.2019, Audiodatei.

TI 1, Transkript ITV 1, erstellt von Eva Kvarda, März 2019, Zeilen durchgehend nummeriert.

TI 2, Transkript ITV 2, erstellt von Eva Kvarda, März 2019, Zeilen durchgehend nummeriert.

TI 3, Transkript ITV 3, erstellt von Eva Kvarda, März 2019, Zeilen durchgehend nummeriert.

TI 4, Transkript ITV 4, erstellt von Eva Kvarda, März 2019, Zeilen durchgehend nummeriert.

Klient*inneninterviews

ITV 5, Interview, geführt von Theresa Franz mit Klient*in von Verein Wohnen im Projekt Wohnchance am 21.02.2019, Audiodatei.

ITV 6, Interview, geführt von Theresa Franz mit Klient*in von Verein Wohnen im Projekt Wohnchance am 05.03.2019, Audiodatei.

TI 5, Transkript ITV 1, erstellt von Theresa Franz, März 2019, Zeilen durchgehend nummeriert.

TI 6, Transkript ITV 2, erstellt von Theresa Franz, März 2019, Zeilen durchgehend nummeriert.

Anhang

Transkriptionsregeln

Die Interviews wurden vor der Auswertung transkribiert. Folgende Transkriptionsregeln wurden angewandt (vgl. Froschauer / Lueger 2005: 223):

- Zeilennummerierung in 5er Blöcken
- Kodierung der Interviewpartner*innen
- Pausen: pro Sekunde ein Punkt (...)
- Nonverbale Vorgänge in runder Klammer (z.B. lachen)
- Situationsabhängige Geräusche in spitzer Klammer >...<
- Beiträge wie „mhm“ oder „äh“ als normaler Text
- Unverständliches in Klammern ()
- Auffällige Betonung unterstrichen
- Vermuteter Wortlaut in Klammer
- Gedehte Sprechweise mit Sperrschrift: e t w a s o

LEITFADEN (Expert*inneninterview)

- Einwilligungserklärung und Erläuterung des Projektes, meine Rolle

EINSTIEGSFRAGE: Ganz kurz erläutern, was Sie beruflich machen/Bezug zum Thema Wohnungsnot?

Gründe für Wohnungsverlust bzw. Wohnungsnot

- Welche unterschiedlichen Aspekte führen ihrer Meinung nach zu diesen prekären Situationen (Wohnungsnot/Wohnungsverlust)
- Es ist ein Faktum, dass Leute mehrmals ihre Wohnung verlieren bzw. in Wohnungsnot geraten. Woran könnte das ihrer Meinung nach liegen?
- Welche Faktoren sind aufgrund ihrer beruflichen Erfahrung am häufigsten?

Behalten der Finalwohnung

- Was befähigt Klient*innen, dass sie in Zukunft längerfristig selbständig wohnen können?
- Was meinen Sie, kann behilflich sein, dass eine Finalwohnung behalten wird?
- Wie würden Sie langfristig, leistbare Finalwohnung definieren? z.B. gibt es Definition über die zeitliche Dauer von erfolgreicher dauerhafter Wohnversorgung?
- Was wäre die perfekte Wohnung für ihrer Klient*innen?

Maßnahmen

- Welche Maßnahmen müssten für eine erfolgreiche Finalwohnung im Bereich sichergestellt werden?
- Was könnte den Klient*innen noch helfen, diese Wohnung zu behalten?
- Wie könnte die Prävention aussehen, damit es gar nicht zu einem Verlust bzw. Wohnungsnot kommt?

EINSTIEGSFRAGE (Klient*inneninterview)

- Einwilligungserklärung und Erläuterung des Projektes, meine Rolle

EINSTIEGSFRAGE. „Ich interessiere mich für die Wohnsituationen von Personen, die in der Wohnchance, des Verein Wohnen in Niederösterreich leben. Erzählen Sie mir bitte von Ihrer Wohnsituationen. Beginnen Sie bei ihrer ersten Wohnsituation!“

Transkriptionsbeispiel (Klient*inneninterview)

BP2: naja, er hot an Traktor, er hot an Bagger, er hat an Stapler, er hat alles, also er hat das alles zum Hausbauen braucht und den Traktor braucht er zum Schneeschieben und er hot hintn so an alten Stadl, wo ma entweder den Traktor reingstellt hat und da is alles natürlich vollgräumt und oben, am Dachboden vom Stadl hat er sogar ein Ersatzteillager mit lauter Mazda und Piagoteilen da hat er wirklich, wenn da irgendjeamden etwas von Olttimer braucht hat er das wahrscheinlich, aber er hat wirklich ein paar, ich glaub acht Autos oder so, also damals als ich das Gebäude gesehen hab, hab i ma dacht oke, Wohnraum oke, Garage oke und wie er mir dann zeigt hat wie viel Autos er hat hab i ma dacht oke jetzt weiß ich warum du so viel Platz brauchst und dann noch Traktor, eh klar, der braucht natürlich einen höheren Dings als so eine normale Garage, is eh klar und er hat einen riesengroßen Garten, also ich glaub das, der ganze Grund is drei Hektar groß, zwei bis drei, also ich glaub 2500 qm so groß is der Grund und is halt schon sehr viel da und die schräge, hats jetzt klopft?

IN: mmh- mm

BP2: und die Schräge, do wahts immer den ganzen Schnee zuba und wir brauchen wirklich an Traktor, ohne Traktor wär das Schneeschnieben mit Hand wär das unmöglich, also er braucht den Traktor wirklich, dass is net irgendwie so ein Spaß, sondern er braucht den wirklich oder so ein Luxus, weil es is wirklich notwendig, weil wens da, wir haben da die Felder und dann geht da eine Schräge runter, da is dann da Boden und da is dann die Garage und wens da den ganzen Schnee zube waht is da alles voll mit Schnee, wir müssen echt alles Schneeschieben und das geht ohne Traktor, also wenn wir so hoch Schnee haben is das, wie willst das mit da Hand machen?

IN: und es kummt jo so ah kana eini, weil es is ja recht abgelegen?

BP: ja, wir, also es is das erste Haus quasi, wenn du nach _____ reinkommst, is es das erste Haus auf der rechten Seite und es natürlich vorher sind wirklich nur Felder und es is halt wir haben rundherum eigentlich so gut wie nichts, also wir haben direkt daneben steht ein altes Haus, aber das is eher eine Bruchbude, also das gehört, wenn da wirklich jemand einziehen will, gehört das schon abgrissen, dann gibt's noch weiter entfernt, ah, eine Nachbarin, ja, und die nächsten kommen dann erst in der nächsten Straße und auf der gegenüberliegenden Straße, oiso alles rundherum eher abgeschottet

IN: des murß jo voi, wie wor des als du dann in des Haus zogen bist, des is jo a komplett audnane Wohnsituation gwesen?

BP2: es wor total super, weil ich genauso immer wohnen wollte, das war immer mein Traum, großes Haus, ich hab zwar immer gsagt kleines Haus wär mir lieber, großer Garten ja, kleines Haus is oke, weil ma nicht so viel putzen muss, großes Haus is halt auch mit viel Aufwand verbunden is eh klar, dann war das Haus neu, es war immer was zu machen.

Transkriptionsbeispiel (Expert*inneninterview)

I: Und dann, wenn die 18 Monate vorbei sind, und dann ist ja schon das Ziel, dass sie eigenständig wohnen?

B: Ja. Es gibt ja einige Modelle. Also ich sage immer, für mich ist das sehr individuell und hängt auch immer mit den jeweiligen Personen zusammen. Also wichtig ist für uns auch von Beginn an Ansparung. Die Personen zahlen bei uns die Energiekosten selbst. Die Wohnungen und also die EVN und die Fernwärme läuft immer auf dem Namen der jeweiligen Mieter. Äh, es wird die Miete eingehoben, wo einfach auch der Mietsatz, denke ich, mir eine relativ günstiger ist für diese Lage in St. Pölten, wo auch wirklich geschaut wurde, dass man hier gute Mietpreise anbieten kann. Und wir haben den großen Vorteil, dass wir in St. Pölten hier beim Haus eine Förderung vom Land auch anbieten können. Das heißt, es ist ein Wohnzuschuss möglich aufgrund des Einkommens. Und wenn die Personen aufgrund ihres eigenen Einkommens hier eine hohe Förderwürdigkeit beim Land Niederösterreich erwirken, dann ist es ihnen gut möglich, äh, den Wohnzuschuss eventuell anzusparen und zusätzlich auch pro Monat in Absprache mit der Sozialarbeiterin und nach Aufdeckung der finanziellen Checkliste: Was ist denn da noch drin? Dass man hier anspart. Und es kristallisiert sich dann meistens, oder in den meisten Fällen: Nach einem halben Jahr sollte man ungefähr schon eine Richtung einschlagen, weil alle anderen Wohnmöglichkeiten auch natürlich Vorlaufzeit benötigen. Es kann vorkommen, dass Personen sagen: "Ich möchte unbedingt bei der Wohnassistenz wohnen und in eine Genossenschaftswohnung übersiedeln. Aber ich bin auch offen für das Umland in St. Pölten. Ich möchte nicht in der Stadt wohnen bleiben. Da würden wir dann Kontakt mit den Kollegen aufnehmen. Das abklären, wie realistisch das ist, welche Ansparung hierfür notwendig ist. Und wir würden dann einfach auch da, ähm, versuchen zu begleiten und zu unterstützen. Dass dieser Wunsch, ich möchte nicht sagen, in Erfüllung geht, aber dass, äh, daran gearbeitet wird, dass man das reali, also dass man das mit maximal 18 Monaten erreicht. Wir haben in Ausnahmefällen die Möglichkeit, sollte es binnen der 18 Monate nicht möglich sein aufgrund, ähm, irgendwelchen drastischen Einschnitten im Leben, es kann immer ein Unfall passieren, es kann ein Arbeitsplatzverlust passieren oder es kann auch eine Trennung passieren, wo sich dann die Lebenssituation wieder komplett ändert. Oft sind sie bei uns dann 18 Monaten, dass wir beim Land Niederösterreich um eine Verlängerung ansuchen können. Das müssen wir zeitgerecht stellen. Äh, und da wären dann noch einmal maximal sechs Monate möglich, wo wir der betreuten Personen dann noch über sechs Monate dann (.) also zwei Jahre dann in Betreuung haben. Das muss man aber mit dem Land vorab abklären. Und man muss das dementsprechend auch begründen. Wenn zum Beispiel die Wohnassistenz eine Wohnung für die Person frei hätte und aber weiß: Wir schaffen das in den 18 Monaten nicht so, die Wohnung wird erst freigegeben zwei Monate später. Dann würde man das eben mit dem begründen, dass man eine leistbare Wohnung gefunden hätte, die eben auch von der Wohnassistenz noch begleitet wird für ein Jahr, auch sozialarbeiterisch. Und da wären dann, denke ich mal, die Chancen ganz gut, dass das Land das auch akzeptiert und auch einsieht, dass man hier für zwei Monate nicht noch einmal eine Obdachlosigkeit hervorruft, weil man sagt: Es gibt jetzt keinen anderen Wohnplatz.

Auswertungsbeispiel

(Expert*inneninterview)

Passage	Konzept	Eigenschaften	Dimensionen	Memo
Also ich sage immer, für mich ist das sehr individuell und hängt auch immer mit den jeweiligen Personen zusammen.	Individualität Wahlmöglichkeiten	persönlich eigen vielfältig offen versprechend optional	persönlich - unpersönlich eigen - alles vielfältig - einfältig offen - verschlossen versprechend - gezwungen optional - zwingend	
Also wichtig ist für uns auch von Beginn an Ansparung.	Haushalten Sparen	genau eingeengt planend vorsorgend belastend sicher planend	genau - ungenau eingeengt - frei planend - chaotisch vorsorgend - nachsorgend belastend - befreiend sicher - unsicher geplant - chaotisch	Nach einiger Zeit zeigt sich, ob man förderungstauglich ist? D.h. jene, die gut sparen können, haben erst die Chance im Stufenplan aufzusteigen? Alle anderen?
Die Personen zahlen bei uns die Energiekosten selbst. Die Wohnungen und / also die EVN und die Fernwärme läuft immer auf dem Namen der jeweiligen Mieter.	Selbständigkeit Haushaltskosten	befreiend frei autonom erwachsen regelmäßig steigend täglich monatlich	befreiend - zwingend frei - unfrei autonom - gemeinsam erwachsen - unreif einmal - regelmäßig steigend - sinkend täglich/monatlich - nie	

Auswertungsbeispiel
(Klient*inneninterview)

Passage	Konzept	Eigenschaft	Dimension	Memo
es war total super, weil ich genauso immer wohnen wollte, das war mein Traum, großes Haus	Wunsch Vorstellung Zufriedenheit	ideal, träumend, anregend, visionären bildlich, anregend glücklich, solide, gut, fröhlich, genügend, ausreichend	erfüllt – unerfüllt realistisch – unrealistisch bedeutend – unbedeutend begeisternd – enttäuschend groß – gering	BP erlebt einen erfüllten Traum, dadurch ist sie glücklich.
Ich hab zwar immer gesagt kleines Haus wär mir lieber, großer Garten is okay, weil ma nicht so viel putzen muss	Aufgabe Ausstattung Präferenz	schwer, lösbar, herausfordernd, zweckbezogen, eingrenzend, zusammenpassend, möbliert vorliebend, bevorzugend, lieber	aktiv – passiv überfordernd – unterfordernd wahrgenommen – ignoriert wohlfühlen – nicht wohlfühlen passend – unpassend schön – hässlich ausgedrückt – verheimlicht	Umso größer der Besitz ist, umso mehr Aufgaben muss die BP erledigen. Der Traum bezieht sich hierbei eher auf den Garten, ein großes Haus ist (zu?) viel Arbeit und erfordert Engagement.
großes Haus ist mit viel Aufwand verbunden, eh klar	Aufgabe Verantwortung	lösbar, schwer, herausfordernd belastend, fördernd, erdrückend,	überfordernd – unterfordernd wahrgenommen – ignoriert angenommen – weggeschoben beflügelnd – einengend	Es erscheint logisch und schlüssig, dass ein großer Wohnsitz mit mehr Arbeit verbunden ist. „eh klar“ / jede*r weiß das natürlich wird hier angedeutet.

Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Eva Kvarda**, geboren am **19.01.1974** in **Wien**, erkläre,

1. dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Bachelorarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Klosterneuburg, am **15.04.2019**



Unterschrift

Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Theresa Franz**, geboren am **11.11.1995** in **Haag am Hausruck**, erkläre,

1. dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Bachelorarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Prambachkirchen, am 25.04.2019

Theresa Franz